

BESCHLUSSBUCH

ZUKUNFT MACHEN WIR SELBST

bundeskongress2020



**BUNDES
KONGRESS
2020**

28. NOVEMBER 2020



#SELBERMACHEN

Beschlussbuch BuKo 2020

cvtx

12. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

A Leitantrag

A1	Bundesvorstand	Unsere Jugendkampagne 2021	4
----	----------------	----------------------------	---

B Beschäftigung & Gute Arbeit

B3	Bayern	Arbeit & Ausbildung während der globalen Pandemie	14
B5	Bundesvorstand	Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!	19

C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

C5	Hamburg	Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessern	26
----	---------	---	----

F Frieden & Internationales

F2	Bundesvorstand	Unsere Vision für das Willy Brandt Center Jerusalem	28
----	----------------	---	----

G Gleichstellung, Feminismus & Gender

G2	Bundesvorstand	Raus aus Happyland	36
G5	Hannover, Braunschweig	neu_Gendermedizin als Standard - der Mensch ist nicht männlich!	42

J Jugendpolitik

J1	Rheinland-Pfalz	Freie Fahrt für Freiwillige: Jugendfreiwilligendienste stärken – nicht nur in der Mobilität, sondern insgesamt!	49
----	-----------------	---	----

N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

N2	Berlin	#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern	54
----	--------	---	----

U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

U7	Bundesvorstand	Fossil-atomares Energiesystem? Nein Danke! Unsere sozial-ökologische Antwort im Energie- und Verkehrssektor	62
----	----------------	---	----

W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

W1	Nordrhein-Westfalen	Stärker zurückkommen: Die neue Normalität muss eine bessere sein! - Ansätze für eine progressive Politik nach Corona	81
----	---------------------	--	----

A Leitantrag

A Leitantrag

A1	Bundesvorstand	Unsere Jugendkampagne 2021	4
----	----------------	----------------------------	---

A1

Titel Unsere Jugendkampagne 2021

AntragstellerInnen Bundesvorstand

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Unsere Jugendkampagne 2021

Wo wir stehen und wo wir hinwollen

Wir Jusos wollen im Wahlkampf 2021 zeigen, dass die Sozialdemokratie insbesondere der jungen Generation ein glaubhaftes Angebot für eine bessere Zukunft machen kann. Wir wollen deutlich machen, dass ein Leben, in dem die Gemeinschaft gegen existenzielle Risiken absichert, in dem Wohnen kein Luxus ist und ein starkes Sozialsystem gegen persönliche Schicksalschläge absichert, möglich ist. Wir wollen das sozialdemokratische Versprechen auf gleiche Lebenschancen und Aufstieg für alle mit Leben füllen und deutlich herausstellen, dass es weder einen Unterschied machen darf, ob du in der Stadt oder auf dem Land lebst, noch woher deine Eltern kommen. Wir werden aufzeigen, dass sich mit sozialdemokratischer Politik soziale Gerechtigkeit mit effektivem Klimaschutz verbinden lässt und damit auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft garantiert. Aber nicht nur das. Wir wollen durch den Wahlkampf auf uns und unser Ziel einer gerechten Gesellschaft aufmerksam. Denn wir Jusos arbeiten auch weiterhin für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch sich ohne Unterdrückung und Ausbeutung entwickeln kann. Grundvoraussetzung dieser Gesellschaft ist die Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und zugleich stärkerer Demokratisierung aller Lebensbereiche. In unserer Zielvorstellung sind Macht und Ressourcen gleich verteilt und ermöglichen die Teilhabe aller – unabhängig ihrer Hautfarbe, sexuellen Identität oder sonstiger Eigenschaften. Um das erreichen zu können, müssen im nächsten Jahr die Weichen gestellt werden. Mit der SPD wollen wir die Zukunft gestalten und die Menschen von unseren Ideen überzeugen.

Junge Menschen sind zunehmend politisch. Sie engagieren sich für ihre Zukunft und wollen sich einbringen. Sie wünschen sich Veränderung und Gerechtigkeit und sehen insbesondere soziale Herausforderung als zentral an. Sie erfahren die Krise auf dem Wohnungsmarkt in ihrem täglichen Leben und fordern eine Politik ein, die hier Lösungen geben kann. Sie sehen die heute bereits drastischen Auswirkungen des Klimawandels und fordern von der Politik, endlich entschlossen zu handeln. Statt einem Staat, der sich zurücknimmt, auf den Markt vertraut oder sich für selbst gesetzte Schuldenziele kaputt spart, wünschen sie sich Investitionen in ihre Zukunft und eine Politik, die handlungsfähig ist und die Herausforderungen, die junge Menschen sehen, aufgreift. Sie wünschen sich, dass ihre Interessen im politischen Alltag ernst genommen werden.

Unsere Generation ist geprägt von wiederholten Krisenerfahrungen wie der Finanzkrise oder der Klimakrise. Unsere Generation ist geprägt von wiederholten Krisenerfahrungen wie der Finanzkrise oder der Klimakrise, außerdem sind immer mehr Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Nun erfahren alle Menschen eine weitere, einschneidende und globale Krise die alle Lebensbereiche umfasst – die Corona-Krise. Die zu20massiven Einschränkungen der persönlichen Lebensführung aller junger Menschen geführt hat. Gleichzeitig waren junge Menschen diejenigen, die eine hohe Bereitschaft zur Solidarität und Unterstützung während der Krise gezeigt haben. Dabei fielen viele durch das Netz der Hilfsmaßnahmen, weil sie als Auszubildende oder Studierende nicht durch das staatliche Sicherheitsnetz aufgefangen wurden, ihren Nebenjob in prekären Beschäftigungsverhältnissen verloren haben oder als Berufsanfänger*innen in Probezeit um ihre Anstellung fürchten mussten. Hier hat sich wieder gezeigt, was wir Jusos schon lange monieren: Die fehlende Repräsentanz junger Menschen in unseren Parlamenten führt dazu, dass ihre Perspektiven auf die Gesellschaft, ihre Bedürfnisse und Nöte hinten angestellt werden. Das muss sich dringend ändern. Die Sozialdemokratie muss als starke Kraft an der Seite der Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden und

sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen bewegenden jungen Menschen wahrgenommen werden, die unter den Einschränkungen besonders zu leiden hatten. Ebenso ist es unsere Pflicht als feministischer Verband anzuerkennen, dass besonders Frauen* von den Auswirkungen der Krise betroffen sind. Wieder einmal zeichnet sich ab, was wir schon so lange wissen: Die beruflichen Perspektiven von Frauen*, die Aufteilung der Carearbeit und der Schutz vor Gewalt entwickeln sich gerade während der Krise weiter zu Ungunsten von Frauen*.

Die SPD steht in der Bringschuld zu beweisen, dass sie nach lähmenden Jahren Großer Koalitionen diesen politischen Willen mitbringt und so Antworten auf diese Anliegen junger Menschen geben kann. Wir Jusos wollen zeigen, dass die vielen gesellschaftlichen Probleme, denen sich junge Menschen gegenüber sehen, miteinander verknüpft sind und dass sie zu ihrer Lösung einer ganzheitlichen Antwort bedürfen. Wir wissen, dass diese nur mit progressiven, gesellschaftlichen Mehrheiten jenseits der Union möglich sind. Wir wollen den Anspruch der sozialdemokratischen Bewegung formulieren, diese Veränderung anzuführen.

Das kann uns nur gemeinsam mit den sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen gelingen. Für uns ist es selbstverständlich unsere altbewährten Bündnisse zu nutzen und mit unseren Partner*innen zusammenzuarbeiten. Außerdem müssen wir die Zusammenarbeit mit sich neu formierenden Bewegungen, die seit langem existierende Missstände wie den bestehenden Rassismus in unserer Gesellschaft anprangern und Veränderung fordern, suchen. Insbesondere die Jusos müssen hier mehr als Beobachter*innen sein. Die Sozialdemokratie muss zeigen, dass sie nach wie vor entschlossen ist, gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in Gesellschaft und Politik, insbesondere in staatlichen Institutionen, anzukämpfen und an der Seite der tausenden jungen Menschen steht, die für ihre eigenen Rechte auf die Straßen gehen. Dafür muss sie sich auch innerhalb ihrer Strukturen öffnen und die Repräsentation von BPoC fördern. Klare Kante gegen Rassismus und Rechte Gewalt“ Nicht zuletzt die Black Lives Matter Bewegung, die Diskussionen über Racial Profiling bei der Polizei oder die Verschwörungsmythen im Zuge der Corona-Pandemie haben uns klar gezeigt: Rassismus und rechtes Gedankengut waren und sind ein Problem in unserer Gesellschaft. Gemeinsam mit vielen Aktiven aus der Zivilgesellschaft setzen wir uns für eine diskriminierungsfreie Arbeit von öffentlichen Behörden ein. Wir sind Teil des Kampfes für die Freiheit und Gerechtigkeit von BPoC und gegen rechte Strukturen in Deutschland. Rassismuserfahrungen müssen gesellschaftlich sichtbar und klar benannt werden. Außerdem sehen wir es als nötig an, selbstkritisch die weitreichende Verwurzelung von Rassismus innerhalb der Gesellschaft zu thematisieren. Es ist nicht nur der individuelle Rassismus, gegen den es zu kämpfen gilt, sondern auch die Verflechtung von strukturellem und historischem Rassismus in unserem Alltag. 40

Die Sozialdemokratie ist dann stark, wenn sie zeigt, dass gesellschaftlicher Fortschritt nur gemeinsam erzielt werden kann und soziale Herausforderungen immer im Zentrum politischer Bemühungen stehen. Die gleiche Handlungsfähigkeit, die der Staat an den Tag gelegt hat, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, muss jetzt bei Fragen der Klimakrise und der sozialen Probleme gezeigt werden. Die heutige Wirtschaftsweise beutet Menschen, Tiere und Umwelt aus. Doch sie ist kein Naturgesetz. Wir stellen sie in Frage und wollen glaubhafte Gegenangebote machen. An morgen denken“ heißt vor allem den sozial-ökologischen Strukturwandel im Blick zu behalten. Die globale Erwärmung droht die Lebensgrundlage der Menschheit in einem bisher unbekanntem Ausmaß grundlegend zu beeinflussen und zu verändern. Neben den kaum abschätzbaren Auswirkungen auf die Biodiversität, auf den Lebensraum und die Lebensqualität sowie auf politische Stabilität und eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen ist es gerade dieser Aspekt, der den Klimaschutz zu einem unverzichtbaren Zeichen internationaler Solidarität macht. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen und damit zu verhindern, dass die Kippunkte unseres Ökosystems erreicht werden, sind weiterhin große Anstrengungen notwendig. Die sozialen und ökologischen Probleme sind aber nur gemeinsam zu beantworten, da sie in einem engen Zusammenhang zueinanderstehen. Der Raubbau an Mensch und Umwelt ist menschengemacht. Der Kampf um den Erhalt einer lebenswerten Erde ist eine Klassenfrage und in jedem politischen Themenfeld zu stellen. Wir entwickeln daher einen roten Klimafaden in unserer Wahlkampfkampagne, der sich durch alle relevanten Themenfelder spinnt und aufzeigt, wie dort die sozial-ökologische Wende gelingen kann. Denn für uns ist klar: Die klimapolitische Wende muss für uns notwendigerweise mit der Bewältigung der sozialen Herausforderungen einhergehen.

Das kann nur gelingen, wenn wir diesen Grundsatz auf kleine Teilbereiche und auf die Probleme, die junge Menschen sehen, herunterbrechen. Unsere Generation erwartet sich konkrete Antworten auf die drängenden Fragen, die sie in ihrem täglichen Leben beschäftigen.

Ein beitragsfinanzierter, fahrscheinloser ÖPNV garantiert gleichermaßen freie Mobilität für alle und kann im Zentrum einer ökologischen Verkehrswende stehen. Investitionen, die kostengünstiges Wohnen ermöglichen, müssen ebenso eine klimafreundliche Sanierung des Immobilienbestands ermöglichen und sind nur mit starker staatlicher Ein-

flussnahme möglich. Eine Ausbildungsplatzgarantie und gute Ausbildungsplätze, die junge Menschen qualifizieren, in zukunftsfähigen Branchen zu arbeiten, garantieren gesellschaftlichen Wandel und das Versprechen auf individuellen Aufstieg. Auch die wachsende Vermögensungleichheit steht im Zusammenhang mit der Klimakrise. Während die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht, verursachen die reichsten Menschen einen Großteil der klimaschädlichen Emissionen. Im Zentrum der Klimakrise steht somit ein verteilungspolitischer Konflikt. Die reichsten Menschen müssen als Verursacher*innen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Die SPD wird dann erfolgreich sein und insbesondere wieder stärker junge Menschen ansprechen, wenn es ihr gelingt, das Versprechen auf handlungsfähige Politik zu erneuern, die den Gestaltungswillen hat, diese Probleme anzugehen. Im Fokus unserer eigenständigen Jugendkampagne soll die Idee eines gemeinsamen Projekts der Umgestaltung unserer Gesellschaft hin zu einem solidarischen Miteinander stehen. Wir wollen Querverbindungen ziehen und zeigen, dass die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, die junge Menschen sehen, niemals isoliert voneinander betrachtet, sondern nur gemeinsam angegangen werden können.

Unsere Schwerpunkte der Kampagne

Ein Leben ohne existenzielle Ängste

Zu einem guten Leben gehören viele Faktoren: neben guter Arbeit mit fairer Entlohnung auch ausreichend Möglichkeiten zur Schul-, Aus- und Weiterbildung, Freiräume in der persönlichen Lebensgestaltung und der Freizeit sowie Familien- und Freundeskreis. Einer der wichtigsten Faktoren bleibt daher ein Zuhause, das Rückzugsort ist und Erholung ermöglicht, in dem man sich wohlfühlt. Das Recht auf Wohnen in Form von bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnen für alle, muss als Grundrecht festgeschrieben werden. Dabei ist Wohnen viel mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Wir wollen bedarfsgerechtes Wohnen für jede*n. Dazu gehört in erster Linie die Möglichkeit, bezahlbar wohnen zu können, also nicht mehr als ein Drittel des eigenen Einkommens für die Miete ausgeben zu müssen. Staatliche Gestaltungsspielräume, die das sicherstellen, haben durch den neoliberalen Ausverkauf in den letzten Jahrzehnten immer weiter abgenommen. Die private Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum ist gescheitert. Für bezahlbares Wohnen brauchen wir deshalb endlich verbindliche Regeln: Dazu gehören unter anderem die Verpflichtung von Privaten zur Errichtung von 40% sozial gefördertem Wohnungsbau auf Grundstücken, auf denen durch die Gemeinden erst Wohnbaurecht geschaffen wurde. Was heute schon in vielen Gemeinden durch städtebauliche Verträge im Einzelfall geregelt wird, muss künftig in allen Bauprojekten bundesweit gelten, ohne Rücksicht darauf, ob Bauland erst geschaffen wird oder bereits Baurecht besteht, sich das Vorhaben im Innenbereich befindet oder ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Damit nicht weiterhin mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neu geschaffen werden können, ist die Bindungsdauer des sozial geförderten Wohnraumes von aktuell je nach Fördermodell 25-40 Jahren unbefristet festzusetzen. Zur insbesondere steuerlichen Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaus muss die Rechtsform des gemeinnützigen Wohnbauunternehmens wieder eingeführt werden. Eine weitere Chance sehen wir in neuen gesetzlichen Regelungen, die bei der Übertragung von Mietshäusern egal ob durch Verkauf, Vererbung oder Zwangsvollstreckung, die Überführung in eine gemeinnützige Eigentumsform ermöglichen. Bezahlbarer Wohnraum ist als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge auch Teil der öffentlichen Hand – hierfür benötigen unsere Kommunen entsprechende finanzielle Mittel um zu bauen, zu sanieren und Grundstücke erwerben zu können. Zudem braucht es eine Deckelung der Zahl an Wohnimmobilien, die ein Mensch besitzen darf, denn Wohnraum darf kein Spekulationsobjekt sein. Um schon heute eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen, brauchen wir sofort eine Deckelung der Mietpreise mit Hilfe des - auf die jeweiligen Gemeinden angepassten - Mietendeckels bzw. Mietenstopp ohne Ausnahmen. Wichtig ist für uns, dass die Bestandsmieten zumindest eingefroren werden und bei Neuvermietung die zu zahlende Nettomiete den Wert der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht übersteigt. Um Leerstand zu Spekulationszwecken zu verhindern, muss eine zeitliche Befristung von Leerstand auf maximal drei Monate eingeführt werden.

Zu bedarfsgerechtem Wohnen gehört auch die freie Wahl des Wohnortes. Niemand darf zu stundenlangem Pendeln gezwungen sein, um den Arbeitsplatz zu erreichen. Genauso müssen persönliche Gründe wie eine individuell hohe Lebensqualität durch ein großes kulturelles Angebot, in Innenstadtnähe oder im Gegenteil durch Ruhe und Naturnähe als legitime Bedürfnisse anerkannt werden. Um dem gerecht zu werden, muss bezahlbares Wohnen überall möglich sein. Gerade in den deutschen Städten ist es besonders für junge Menschen schwer, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Die Bedingungen, denen Auszubildende und Studierende auf dem Wohnungsmarkt weitestgehend ausgesetzt sind, sind untragbar. Wir setzen uns deshalb für ein Investitionsprogramm zum Bau von Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen ein. Um deren Bau schneller voranzubringen, wollen wir den

Bund, wenn nötig, gezielt an der Bezahlung beteiligen, um auch finanzschwache Kommunen bei der Errichtung zu unterstützen.

Grund und Boden sind in den letzten Jahren zum Spekulationsobjekt geworden. Daher sollten Grundstücke im Bestand der Kommunen nur noch im Erbbaurecht an private Rechtspersonen vergeben werden. Damit erhalten Private gegen die Zahlung eines Erbbauzinses ein eigentumsähnliches Recht und können das Grundstück für in der Regel 66 – 99 Jahre wie Eigentum nutzen. Mittelfristig soll dadurch erreicht werden, dass sich zwei Drittel aller Wohnungen in öffentlicher Hand befinden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in den nächsten Jahren mit dem Instrument 92 des kommunalen Vorkaufsrechts Grundstücke zurück in staatliche Hand gelangen. Der Geltungsbereich von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und damit insbesondere das Verbot der Aufteilung von Mietshäusern in gewinnbringendes Wohnungs- und Teileigentum sowie das Institut des kommunalen Vorkaufsrechts muss gestärkt und bundesweit ausgeweitet werden. Die bestehende Möglichkeit der preislimitierten Ausübung von Vorkaufsrechten ist zu verbessern, um die Pflicht zur der Gemeinden zur Zahlung astronomischer Immobilienpreise zu reduzieren und Spekulation einzudämmen. Um Zweckentfremdung und Leerstand von Wohnraum wirksam zu bekämpfen muss das bestehende Instrument von Zweckentfremdungssatzungen in bundesweit gebietsunabhängig geltende Regelungen überführt werden. Um Kommunen diese Möglichkeit des Rückkaufs zu gewährleisten, müssen kommunale Bodenfonds, die durch Bundesmittel gespeist werden, gegründet werden. Eine weitere Chance sehen wir in neuen gesetzlichen Regelungen, die bei Wechsel des*der Eigentümer*in, ob durch Kauf oder Vererbung, eine Pflicht festhält, Mietshäuser in eine gemeinnützige Eigentumsform zu überführen. Wohnraum ist kein Spekulationsobjekt! Steigerungen des Bodenwerts als Anreiz für Immobilien An- und Verkäufe entstehen durch die hohe Nachfrage in Erster Linie aufgrund von Leistungen der Kommunen. Diese Leistungen sollen aber der Allgemeinheit zugute kommen. Damit diese Wertsteigerungen nicht Spekulant*innen zugute kommen, die Wohnungen an- und nach ein paar Jahren verkaufen, brauchen wir endlich eine echte Bodenrechtsreform, die die Wertsteigerung abschöpft und wieder an den Staat zurückführt. Auch die Praxis von Share Deals, bei denen nur Teile von Gesellschaften mit Immobilieneigentum verkauft werden um Steuern zu sparen, muss stärker eingeschränkt und besteuert werden. Gleichzeitig dürfen geringe Mieten nicht weiter als geldwerter Vorteil bzw. Liebhaberei steuerlich benachteiligt werden. Die Umlegung der Grundsteuer auf die Mieter*innen darf nicht mehr erfolgen.

Der Gebäudesektor spielt auch im Kampf gegen die Klimakrise eine entscheidende Rolle. Um Klimaneutralität bis spätestens 2050 erreichen zu können, müssen auch in diesem Sektor große Emissionsreduktionen erreicht werden. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Dämmung, technische Optimierung und einem Anreizsystem für energieeffizientes Verhalten kann der Endenergieverbrauch entscheidend reduziert werden. In den nächsten Jahren wird außerdem einerseits der Heizbedarf abnehmen, während Lüftungs- und Klimaanlage zunehmen werden. Viele dieser Anlagen sind versteckte Energiefresser, die in Büros, öffentlichen Gebäuden und Unternehmen bis zu 50 Prozent der Energiekosten ausmachen. Eine energieeffiziente Planung zur passiven Gebäudekühlung ist ein zentraler Schritt zur Senkung des Endenergiebedarfs. Zum anderen muss der verbleibende Bedarf an Primärenergie durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Hierfür sind der Ausbau von Solarenergie zur Eigenversorgung und die Integration von Einzelgebäuden und Quartiere an treibhausneutrale Energiesysteme wie Blockheizkraftwerke, Power-to-Heat und Wärmepumpen die Grundlage. Alle notwendigen energetischen Sanierungen dürfen nicht zu Lasten der Mieter*innen gehen, eine Erhöhung der Warmmiete muss ausgeschlossen werden. Um trotzdem die energetische Sanierung des Gebäudebestands sicherzustellen, müssen gesetzliche Verpflichtungen zur Dämmung oder ein Verbot von Ölheizungen ab 2040 gelten. Außerdem soll bei Neubauten dazu verpflichtet werden, eine ökologisch nachhaltige Bedachung (z.B. grüne Bedachung, Solarpanele, Wärmespeicher) zu installieren. Auch beim Neubau muss einer Pflicht zur Energieeffizienz gelten. Private Haushalte sollen dabei durch die KfW mit entsprechenden Zuschüssen unterstützt werden.

Gute Ausbildung für alle!

Die besten Startmöglichkeiten ins Leben zu haben, ist von zentraler Bedeutung für ein sozialdemokratisches Aufstiegsversprechen, das wir erneuern und weiterentwickeln wollen. Für uns ist klar, dass jeder junge Mensch unabhängig von der Herkunft die besten Ausgangsvoraussetzungen für die Zukunft haben muss. Wichtigster Baustein hierfür ist die Bildung. Durch ein kostenfreies Bildungssystem von der Kita bis zum*zur Meister*in oder Master wollen wir dafür sorgen, dass junge Menschen möglichst gleiche Zukunftschancen bekommen und bestehende Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft abgebaut werden. Der Abschluss einer Ausbildung ist für uns gleichwertig mit einem Studium. Deswegen muss es allen Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung möglich sein, einen Studienzugang zu erhalten.

Unser Ziel ist es, dass kein einziger junger Mensch auf dem Weg in die Arbeitswelt zurückbleibt. Deswegen wollen wir uns für eine gesetzliche Ausbildungsplatzgarantie einsetzen, die jedem jungen Menschen nach der Schule einen guten Ausbildungsplatz in einem gewünschten Beruf ermöglicht. Eine gute Ausbildung ist aber nur mit guten Ausbildungsbedingungen möglich. Daher werden wir dafür sorgen, dass alle jungen Menschen durch ein einheitliches Ausbildungsgesetz abgesichert werden, wo Mindeststandards für Ausbildungsqualität, Vergütung, Zeiten etc. geregelt sind. Dass junge Menschen in Ausbildungsformen wie zum Beispiel dem dualen Studium noch immer keinem gesetzlichen Ausbildungsschutz unterliegen, muss unverzüglich geändert werden.

In der Ausbildung erleben Frauen* weiterhin strukturelle Diskriminierung. Noch immer sind Frauen* auf dem Arbeitsmarkt mit niedrigeren Einkommen, geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmärkten und schlechteren Arbeitsbedingungen konfrontiert, die im Endeffekt Aufstiegschancen verhindern und im Alter zu einer erhöhten Armutsgefährdung führen. Unser Ziel ist es, dass Frauen* in der Ausbildung und auch danach frei von Diskriminierung und Benachteiligung arbeiten können. Dazu müssen nicht nur von Frauen* häufig angestrebte Ausbildungsberufe besser vergütet, sondern auch gleiche Aufstiegschancen in jeder Ausbildung geschaffen werden. Auch andere Personen müssen frei von Diskriminierung arbeiten können. Besonders Menschen mit Behinderung werden in Ausbildung und Beruf benachteiligt, in Behindertenwerkstätten bekommen sie noch nicht mal den Mindestlohn. Auch BPoC werden in Ausbildung und Beruf aufgrund von rassistischen Vorurteilen diskriminiert und haben größere Probleme Zusagen für ihren Wunsch-Ausbildungsplatz zu bekommen.

Zentral für junge Menschen in der Ausbildung ist die Vergütung, die viele junge Menschen und deren Familien noch zu oft in die Armut treibt. Die von uns erkämpfte Mindestausbildungsvergütung war ein erster Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei Weitem noch nicht aus. Unser Anspruch bleibt, dass jede Ausbildung so vergütet wird, dass eine selbstständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden möglich ist.

Eine gute Ausbildung ist die beste Zukunftsinvestition für Staat und Betriebe. Deswegen ist es umso erschreckender, dass sich die Arbeitgeber*innen in der Bundesrepublik immer weiter aus der Verantwortung ziehen. Nicht mal mehr jeder fünfte Betrieb in Deutschland beteiligt sich noch an der Ausbildung von Fachkräften. Durch eine Ausbildungsplatzumlage wollen wir dafür sorgen, dass sich diese über 80 Prozent der Betriebe wieder an der Ausbildung von Fachkräften beteiligen. Bei dieser Art der Ausbildungsförderung zahlen alle Betriebe eine Umlage, wovon die Kosten der betrieblichen Ausbildung beim jeweiligen Unternehmen finanziert werden. Dass ein solches System funktioniert, zeigen Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe und im Schornsteinfeger*innenhandwerk, die hier als Vorbild für eine allgemeine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage dienen können.

Mobilität

Mobilität ist zentrale Voraussetzung für ein gutes Leben: für individuelle Freiheit, um gute Arbeit aufnehmen zu können und für gesellschaftliche Teilhabe. Ein sozial gerechtes Mobilitätskonzept muss deshalb eine hohe Flexibilität für den*die Einzelne*n garantieren und für alle zugänglich sein, also keine finanzielle Ausgrenzung erzeugen. Gleichzeitig wissen wir: Der Verkehrs- und Mobilitätssektor zählt aktuell noch zu den größten Verursachern von Umweltverschmutzung überhaupt. Wenn die EU ihre eigenen Klimaziele bis 2050 erreichen will, muss es schnellstmöglich zu einer Mobilitätswende kommen. Das heißt einerseits, wir brauchen klimaneutrale Antriebstechnologien. Andererseits müssen sich unsere Mobilitätskonzepte grundlegend verändern. Künftig muss der Umweltverbund – also (elektrifizierter, CO₂-freien) ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr – klaren Vorrang erhalten. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs muss – insbesondere in urbanen Räumen – drastisch sinken. Damit das gelingt, ist der Ausbau einer tatsächlich flächendeckenden Versorgung mit einer ent- 157sprechend hohen Taktung unerlässlich. Gerade für öffentliche Fuhrparks spielt dabei der Umstieg auf Wasserstoff-Antriebe sowie elektrifizierte Fahrzeuge eine große Rolle. Um all diese Veränderungen zu realisieren, muss der ÖPNV durch Beiträge ausfinanziert sein. Zugang zu Mobilität muss für alle möglich sein. Wir wollen kurzfristig ein Ausweitung von Sozialtickets und „Azubi-, Schüler*innen-, Freiwilligendienstleistende-, Studierendentickets“ – unser Ziel bleibt dabei ein fahrscheinloser, beitragsfinanzierter ÖPNV. Außerdem muss im innerstädtischen Verkehr und auch innerhalb von Metropol-Regionen vermehrt auf das Fahrrad als das nachhaltigste Verkehrsmittel gesetzt werden. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 finden sich Mittel für den Ausbau von Radschnellwegen nur in geringem Maße. Dabei ist die Förderung von innerstädtischen und regionalen Radwegen immens wichtig, um den Umstieg vom Auto hin zum Fahrrad so angenehm wie möglich zu gestalten. Gesamtheitlich betrachtet, muss ein umfassendes Mobilitätskonzept die verschiedenen Verkehrsarten mindestens gleichberechtigt, nachhaltige Mobilitätsformen sogar bevorzugt berücksichtigen. So können Synergien zwischen den Verkehrsmitteln geschaffen werden, die es Anwender*innen ermöglicht einfacher zwischen

Mobilitätsmöglichkeiten umzusteigen. Unser Ziel ist, dass jede und jeder hierzu abhängig von ihrem/seinem Einkommen einen bestimmten prozentualen Beitrag leistet. Der Ausbau des ÖPNV in ländlichen Räumen ist zumeist wenig oder gar nicht vorangeschritten, in vielen Dörfern fehlt eine Busanbindung oder die Taktung bleibt mit zweimal täglich deutlich hinter den Bedarfen zurück. Der Ausbau des ÖPNV ist auch hier dringend notwendig. Dazu können die Reaktivierung von Schienenstrecken und gute Busnetze beitragen. Um auch hier Mobilität zu erhalten, setzen wir auch auf nachhaltige Antriebstechnologien für den motorisierten Individualverkehr im ländlichen Raum. Dafür bieten sich heute schon kommunal unterstützte Car-Sharing Angebote an, dessen Ausbau wir unterstützen. Kurzfristig setzen wir dabei vor allem auf Elektro-Autos. Den Wandel in der Automobilindustrie hin zu nachhaltigen Antriebstechnologien aus dem Bereich der E-Mobilität, des Brennstoffzell-Antriebs und zu synthetischen Kraftstoffen zur Dekarbonisierung der Bestandsflotte halten wir für dringend notwendig. Wir wollen eine Deindustrialisierung verhindern und vielmehr einen zukunftsfähigen Umbau der Automobilindustrie an den bereits heute existierenden Standorten und von der Automobil-Industrie abhängigen Regionen vorantreiben. Eine Herausforderung bleibt die Produktion von Elektroautos und elektronischen Antrieben aller Verkehrsträger. Gleiches gilt für die Produktion des verwendeten Stroms. Dieser muss vermehrt aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, bis es möglich ist, die komplette Energieversorgung durch solche erneuerbaren Energiequellen zu befriedigen. Während der industriellen Produktion, aber vor allem in den Abbauregionen der Rohstoffe müssen soziale und ökologische Standards durchgesetzt werden. Die Zukunft der Mobilität darf nicht mit der Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Süden einhergehen. Der Energieverbrauch und 174CO₂-Ausstoß bei der Produktion elektrische Antriebstechniken muss gesenkt werden, um die umweltbezogenen Vorteile, die durch den Betrieb von Elektromotoren erzielt werden, nicht durch eine ökologisch und sozial nachteilige Herstellungsweise wieder zu reduzieren. Außerdem muss der Strom, der Brennstoffzellen oder Akkus auflädt, CO₂-frei sein. Der gänzliche Umstieg auf erneuerbare Energien ist also auch für einen nachhaltigen Mobilitätssektor entscheidend.

Auch im Bereich des Güter- und Fernverkehrs ist für uns das Prinzip Schiene vor Straße zentral. Große Teile des Güter- und Personenverkehrs müssen von der Straße auf die elektrifizierte Schiene verlagert werden. Dafür bleibt ein Ausbau der Schieneninfrastruktur unerlässlich. Neben Mehrspurigkeit der Strecken, mehr und größeren Zügen, modernen Güterbahnhöfen und Anbindungen an Industriegebiete und kleinere Städte oder Ortschaften bleibt die Elektrifizierung oder, falls eine Elektrifizierung nicht möglich oder praktikabel ist, die Nutzung der Brennstoffzelle in Wasserstoff-Zügen als zentrales Nahziel – auch auf der Schiene muss der Dieselantrieb ein Auslaufmodell sein. Mobilität 182 muss auch im Fernverkehr für alle möglich sein. Dafür muss sich jede*r eine Zugfahrt leisten können. Ein Tarifsystem, das allen die Nutzung ermöglicht, ist deshalb längst überfällig.

Forderungen für das SPD-Wahlprogramm

Wir möchten uns neben den oben genannten Schwerpunkten aus der Kampagne für folgende Forderungen im Wahlprogramm der SPD einsetzen, die wir als zentral erachten.

Eine Ausbildungsplatzgarantie für alle

Wir wollen für alle jungen Menschen ein gesetzliches Recht auf einen guten Ausbildungsplatz. Dieses Recht beinhaltet für uns die Möglichkeit, eine Ausbildung in einem Wahlberuf machen zu können und währenddessen so finanziell abgesichert zu sein, um ein selbstständiges Leben führen zu können. Da sich mehr als 80 Prozent aller Betriebe nicht mehr an der Ausbildung von Fachkräften beteiligen, wollen wir durch eine Ausbildungsplatzumlage dafür sorgen, dass sich diese Betriebe zukünftig finanziell beteiligen und dadurch das Recht auf einen Ausbildungsplatz finanziert wird.

Bundesweiter Mietendeckel

In den letzten Jahren sehen wir insbesondere in vielen Ballungsräumen zunehmende und erhebliche Steigerungen der Mieten, die häufig einen Großteil des verfügbaren Einkommens der Mieter*innen beanspruchen. Dem stehen seit Jahren steigende Renditen der Vermieter*innen gegenüber. Hier muss die Politik gegensteuern, Unabhängig von der Frage, ob der Bund oder die Länder zuständig sind, wollen wir bundesweit Mietsteigerungen bekämpfen, mittels eines Mietendeckels. Dabei muss der Fokus auch auf einer effektiven Begrenzung der Miethöhe bei Neuvermietung liegen. Weiterhin muss die finanzielle Förderung von Bundesseite für den kommunalen Wohnungsbau massiv steigen, um die Kommunen zu entlasten.

Beitragsfinanzierter und fahrscheinloser ÖPNV

Ein beitragsfinanzierter, nach sozialen und finanziellen Kriterien gestaffelter und damit solidarisch finanzierter ÖPNV kann sowohl einen Beitrag zu sozial gerechter Mobilität, als auch zu einer klimapolitischen Wende und dem umfassenden Ausbau der ÖPNV-Netze leisten. Hierfür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden. Zudem muss die Bundesebene die Mittel für massive Investitionen in die lokalen Netze bereitstellen, um insbesondere in strukturschwächeren Regionen einen Ausbau der Angebote zu gewährleisten.

Eine sanktionsfreie Grundsicherung, die Armut beendet

Immer mehr Menschen rutschen in der Bundesrepublik in die Armut. Das ist für uns nicht akzeptabel und Resultat neoliberaler Politik. Darum brauchen wir neben einem starken Sozialversicherungssystem und klaren Regeln in der Primärverteilung, die dem entgegenwirkt, auch eine Grundsicherung, die das reelle sozio-kulturelle Existenzminimum jederzeit garantiert und in keiner Weise durch Sanktionen gekürzt werden darf. Das künstliche Kleinrechnen des Regelsatzes der Grundsicherung muss der Vergangenheit angehören. Für die genaue Ermittlung der Höhe der zukünftigen Grundsicherung sind Wissenschaft und Sozialverbände in einem Expert*innengremium zusammenzuziehen. Es muss klar sein: Bürger*innen sind Inhaber*innen sozialer Rechte und keine Bittsteller*innen.

Gemeinwohl statt Gewinne im Gesundheitswesen

Die letzten Monaten haben uns einmal mehr vor Augen geführt, dass wir alle auf ein funktionierendes Gesundheitswesen angewiesen sind. Dieses Gesundheitssystem muss dabei in allererster Linie an den Bedürfnissen der Patient*innen und Beschäftigten im Gesundheitswesen orientiert sein und nicht an den Profitinteressen einiger weniger Menschen, wobei eine Vergoldung durch hohe Entschädigungszahlungen an Privatinvestoren verhindert werden muss. Dafür ist die Abschaffung des Systems der Fallpauschalen dringend notwendig. Auch die Rückführung von Kliniken und Pflegeeinrichtungen in öffentliche Hand gehört dazu. Darüber hinaus wollen wir wirksame Personalbemessung für alle Berufsgruppen in der medizinischen Versorgung, die Einführung einer Bürger*innenversicherung für alle Menschen und Beiträge die von allen Einkommensarten abgeführt werden.

Investitionen in unsere Zukunft

Für den schnellen und nachhaltigen ÖPNV, für genügend bezahlbaren Wohnraum, für digitalisierte und moderne Schulen sowie für ein gutes Gesundheitswesen muss der Staat investieren. So können die Voraussetzungen für ein gutes Leben für alle Menschen in unserer Gesellschaft sichergestellt werden. Während der Corona-Pandemie konnten wir sehen, wie viel und wie schnell investiert werden kann und dass mit diesen Investitionen auch eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen einhergeht. Für uns ist deshalb klar: Um das Zukunftsversprechen der Sozialdemokratie zu erneuern und den nächsten Generationen keine marode Infrastruktur, keine schlecht aufgestellte Industrie oder marode Schulen zu hinterlassen, dürfen wir nicht zum Mantra der schwarzen Null zurückkehren. Vielmehr braucht es endlich die Rücknahme der Schuldenbremse.

Menschenwürdige Asylpolitik, die ihren Namen auch verdient

Seit Jahren beobachten wir, dass die EU daran scheitert, eine europäische Lösung für die Aufnahme von Geflüchteten zu finden, die in Europa, an Europas Grenzen oder in Ländern wie der Türkei oder dem Libanon ohne Perspektive und unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren müssen. Deutschland muss sich mit Nachdruck für eine solidarische europäische Lösung einsetzen. Solange dies aber aufgrund der Blockade einzelner Staaten nicht möglich ist, muss Deutschland sich alleine bemühen eine menschliche Lösung zu finden. Als größtes und wirtschaftlich stärkstes Land der EU ist eine Kooperation der Willigen denkbar, aber keine Entschuldigung länger zu warten. Dabei soll eine sozialdemokratische geführte Bundesregierung auf einen Paradigmenwechsel in der europäischen Asyl- und Grenzpolitik hinwirken auf die progressive Kräfte in allen Teilen der EU gemeinsam drängen müssen. Ziel muss es sein, dass kein Mensch mehr an den europäischen Außengrenzen stirbt. Wir brauchen ein Programm zur Aufnahme von Geflüchteten deutlich größeren Ausmaßes als die bisherigen Resettlementprogramme. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen Seenotrettungsprogrammen im Mittelmeer und fordern eine europäische staatliche Mission, die sich auf Seenotrettung spezialisiert und keine Abschottung und Abwehr von Geflüchteten betreibt. Hierfür muss sich die SPD in ihrem Wahlprogramm stark machen. Außerdem muss endlich Schluss sein mit der Blockade von Landesaufnahmeprogrammen durch den Bund, aufnahmewillige Länder und Kommunen dürfen nicht durch den Bund blockiert werden. Wir fordern eine Restaurierung des deutschen Asylrechts. Zahlreiche Einschränkungen und Verschärfungen haben es Menschen auf der Flucht im Laufe der Jahre schwerer gemacht, in Deutschland Zuflucht zu finden. Wir machen uns für das Aussetzen von Abschiebungen und die Stärkung von Familiennachzügen stark.

Wie wir unsere Kampagne aufziehen (Strategie und Organisatorisches)

Wir Jusos wollen mit unserem Jugendwahlkampf all die jungen Menschen erreichen, die von Ungerechtigkeiten betroffen sind. Wir wollen alle ansprechen, die das sozialdemokratische Versprechen des Aufstiegs durch Bildung selbst erfahren haben oder erfahren wollen. Ganz besonders wollen wir aber auch jene erreichen, die unzufrieden sind, dabei aber noch nicht stark politisiert wurden. Wir richten uns auch an die jungen Menschen, deren Leben wir mit unseren Forderungen nachhaltig verbessern wollen – an die jungen Azubis, die von einer Mindestausbildungsvergütung profitieren werden, die Erwerbslosen, denen eine armutsfesten Grundsicherung zu Gute kommen wird und an die jungen BPOCs, die wir vor dem Rassismus der staatlichen Behörden schützen wollen. Sie alle wollen wir mit einem linken und progressiven Politikentwurf erreichen und für eine solidarische Politik begeistern. Wir wollen jungen Menschen vermitteln, wie unsere Politik ihr Leben verbessern kann, auch wenn sie sich nicht für (linke) Politik interessieren, wenig politische Bildung vorhanden ist oder die Motivation zu wählen bisher gering war. Und natürlich werben wir auch um die, die bereits jetzt Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen nicht mehr hinnehmen, sondern aktiv bekämpfen und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft eintreten. Mit ihnen allen gemeinsam wollen wir für eine offene Gesellschaft streiten, in der niemand von uns wegen der Religion, der Sexualität, der Herkunft, seines*ihres nicht weiß seins oder des Namens in Angst leben muss, in der es nicht dabei bleibt, Beifall zu klatschen, sondern in der gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne tatsächlich umgesetzt werden und in der Bildung keine Frage der Herkunft mehr ist. Unser Anspruch muss sein, wieder die überzeugendste linke politische Kraft für jungen Menschen zu werden. Wenn wir die prekarierten Millieus, die sich im Laufe der Jahrzehnte immer weiter von der Sozialdemokratie entfernt haben, wieder zurück ins Boot holen wollen, muss sich das auch in unserer Kampagne widerspiegeln.

Um unsere Forderungen nicht nur im Wahlkampf entschlossen und glaubwürdig zu vertreten, sondern dann auch im neu gewählten Bundestag durchzusetzen, braucht es aber auch glaubhafte Streiter*innen für die Belange junger Menschen in der neuen SPD-Bundestagsfraktion. Wir Jusos haben gezeigt, dass wir #spderneuern ernst meinen, und haben in allen Verbänden mit starken Kandidaturen tolle Angebote an die Partei gemacht. Mit unseren Juso-Kandidierenden wollen wir auch in der Jugendkampagne deutlich machen, dass wir junge Menschen und ihre Belange ernst nehmen. Unsere Juso-Kandidat*innen werden wir deshalb in unserer Kampagne ins Zentrum stellen und mit aller Kraft auf ihrem Weg in die Parlamente unterstützen.

Um junge Wähler*innen von unseren Forderungen zu überzeugen, brauchen wir eine frische und zeitgemäße Kampagne, die nicht nur die richtigen Schwerpunkte setzt, sondern auch eine moderne Ansprache junger Menschen in den Mittelpunkt stellt. In die Erarbeitung dieser Kampagne wollen wir den kompletten Juso-Verband einbinden und haben mit dem Onlineformat "Juso-Match" in diesem Jahr bereits den Grundstein für die Erarbeitung zentraler Themen gelegt. Enge Partner*innen sind dabei auch die Juso-Hochschulgruppen, mit denen wir die Kampagne gemeinsam planen und den Jugendwahlkampf durchführen. In enger Abstimmung mit den Landes- und Bezirksverbänden wollen wir unsere Kommunikationsstruktur und die zentrale Kampagnen-Plattform ausarbeiten. Wichtigste Ansprechpartner*in für die Wahlkampfzeit sind für uns die Unterbezirke und Kreisverbände. Sie sind diejenigen, die die Kampagne vor Ort stemmen müssen und zum Erfolg führen werden. Unser Ziel ist es deswegen, gut nutzbare und umsetzbare Aktionsideen und Angebote zu erarbeiten, die euch auch in diesen herausfordernden Pandemiezeiten einen ansprechenden und wirksamen Jugendwahlkampf ermöglichen.

Wir planen:

- Wahlkampf dort, wo junge Menschen sind: Auch im nächsten Sommer wird Corona nicht aus der Welt sein. Wir wollen deswegen unseren Wahlkampf dorthin bringen, wo junge Menschen in diesen Zeiten sind: draußen. Ob im Park, am See, auf den (Sport)Plätzen oder bei den ersten Open Airs, wir sind vor Ort und überzeugen junge Menschen von unseren Ideen.

- Der Online-Wahlkampf wird 2021 die zentrale Rolle spielen. Es gibt praktisch keine jungen Menschen mehr, die nicht mit ihrem Smartphone oder PC online sind und Social-Media-Plattformen auf unterschiedlichste Arten nutzen. Das heißt für uns einerseits, dass wir ein breites Angebot von Formaten – darunter Kurzvideos, Kacheln, Stories, lange Videos, Reels – anbieten, um unsere Inhalte zu vermitteln. Damit können wir unsere Zielgruppe auf verschiedenen Plattformen erreichen und zwar spezifisch auf die Anforderungen der Plattform zugeschnitten. Andererseits werden wir dem Verband mit individualisierbaren kostenfrei bearbeitbaren Vorlagen und einem einheitlichen, detailliert beschriebenen CD Angebote für einen einheitlichen Auftritt machen. Im Zuge des neuen CDs wird ein hierzu passendes Thema geschrieben, das der Bundesebene und allen Gliederungen zur Verfügung gestellt wird.

- Jugendwahlkampfkonferenz wird als Kick-off-Event für den Wahlkampf das zentrale Element der Mobilisierung und Qualifizierung für die Vorsitzenden und Wahlkampfverantwortlichen der Kreisverbände und Unterbezirke. Hier werden wir nicht nur die Meilensteine des Wahlkampfes vorstellen, sondern auch über das Wahlprogramm diskutieren, Aktionsideen entwickeln und die Wahlkämpfer*innen qualifizieren.
- Trainingscamp für junge Kandidierende, um zum Start ins Wahljahr frühzeitig Netzwerke zu bilden und unsere Juso-Kandidierenden für den Wahlkampf in den Bereichen Social Media, Texten, Reden, Diskussionstraining zu qualifizieren
- Online-Campaign-Camp für Wahlkämpfer*innen aus den UB/KV, um gemeinsam Tools für den Wahlkampf kennenzulernen und zu entwickeln und Skills für Social Media und Wähler*innenansprache zu erwerben. Das Camp wird digital durchgeführt, um möglichst zugänglich und zeiteffizient für die Wahlkämpfenden zu sein.
- KommCon für Social-Media-Beauftragte aus den Gliederungen und in den sozialen Medien aktive Jusos, um Skills für die Online-Kommunikation weiterzuentwickeln und eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für den Jugendwahlkampf zu vereinbaren. Dabei ist vor allem wichtig, die bisherigen Dinge zu vertiefen.
- Sommercamp: Vernetzung und Austausch von Wahlkämpfer*innen und Vorbereitung auf die heiße Phase des Wahlkampfes
- Schultour: An Schulen erreichen wir viele Erstwähler*innen und Multiplikator*innen. Wir wollen daher die Jusos und Kandidat*innen vor Ort bei der Begleitung der bundesweit stattfindenden und vom Bundestag finanzierten Juniorwahl unterstützen.
- "Festival"tour 2021: Egal wie er wird, es wird einen Sommer geben und junge Menschen werden ihn draußen verbringen. Wir werden mit einer zentral organisierten Bustour zu Wahlkampfaktionen in den Landesverbänden und Bezirken kommen und unsere Juso-Kandidierenden und Jusos vor Ort unterstützen. Die Tour wird online begleitet und erreicht so noch mehr Menschen überall.
- (digital) Mobile Action Group: Für TV-Duelle, Demos vor dem Kanzler*innenamt, spontane Aktionen mit der Parteispitze und spontanen Online Content werden wir eine Berlin Action Group initiieren, die schnell und unkompliziert mit kreativen Ideen und Tatendrang am Start ist. Damit die Action Group ihre Aktionen auch selbstständig dokumentieren kann, werden wir einige Jusos im Low-budget-Videodreh schulen.

B Beschäftigung & Gute Arbeit

B Beschäftigung & Gute Arbeit

B3	Bayern	Arbeit & Ausbildung während der globalen Pandemie	14
B5	Bundesvorstand	Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!	19

B3**Titel** Arbeit & Ausbildung während der globalen Pandemie**AntragstellerInnen** Bayern**Zur Weiterleitung an**
 angenommen
 mit Änderungen angenommen
 abgelehnt

Arbeit & Ausbildung während der globalen Pandemie

Aufgrund der Corona-Krise sparen viele Unternehmen zum Ausbildungsstart 2021 die Ausbildungsplätze ganz oder teilweise ein. Das heißt auch, dass noch mehr junge Menschen keinen Ausbildungsplatz bekommen werden, oder dass diese sehr viel Zeit in die Suche nach einer Ausbildung stecken müssen. Schon vor der Pandemie waren Bildungserfolge und die Suche nach einem guten Ausbildungsplatz massiv an das Elternhaus geknüpft. Diese ungleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sich durch Corona noch verstärkt. Die Pflicht von uns Jungsozialist*innen ist es, die Stimme dieser jungen

Menschen zu sein und für eine gute Ausbildung zu kämpfen, deswegen wollen wir eine

Ausbildungsplatzgarantie. Es ist nicht richtig, dass das kapitalistische Prinzip von Angebot und

Nachfrage auch die berufliche Bildung bestimmen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise haben gezeigt, dass es die Gruppe junger Menschen ist, die die Konsequenzen tragen muss, wenn es zu Ausbildungsplatzmangel in Folge ökonomischer Einsparungen kommt. Die Ausbildungsplatzgarantie soll deshalb allen jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz geben. Umgesetzt werden soll dies wie folgt: Unternehmen, die nicht oder nicht im ausreichenden Maße ausbilden müssen wieder in die Pflicht genommen werden und an der Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe 'berufliche Ausbildung' finanziell beteiligt werden. Deshalb treten wir seit Jahren für die Einführung der Umlagefinanzierung der Ausbildung ein. Die Unternehmen sollen im Rahmen eines Ausbildungsfonds, entsprechend Betriebsgröße und einer Ausbildungsquote von mindestens 10 Prozent verpflichtende Beiträge für die Mindestanzahl an Auszubildenden im Betrieb an den Ausbildungsfonds entrichten müssen. Um Kleingewerbe und strukturell benachteiligte Betriebe oder Regionen nicht unverhältnismäßig zu belasten, werden Betriebe und Unternehmen unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon ausgenommen, dafür aber mit einer Verpflichtung zur Verbundausbildung belegt. Sollten diese dem nicht nachkommen, ist die Abgabe auch auf diese anzuwenden. Sollten sie nachweislich Ausbildungsplätze angeboten haben, die nicht besetzt werden konnten, sind diese ebenso zu berücksichtigen. Sicherheits- und Nachprüfungsmechanismen müssen eingesetzt werden, um Missbrauch zu verhindern. Aus dem Fonds wird ausbildenden Betrieben, entsprechend der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb der Beitrag zum Ausbildungsfonds zurückerstattet, Unternehmen mit Überbedarfsausbildung werden so gefördert. Ziel ist es, insbesondere die Klein- und mittelständischen Unternehmen zu stärken. Mit den aus den übrigen Beiträgen der nicht ausbildenden Unternehmen gewonnenen Mitteln sollen Überbetriebliche Ausbildungskooperationen und soziale Ausbildungsprojekte gefördert und ausbildungsbegleitende Hilfen gestärkt werden. Ebenso soll aus den Mittel des Ausbildungsfonds ein Sofortprogramm finanziert werden um Jugendliche Altbewerber*innen, die derzeit in Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems geparkt sind, in berufliche Ausbildung zu vermitteln.

Während die Berufsschulen in den letzten Monaten geschlossen waren, haben viele von ihnen den Azubis einen Online Unterricht zur Verfügung gestellt. Leider mussten viele Auszubildende aber zur gleichen Zeit arbeiten und wurden von Ihrem*r Arbeitgeber*in nicht freigestellt. Somit werden diese Auszubildenden in den nächsten Monaten große Schwierigkeiten haben bei dem erhöhten Tempo, welches nun in der Berufsschule gefahren wird, die Unterrichtsinhalte zu verstehen. Zukünftig muss die Freistellungspflicht nicht nur für den Präsenzunterricht an den Berufsschulen gelten, sondern auch für Online Angebote und Konferenzen.

Azubis können nur unter ganz bestimmten Umständen in Kurzarbeit geschickt werden. Die Ausbildung muss weitergeführt werden, bis alle finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden viele Auszubildenden in Kurzarbeit geschickt, weil es für viele Unternehmen ausweglos war. Nach einem Arbeitsausfall von 6 Wochen oder 30 Arbeitstagen können auch Auszubildende Kurzarbeiter*innengeld bekommen. Auszubildende mit einer geringen Ausbildungsvergütung, welche mit vollem Gehalt/ Lohn bereits Probleme hatten finanziell unabhängig zu leben, werden nun nicht wissen wie es weiter gehen soll. Es ist wichtig, dass Azubis auch nach 6 Wochen bzw. 2430 Arbeitstagen Arbeitsausfall ihre volle Vergütung erhalten denn nur so können sie weitestgehend

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung, leider ist im Bereich der Ausbildung dort noch Luft nach oben. Bei vielen Betrieben und Berufsschulen ist die Digitalisierung noch nicht angekommen. Dies zeigt sich in der Covid-19 Krise besonders, viele Auszubildende können bei Videokonferenzen nicht teilnehmen, weil den Betrieben die dazu nötige Ausstattung fehlt. Andere Azubis bekommen dieses Angebot erst gar nicht, da es den Berufsschullehrer*innen an den benötigten Qualifikationen fehlt. Deshalb soll ein Teil der im Rahmen der Ausbildungsgarantie erhobenen Abgaben als Subventionierungen von den Unternehmen verpflichtend in digitale Ausstattung, digitale Bildungsformate und Digitalisierung der Ausbildungswerkstätten investiert werden. Insbesondere auch berufsbildende Schulen müssen mit entsprechenden staatlichen Mitteln technisch ausgestattet werden. Dabei muss auch die Ausstattung der Schüler*innen bedarfsorientiert und ausreichend finanziell unterstützt werden, sodass der Zugang zu digitalen Bildungsformaten gewährleistet wird. Selbst bei dem Austausch der Unterrichtsmaterialien kommt es oft zu Schwierigkeiten und die Azubis bekommen diese nicht rechtzeitig oder gar nicht. Deshalb müssen Berufsschullehrer*innen in Zukunft mehr Schulungen durchlaufen, welche ihnen Mobiles Arbeiten und digitale Fähigkeiten beibringen. Ziel soll es sein, digitale Lernplattformen und Lernprogramme in die Lehre an Berufsschulen einzubinden.

Selbstbestimmtes mobiles Arbeiten

Durch die Corona-bedingten Gegebenheiten erledigten viele Beschäftigte ihre Tätigkeiten mobil. Aus diesem Grund kamen wieder Diskussionen über das sogenannte Homeoffice auf und Hubertus Heil brachte das Recht auf Homeoffice in den Mittelpunkt der Gespräche. Auf einen Arbeitsplatz im Betrieb einhergehen. So können Arbeitnehmer*innen, wenn sie das wollen, einerseits die Vorteile des mobilen Arbeitens nutzen, das zu mehr Arbeitszeit- und Arbeitssouveränität führen kann. Andererseits wird verhindert, dass das Recht auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten zur Pflicht wird oder zu ständigem Arbeiten im sogenannten Homeoffice führt. Arbeitnehmer*innen, denen die Möglichkeiten fehlen, einen Arbeitsplatz zu Hause einzurichten oder die in den betrieblichen Räumen besser arbeiten können, müssen einer ständigen Verlagerung ihres Arbeitsplatzes ins sogenannte Homeoffice absagen können - sofern es nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes wie beispielsweise in der aktuellen Pandemie notwendig ist.

Ebenso wichtig ist das Recht auf Nichterreichbarkeit um einer Entgrenzung von Arbeits- und

Freizeit entgegenwirken. Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass der Betriebsrat in jeglicher Gestaltung des mobilen Arbeitens miteinbezogen wird. Die vorgeschlagene Gestaltung des mobilen Arbeitens kann der Betriebsrat zu Gunsten der Beschäftigten auch ablehnen. Auch muss es dem Betriebsrat weiterhin möglich sein, Kontrollen von

Arbeitsschutz durchzuführen und den Kontakt zu den Beschäftigten zu halten. Mitbestimmung im

Betrieb lebt von persönlichem Kontakt und Austausch zwischen den Beschäftigten und den

Mitbestimmungsorganen. Der Betrieb soll Austausch und Kontakt unter den Beschäftigten aktiv fördern. Ebenfalls muss sichergestellt sein, dass Betriebsversammlungen in Anwesenheit der Beschäftigten stattfinden können, das selbe gilt auch für Sitzungen der Mitbestimmungsorgane. Ist dies ausschließlich aufgrund des Gesundheitsschutzes nachweislich nicht zu gewährleisten, sind alle Gerätschaften und benötigte Materialien bereitzustellen, um diese ohne Einschränkungen in digitaler Form stattfinden lassen zu können.

Zu gutem Arbeiten gehört auch eine passende Ausstattung des Heimarbeitsplatzes. Hierfür muss durch den*die Arbeitgeber*in Mobiliar und Materialien zu Verfügung gestellt werden, die ergonomisches Arbeiten ermöglichen und den gesetzlicheren Arbeitssicherheitsvorgaben entsprechen. Auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte technische Ausstattung muss mobiles Arbeiten ohne Probleme gewährleisten und darf den Arbeitsmaterialien im Betrieb in nichts nachstehen. Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer stabilen, sicheren

Internetverbindung. Entstehen zur Sicherstellung dieser den Beschäftigten Zusatzkosten, sind diese ebenfalls zu übernehmen. Durch die Arbeit im Homeoffice entsteht hier unter anderem ein erhöhter Verbrauch an Wasser und

Strom. Diese Kosten müssen genauso wie die erhöhten Heizkosten übernommen werden, da es sich ebenfalls um durch die Arbeit im Homeoffice entstehende Zusatzkosten handelt.

Ein Vorteil für Beschäftigte bietet die Möglichkeit, sich die Arbeitszeit im Homeoffice frei einzuteilen. Diese Möglichkeit sollte beibehalten werden, ohne dabei bestehende

Arbeitsschutzmaßnahmen, wie Höchst Arbeitszeit und Ruhezeiten zu vernachlässigen. So ist eine Erfassung der Arbeitszeit unumgänglich. Die Entgrenzung von Arbeitszeit sollte durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, die mit dem Betriebsrat abzustimmen sind, sofern 76kein Betriebsrat vorhanden, muss es eine*n Beauftragten für in Homeoffice-Arbeitende geben, die*der Einhaltung der Arbeitsbedingungen überwacht. Ruhe- und Pausenzeiten sind ebenfalls sicherzustellen. Um Beschäftigte für die Notwendigkeit der Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten zu sensibilisieren, sind Schulungen anzubieten, welche während der Arbeitszeit durchzuführen und deren Kosten vom Arbeitgeber*innenseite zu tragen sind. Diese sollen dazu beitragen, das herrschende Selbstverständnis für Selbstausbeutung unter einigen Beschäftigten aufzubrechen, Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen nahezubringen und ihre Relevanz zu verdeutlichen.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann das Homeoffice gleichzeitig Chance und Gefahr bedeuten. Durch das Homeoffice können progressive Partner*innenschaften durch die gewonnene Flexibilität besser Care-Arbeit aufteilen. Die Pandemie hat aber leider auch gezeigt, dass durch patriarchale Rollenbilder das Homeoffice bei Frauen dazu führen konnte, dass sie mehr Care-Arbeit leisten mussten. Dies wurde durch fehlende Reproduktionsarbeit verschärft. Um eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und traditioneller Aufteilung der Reproduktionsarbeit entgegenzuwirken, muss möglich sein, die Arbeitszeit partnerschaftlich und paritätisch zu verteilen. Diese partnerschaftliche Aufteilung familiärer Aufgaben muss sich auch in

Elternzeitregelungen und Arbeitszeitmodellen widerspiegeln. Ebenso muss eine Kinderbetreuung und die Übernahme von Pflegeaufgaben während der Arbeitszeit gewährleistet sein, so dass keine Doppelbelastung entsteht. Die Covid 19 – Krise hat noch einmal gezeigt, dass der Ausbau von kostenlosen Kindertagesstätten schneller vorangebracht werden muss.

Auch für die Chancengleichheit bei Beförderungen birgt Homeoffice eine Gefahr. Frauen sind noch weniger sichtbar und präsent. Genauso ist Netzwerken schwieriger. Diese Punkt sind aber leider oft entscheidend für Beförderungen oder Gehaltserhöhungen. Auch Männern wird das Netzwerken schwerer fallen, wenn sie vermehrt im Homeoffice sind. Die aktuelle Situation bietet die Möglichkeit, Netzwerke und Zusammenarbeit so neu zu gestalten, dass Frauen dort weniger ausgeschlossen werden. Dies sollte das Ziel aller Arbeitgeber*innen sein.

Kurzarbeit

Mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, entscheiden sich viele Arbeitgeber*innen derzeit für die

Umstellung auf Kurzarbeit. Die Regierung rechnete für dieses Jahr mit 2,35 Millionen Kurzarbeiter*innen in ganz Deutschland. Doch leider haben wir die Schätzung schon längst übertraffen. Im gesamten Deutschland haben wir schon 7.3 Millionen Kurzarbeiter*innen.

Auch hier wird durch die Masse, der durch die Pandemie von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten deutlich, wo es bei dem guten Mittel der Kurzarbeit zu Verhinderung von Massenentlassungen Handlungsbedarf gibt. Um den Sinn des KAGs zu gewährleisten, den Arbeitsplatz zu erhalten und langfristig zu sichern, muss für die Arbeitnehmer*innen, die in Kurzarbeit gehen, automatisch ein Sonderkündigungsschutz gelten.

Kurzarbeit fördert den Erhalt von Arbeitsplätzen durch die Sicherung der Liquidität der

Arbeitgeber*innen und ist dabei nicht nur ein Instrument, welches während weltweiten

Wirtschaftskrisen eingesetzt wird. Bleiben in Betrieben Aufträge aus oder treten andere

Ereignisse ein und hat das zur Folge, dass ein Drittel der Beschäftigten aufgr und dessen von

Arbeitsausfall betroffen ist, kann ein Betrieb Kurzarbeit für höchstens 12 Monate melden. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wurden von der Bundesregierung diverse befristete Änderungen der Kurzarbeitsregelungen getroffen. Aktuell ist es bereits bei einem Arbeitsausfall von 10% möglich, Kurzarbeit anzumelden. In unseren Augen waren die befristeten Maßnahmen ein guter Schritt, allerdings muss bei manchen nachgebessert werden.

Manche der kurzfristigen Maßnahmen sehen wir auch längerfristig als sinnvoll an. So muss sichergestellt sein, dass der finanziellen Belastung von Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit entgegengewirkt wird. Von 60% beziehungsweise 67% (für Personen mit Kindern) der ausgefallenen Vergütung ist die Bezahlung lebensnotwendiger Kosten, stark gefährdet. Aus diesem Grund fordern wir einen Anstieg des Kurzarbeiter*innengeldes auf mindestens

Der digitale und ökologische Wandel führt auch abseits von Corona immer mehr dazu, dass Unternehmen gezwungen sind, ihre Dienstleistungen, Produkte und Produktionsformen anzupassen und möglicherweise massive Umstrukturierungen vorzunehmen, was wiederum zu

Arbeitsausfall führen kann. Zum Erhalt der Arbeitsplätze im Zuge des Wandels sehen wir die

Kurzarbeit unter bestimmten Voraussetzungen als ein geeignetes Mittel. Mit dem von den

Gewerkschaften geforderten Transformations-Kurzarbeiter*innengeld werden zwei wichtige Faktoren der zukunftsfähigen Gestaltung im Sinne der ökologischen und digitalen Transformation angegangen, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen führen und Betriebe für die Zukunft stärken können. Zum einen die Qualifizierung der Beschäftigten und zum anderen die Sicherstellung der

Liquidität des Betriebs. Das sogenannte Transformations-Kurzarbeiter*innengeld ermöglicht es

Beschäftigten sich für die neuen oder veränderten Arbeitsbereiche zu qualifizieren, ohne

Lohnverluste hinnehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Kosten der

Qualifizierungsmaßnahmen übernommen. Damit eine qualitativ hohe Weiterbildung nicht an der Grenze des KUG von 12 Monaten scheitert, ist die Bezugsdauer für das Transformations-KUG auf bis zu 24 Monate. Lohnfortzahlung für Eltern

Der während des Lockdowns und darüber hinaus erfolgte Wegbruch der Kinderbetreuung hat dazu geführt, dass insbesondere Frauen ihre Arbeitszeit reduzieren mussten, um eine Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Dabei mussten sie massive Lohneinbußen hinnehmen. Dies liegt unter anderem auch daran, dass keine gesetzlich verankerte Lohnfortzahlungsmöglichkeit in so einem Fall besteht.

In der Regel erfolgt eine Lohnfortzahlung durch den*die Arbeitgeber*in an betreuende Elternteile, wenn sie aufgrund einer Krankheit ihres Kindes zu Hause bleiben müssen. Dabei steht ihnen diese Lohnfortzahlung nach § 616 BGB an bis zu zehn Tagen im Jahr zu. Diese Vorschrift greift jedoch nicht, wenn die Kinderbetreuung aufgrund von großflächigen Schließungen der Betreuungseinrichtungen wegfällt und keine Möglichkeit besteht, eine andere Betreuung zu organisieren. Zudem begrüßen wir zwar das inzwischen bestehende Entschädigungsprogramm für Elternteile, die ihre Stunden aufgrund des Wegfalls der Betreuung reduzieren mussten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Hauptlast nicht bei den Frauen* liegt.

Auch unabhängig von der nun aufgetretenen Problematik ergeben sich auch bei

Lohnfortzahlungsansprüchen im Krankheitsfall des Kindes Probleme. Zum einen kann eine solche Lohnfortzahlung durch Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden und zum anderen die Anzahl der von der*dem Arbeitgeber*in zu zahlenden Tage durch Arbeitsvertrag reduziert werden. Dies entspricht nicht unserer Vorstellung einer Gesellschaft, in der Kinder keinen Nachteil bedeuten dürfen.

Insgesamt bedarf es daher einer Reform des § 616 BGB dahingehend, dass die Lohnfortzahlung bei Erkrankung des Kindes von bis zu zehn Tagen explizit in den Gesetzestext aufgenommen und mit einer Unabdingbarkeitsklausel verknüpft wird. Gleiches soll zudem gelten, wenn eine institutionelle Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

Zudem fordern wir den Staat auf, bei großflächigen, systematisch erfolgenden Schließungen von Betreuungseinrichtungen unverzüglich Entschädigungsprogramme aufzustellen.

Mitbestimmung im Betrieb

Trotz dem Erhalt von Staatshilfen und dem Einführen von Kurzarbeit, haben sich einige Betriebe im Zuge der Corona-Krise dazu entschlossen, Stellen abzubauen oder ihren Betrieb zu schließen. Die vermeintliche Krise wird vorgeschoben, um Betriebe zu sanieren oder abzustößen. Dies erfolgt, wie immer, auf dem Rücken der Beschäftigten.

Gerade bei unternehmerischen Entscheidungen ist es daher unumgänglich, dass

Arbeitnehmer*innen an solchen Entscheidungen beteiligt werden. Denn gute Beschäftigungsverhältnisse sind nicht trotz, sondern wegen der Krise besonders wichtig. Aufsichtsrat bei unternehmerischen Entscheidungen die die Produktionsstätten betreffen mitentscheiden muss und eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist. Da in Aufsichtsräten traditionell eine Parität zwischen Arbeitgeber*innen - und

Arbeitnehmer*innenvertungen besteht, kommt den Arbeitnehmer*innen so die Möglichkeit zu, Entscheidungen wie Verlegungen, Stellenkürzungen oder Betriebsschließungen zu verhindern.

Dies soll zudem auch für alle anderen Gesellschaftsformen gelten. Hierzu ist erforderlich, dass

Drittelbeteiligungsgesetz für GmbHs dahingehend zu ändern, dass der Aufsichtsrat bei einer Mitarbeiter*innenanzahl von 500 und mehr in Zukunft paritätisch zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*in aufgeteilt sein muss. Die Verweisungen von § 52 I GmbHG bleiben unter hinzunahme der neuen Zwei-Drittel-Mehrheits Regelung für Produktionsstättenentscheidungen bestehen.

Zudem sollte ein Aufsichtsrat auch für die KG und die OHG gesetzlich verpflichtend eingeführt werden. Hierbei ist sich am Drittelbeteiligungsgesetz und am Mitbestimmungsgesetz, welche für GmbHs gelten, zu orientieren und entsprechend umzusetzen.

Darüber hinaus soll auch kleineren Unternehmen mit Betriebsrat die Möglichkeit gewährt werden, weiter als bis jetzt möglich, an unternehmerischen Entscheidungen beteiligt zu werden. Insbesondere dann, wenn der Betrieb durch staatliche Hilfen in seiner aktuellen Form Aufrecht erhalten bleiben kann, soll dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei in die Belegschaft

eingreifenden unternehmerischen Entscheidungen zustehen. Mittelfristig fordern wir eine komplette Demokratisierung von großen Unternehmen. Dies soll im

Betriebsverfassungsgesetz verankert werden.

B5

Titel Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!

AntragstellerInnen Bundesvorstand

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!

Und wo soll es für dich beruflich mal hingehen? – keine Frage bewegt das Erwachsenwerden so sehr wie diese. Und wenn wir uns beim ersten Treffen unserem Date vorstellen, fällt der Beruf meist gleich hinter dem Vornamen. Wer wir sind oder wer wir sein wollen – dafür ist sie zentral: Die Arbeit, der wir nachgehen. Die meisten Menschen in unserem Land sind auf sie angewiesen, um sich und ihrer Familie ein gutes Leben zu ermöglichen, können nicht von fünf Miethäusern in der Metropole oder dem geerbten Aktienfond oder Unternehmen leben. Ein sicherer, gut bezahlter Job ist Grundlage für alle von uns für eine gute, eine bessere Zukunft. Gerade vielen jungen Menschen ist es dabei nicht nur wichtig auch Zeit für Familie und Ehrenamt zu haben, sondern vor allem einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Ein gut bezahlter, unbefristeter Job ist heute insbesondere für junge Menschen aber eine Seltenheit. Auch in der Corona-Krise steigen die Immobilienpreise fleißig weiter, und damit wird ein trauriger Trend der letzten Jahre und Jahrzehnte fortgesetzt: Es profitieren vor allem diejenigen, die Vermögen und Immobilien besitzen, aber nicht diejenigen, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen. Deutschland führt weiterhin die Liste der Niedriglohn-Länder mit an, ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und 45% der Neueinstellungen befristet. Tendenz steigend. Damit setzt sich ein Gedanke bei vielen Menschen fest: Werde ich gut genug sein, um mitzuhalten? Schaffe ich es einen sicheren Job zu ergattern? Wir meinen: Keine Frage, keine Sichtweise könnte falscher sein! Sie ist Ausdruck eines in tiefste Ebenen vorgedrungenen kapitalistischen Selbstausbeutungsmechanismus, der die gerechte Verteilung von Arbeit zugunsten der Profitsteigerung Einzelner zum individuellen Problem erklärt. Arbeitslosigkeit wird damit gleichgesetzt, dass man sich nur nicht genug angestrengt habe, dass man nicht genug geleistet habe. Dabei ist die gerechte Verteilung von Arbeit fundamentale Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es darf nicht länger in die kapitalistische Verwertungslogik eingepreist sein, dass Menschen von einer gemeinsamen Wertschöpfung und identitätsstiftenden Tätigkeit ausgeschlossen werden, damit sie gleichsam als „Reserve“ und Drohkulisse für alle Erwerbstätigen der Profitsteigerung dienen. Eine bessere Zukunft für alle kann es nur geben, wenn wir endlich dazu kommen Arbeit gerecht zu verteilen, den Niedriglohnsektor ein für alle Mal auszutrocknen und prekäre Beschäftigung verhindern. Jeder Mensch hat das Recht darauf einer für ihn sinnvollen und guten Arbeit nachzugehen. Für uns bedeutet Arbeit, dass alle etwas zur Gesellschaft beitragen können, um sich somit auch Teil eines Ganzen zu fühlen. Arbeit ist mehr als nur Lohn verdienen, sondern ist auch ein Baustein des sozialen Gefüges. Hier ist insbesondere das Bedingungslose Grundeinkommen eine fehlgeleitete, manchmal auch neoliberale Idee. Eine bessere Zukunft ist für uns alle möglich, wenn wir mit der Einführung einer Jobgarantie endlich jedem und jeder ermöglichen einer Arbeit nachzugehen, damit Arbeit gerecht verteilen und gemeinsames Schaffen finanzieren, statt Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

Strukturelle Schwäche des deutschen Arbeitsmarktes: Kann es überhaupt Arbeit für Alle geben?

Seit dem Ende der Finanzkrise und bis zum Beginn der „Corona“-Krise erlebte die deutsche Wirtschaft einen beispiellos langen Aufschwung. Trotz am BIP gemessenen guten Jahren und einer hervorragenden Entwicklung im europäischen Vergleich gelang es – abgesehen von einigen wenigen Regionen – nicht, Vollbeschäftigung herzustellen. Rund 5% der Beschäftigten, die die Sockelarbeitslosigkeit ausmachen fand auch in dieser historisch langen Zeit des Aufschwungs keine

Beschäftigung. Dabei geben die reinen Arbeitslosenzahlen nur einen Teil der Realität wieder. Mit 3,2 Millionen Unterbeschäftigten in 2019 nach Statistiken der Arbeitsagentur, und 16-23% prekär Beschäftigten blieb die Lage auf dem

deutschen Arbeitsmarkt deutlich hinter den Erwartungen, die man angesichts der guten Entwicklung der deutschen Wirtschaft über Jahre erwarten durfte, zurück. Gleichzeitig gibt es einen großen Bedarf an auszuführender Arbeit, der teilweise aktuell nicht gedeckt werden kann.

Auch wenn in Deutschland Jugendarbeitslosigkeit kein so stark verbreitetes Phänomen ist, wie in anderen Ländern, sind junge Menschen besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen, sind betroffen von ungewollter Leiharbeit oder befristeten Arbeitsverhältnissen. Damit leidet insbesondere unsere Generation unter der Unfähigkeit des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, Vollbeschäftigung herzustellen. Genauso sind es oft Frauen, die branchenspezifisch oder weil sie hauptverantwortlich für Careaufgaben sind, in prekären Beschäftigungen gefangen. Dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung nicht automatisch zu Vollbeschäftigung führt, lässt sich auch daran erkennen, dass zusätzliches Arbeitsvolumen durch Überstunden anstatt durch zusätzliche neue Arbeitsplätze bewältigt wird. So hat sich der Trend mit einer hohen Überstundenzahl auch im Jahr 2019 mit insgesamt 1,9 Milliarden Überstunden (rund die Hälfte unbezahlt) fortgesetzt.

Unter dem Vorwand scheinwissenschaftlicher Zusammenhänge wird eine hohe Sockelarbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung von der neoliberalen Wirtschaftslogik als Erfordernis hingenommen, um niedrige Inflation zu garantieren. Defacto wirkt diese Arbeitslosigkeit, die "Reservearmee" der Arbeitslosen in vielen Sektoren lohndrückend. Das proklamierte Gegenmittel der Neoliberalen, nämlich weitere "Flexibilisierung" der Arbeitsverhältnisse, drängt das sogenannte Normalarbeitsverhältnis in vielen Bereichen weiter zurück. Dieses vermeintliche Gegenmittel verstärkt damit die problematische Situation auf dem Arbeitsmarkt, anstatt mehr Menschen in gute Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Zudem verschärft der hohe Anteil prekärer Beschäftigung am deutschen Arbeitsmarkt durch ein künstliches Senken des Lohnkostenniveaus, durch eine damit einhergehende Schwächung der Binnennachfrage und enormen Leistungsbilanzüberschüssen, die Arbeitsmarktkrisen in anderen europäischen Ländern. Damit exportiert Deutschland praktisch Arbeitslosigkeit insbesondere in südliche Länder der Europäischen Union und ist mitverantwortlich für die dortige seit Jahren andauernde Krise mit hoher Arbeitslosigkeit und massiver Jugendarbeitslosigkeit.

Vor dem Hintergrund steigenden Produktivitätswachstum wird vielfach vor einer sich perspektivisch verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt gewarnt und teilweise das "Ende der Arbeit" proklamiert und damit die Angst vor zukünftiger Arbeitslosigkeit und die Bereitschaft der Arbeitnehmer*innen, sich immer mehr dem Lohndruck zu beugen und schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, erhöht.

Die fortschreitende Klimakrise, die eine massive ökologische Transformation der Wirtschaft notwendig macht, verunsichert viele Beschäftigte, deren Jobs von dieser Transformation betroffen sein werden.

Die Coronakrise hat zudem gezeigt, wie anfällig der Arbeitsmarkt gegenüber externen Schocks ist. Zwar ist es mit dem Mittel der Kurzarbeit für nicht prekäre Beschäftigungsverhältnisse effektiv gelungen, Massenarbeitslosigkeit, wie sie teilweise in anderen Ländern aufgetreten ist, zu verhindern, dennoch kann auch das Instrument des Kurzarbeiter*innengeldes nicht verhindern, dass in Kurzarbeit befindliche Menschen und die von diesen Einkommen abhängige Familien, mit massiven Reallohnbrüchen in der Zeit der Krise zu kämpfen hatten und haben.

Falsche Freunde

Vor dem Hintergrund dieser seit Jahren unbefriedigenden Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewinnen zunehmend Ideen an Zulauf, die scheinbar individuellen Wohlstand unabhängig von Beschäftigung herstellen wollen. Oft genug ist das BGE der Versuch über die Hintertür Sozialleistungen abzubauen und das System der Bedarfsgerechtigkeit in der sozialen Fürsorge aufzubrechen. Auch innerhalb der gesellschaftlichen Linken glauben einige, dass man durch ein bedingungsloses Grundeinkommen Armut bekämpfen könne. Dem ist jedoch nicht so. Und es ist unvereinbar mit der Grundannahme, dass Beschäftigung ein zentrales Instrument für gesellschaftliche Teilhabe ist, sofern sie unter selbstbestimmten Voraussetzungen stattfindet.

Für uns steht die Erwerbsarbeit im Zentrum unseres Gesellschaftsbildes und auch wenn wir anerkennen, dass Menschen Identifikation auch aus vielen anderen Lebensbereichen ziehen, bleibt unfreiwillige Arbeitslosigkeit auch dann ein Problem, wenn Menschen mit einer bedingungslosen Sozialleistung darüber hinweggetröstet werden.

Unzählige Studien belegen, dass eine erfüllende Beschäftigung unter guten Arbeitsbedingungen und bestenfalls einer gut ausgebauten betrieblichen Mitbestimmung, zentraler Bestandteil eines glücklichen Lebens ist.

Angesichts der erheblichen Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft gegenwärtig gegenübersteht, wie der, die marode Infrastruktur auszubessern, die vielfach vernachlässigten Aufgaben im sozialen Bereich auszufüllen und die Jahrhundertaufgabe der klimaneutralen Transformation unserer Industrie zu bewältigen, kann es gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswert sein, einen Zustand anzustreben, in dem wir uns mit einer bestehenden hohen Arbeitslosigkeit abfinden und damit Potenzial verschenken, das wir dringend für die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben benötigen.

Eine hohe Beschäftigung zu einem hohen Lohnniveau kann zudem effektives Mittel einer gerechteren Primärverteilung sein, die zentraler Ansatzpunkt sein kann, der sich seit Jahren weitenden Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken.

Daraus ergibt sich für uns, dass die Verwirklichung des **Rechts auf Arbeit**, weiterhin im Zentrum unserer Bemühungen steht und wir es als staatliche Aufgabe sehen, Rahmenbedingungen zu gewährleisten unter denen jede*r eine Beschäftigung ergreifen kann, die den individuellen Interessen und Neigungen entspricht und Wohlstand garantiert.

Wenn aber ein Recht auf Arbeit vorausgesetzt wird, dann verträgt sich dieses nicht mit der Vorstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die Gefahr besteht, dass es in diesem Moment zu nichts mehr als einer gießkannenartigen Zahlung verkommt, die blind für die individuellen Bedürfnisse derer ist, die sie empfangen. Das bedingungslose Grundeinkommen geht davon aus, dass Arbeitslosigkeit unvermeidbar ist. Dabei wird jedoch ignoriert, dass das aktuelle Wirtschaftssystem, sowie die politischen Entscheidungen, die Voraussetzung für dieses gesellschaftliche Problem erst geschaffen haben. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist kein Naturgesetz. Das BGE kann gesellschaftliche Ungleichheit und soziale Probleme nicht überwinden.

Recht auf Arbeit konkret machen

Die Herausforderung sozialistischer Arbeits- und Wirtschaftspolitik ist es jedoch, das Recht auf Arbeit derart auszufüllen, dass es mehr ist als das Recht auf freie Berufswahl. Es soll einen tatsächlichen Anspruch des Individuums an die Gesellschaft darstellen, wonach es jederzeit die Möglichkeit hat, eine Beschäftigung zu ergreifen, wenn es dies möchte.

Vollbeschäftigung muss Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sein. Wir begrüßen Initiativen für eine Verkürzung der allgemeinen Wochenarbeitszeit, wie sie beispielsweise der DGB eingebracht hat, ausdrücklich.

Unter den Voraussetzungen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes kann dies nicht gelingen. Die Überzeugung, ein kapitalistischer, nach der Marktlogik organisierter Arbeitsmarkt könnte Vollbeschäftigung herstellen, ist ein seit den 80ern widerlegter Irrglaube. Gewinnorientierte Unternehmen werden immer nur so viele Beschäftigte einstellen, dass der einzelne Beschäftigte maximal produktiv eingesetzt wird. Die Zurückhaltung des Staates nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern insgesamt die zurückhaltende Ausgaben- bzw. Investitionspolitik des Staates schafft die Voraussetzungen für ein gesellschaftliches System, in dem sich unfreiwillige Arbeitslosigkeit verfestigt.

Es bedarf des Eingreifens eines starken, sozialen Staates und des politischen Willens, das Recht auf Arbeit derart auszufüllen, dass es mehr ist, als die vage Formulierung eines politischen Fernziels.

Ein Mittel, dieses Recht auf Arbeit umzusetzen wird häufig in einer erhöhten Nachfrage des Staates gesehen, also in einer expansiven Fiskalpolitik. Diese allein ist notwendiger Bestandteil des Herbeiführens von Vollbeschäftigung kann diese aber nicht allein gewährleisten.

Einzelne Unternehmen werden auch bei steigender staatlicher Nachfrage niemals ihre Produktion derart erhöhen, dass Vollbeschäftigung eintritt. Stattdessen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch bei gesteigerter Nachfrage in manchen Bereichen das Beschäftigungswachstum in diesen Segmenten hinter den Erwartungen zurückbleibt. Teilweise weil die Unternehmen keine Bereitschaft haben, das Risiko einer stärkeren Produktionsausweitung einzugehen, teilweise weil der Ausbau der Kapazitäten nicht ausreichend schnell mit der entsprechenden Nachfrage steigt. Ist das Angebot weniger elastisch als die Nachfrage, fließen die Mittel aus einer höheren staatlichen Nachfrage häufig in die Unternehmer*innengewinne statt in die Hände der Beschäftigten. Derartige Effekte sind beispielsweise im Bereich der Bauwirtschaft zu beobachten. Eine steigende staatliche Nachfrage führt hier derzeit in der Regel eher zu steigenden Preisen, statt einen Aufbau der Produktionskapazitäten und eine damit einhergehende höhere Beschäftigung in gleichen Maßen zu bewirken. Eine kapitalistische Marktwirtschaft bietet damit selbst bei steigender

staatlicher Nachfrage nicht die Voraussetzungen für das Herbeiführen von Vollbeschäftigung. Die erhöhte Anfälligkeit des privaten Sektors gegenüber externen Schocks in Krisensituationen ist zudem zu berücksichtigen.

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit kann nur dann vermieden werden, wenn der Staat selbst dafür sorgt, dass die Nachfrage nach Arbeit dem gesellschaftlichen Angebot entspricht und nicht, wie unter kapitalistischen Voraussetzungen üblich, dahinter zurückbleibt.

Das Mittel um dies herzustellen, ist eine **staatliche Jobgarantie. Die Jobgarantie**

Eine staatliche Jobgarantie ist die gesetzliche Manifestation eines Rechtsanspruchs jedes hier wohnenden Menschen auf eine Anstellung gegen den Staat. Im Ergebnis ist diese damit eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, in der Umsetzung eine fiskalpolitische, die einer Gesellschaft ermöglicht, ihre gesellschaftliche Gesamtproduktion und damit einhergehend ihren Wohlstand zu maximieren. Die Jobgarantie erfüllt eine Ausgleichsfunktion. Sie ermöglicht Beschäftigten, die keine private Beschäftigung aufgrund von schwankender privater Nachfrage auf den privaten Arbeitsmärkten finden, von der Jobgarantie Gebrauch zu machen und in dem Moment aus diesem staatlichen Beschäftigungssektor wieder auszuschneiden, in dem sie eine alternative von ihnen bevorzugte Beschäftigung finden. Damit sollen Unternehmen nicht aus der Verantwortung genommen werden, langfristig stabile Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vielmehr soll Arbeitnehmer*innen die Unsicherheit genommen werden, in Rezessionen oder Krisen keine Beschäftigung mehr zu haben. Menschen, die die Jobgarantie nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, darf daraus kein finanzieller oder anderweitiger Nachteil entstehen. Die Annahme bzw. Ablehnung solcher Jobs muss auf freiwilliger Basis erfolgen. Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfestellung benötigen, müssen diese erhalten, unabhängig davon, ob sie die Jobgarantie in Anspruch nehmen. Vor allem nach langer Arbeitslosigkeit fällt es einigen Menschen schwer, sich in den herkömmlichen Arbeitsrhythmus mit acht Stunden Arbeitszeit einzufinden. Zu den möglichen Unterstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldner*innenberatung, Beratungs- und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen.

Dabei wird innerhalb dieses staatlichen Beschäftigungssektors der armutsfeste und altersabsichernde Mindestlohn in Höhe des Tariflohns oder eines armutsfesten und altersabsichernden Mindestlohns garantiert. Gegebenenfalls sind lokale Anpassungen vorzunehmen.

Wie ist eine Jobgarantie auszugestalten?

Die Beschäftigung derjenigen, die darauf Anspruch erheben, wird am besten in die Hände der Kommunen gelegt. Insofern die Jobgarantie eine Pufferfunktion erfüllt, muss sie mit schwankenden Beschäftigungszahlen umgehen können. Die Jobs sind vor allem in Bereichen zu schaffen, in denen der private Sektor es seit Jahren verfehlt, ausreichend und gute Angebote zu schaffen. Gleichzeitig haben die Probleme bei der Bewältigung der Zuzüge von Geflüchteten gezeigt, dass der Staat zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge Ehrenamtlichen überlässt. Diese verdienen für ihren Einsatz für diese Gesellschaft Respekt und Wertschätzung. Dennoch übernehmen sie bisweilen Aufgaben, die von derartiger Relevanz für den Staat und die Gemeinschaft sind, dass sie reguläre Erwerbsarbeit sein sollten. Durch öffentlich geförderte Beschäftigung können Arbeitsstellen geschaffen werden wie beispielweise unterstützende Tätigkeiten im Umweltmanagement, im sozialen Sektor, bei Bautätigkeiten oder in anderen kommunalen Bereichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitssuchenden über passende – z.B. persönliche oder soziale – Kompetenzen verfügen und dort Bedarf an einer solchen Tätigkeit besteht, sodass ein angemessener Umfang an Arbeitsbelastung nicht überschritten wird. Die JG soll es aber auch ermöglichen, dass qualifizierte Arbeitskräfte in ihren jeweiligen Branchen beschäftigt werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Jobgarantie als freiwilliges Angebot gesehen wird und Arbeitssuchende im Rahmen ihrer Qualifizierungen, Fähigkeiten und Wünsche beschäftigt werden. Auch kann sie dafür genutzt werden, den Fachkräftemangel in der öffentlichen Daseinsvorsorge zu bekämpfen, in dem Arbeitssuchende in ihren jeweiligen Tätigkeiten (weiter-) qualifiziert werden. Diese sollen auf einer Positivliste festgeschrieben werden, die bei Bedarf erweitert werden kann. Es muss allerdings vermieden werden, reguläre Beschäftigung durch die Jobgarantie zu verdrängen. Es muss gründlich geprüft werden, welche Tätigkeiten öffentlich gefördert werden. Die Jobs, die durch die Jobgarantie geschaffen werden, sollen im besten Fall auch einen sinnstiftenden Mehrwert für die Arbeitskräfte haben. Wir erkennen aber an, dass nicht für alle Menschen ihre Arbeit ein Teil ihrer Identität ist, sondern Lohnarbeit lediglich auch eine Notwendigkeit zur Lebenserhaltung sein kann. Beide Szenarien sollten bei der JG berücksichtigt werden.

Die JG ist dabei kein Ersatz für eine gut ausfinanzierte, öffentliche Daseinsvorsorge. Jedoch kann sie genau diese Lücken füllen, die seit Jahren im Rahmen von privaten Unternehmen oder auch öffentlichen Angeboten in diesen

Bereichen aus Ersparnisgründen nicht besetzt werden, die jedoch von hoher Bedeutung für ein funktionierendes Gemeinwesen sind.

Dabei muss den Gemeinden die Freiheit gegeben werden, das Angebot innerhalb der Jobgarantie flexibel an die lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Ein Anspruch muss dabei sowohl auf Teil- als auch auf Vollzeitbeschäftigung bestehen, um möglichst viele Lebenssituationen abbilden zu können. Dazu gehört auch, dass inklusive Beschäftigungen für Menschen mit körperlich psychisch, geistig oder altersbedingten Einschränkungen angeboten werden, die ebenfalls zumindest auf dem Lohnniveau des armutsfesten Mindestlohns.

Die Jobgarantie soll keine Alternative zu bestehenden Angeboten der Jobcenter sein. Transferleistungen müssen auch dann ausgezahlt werden, wenn eine betroffene Person die Jobgarantie nicht für sich in Anspruch nimmt. Weiterhin sollen den Arbeitssuchenden bei Bedarf Weiterbildungsmöglichkeiten vermittelt werden und unterstützende Maßnahmen angeboten werden. Auch soll die Jobgarantie nicht das Arbeitslosengeld ersetzen. Die Jobgarantie stellt aber eine Option dar, auf die Arbeitssuchende jederzeit zurückgreifen können.

Um sicherzustellen, dass weder im privaten noch im öffentlichen Bereich bestehende Jobs durch die Einführung der Jobgarantie entfallen, sollen sich die Kommunen bei dem Arbeitsministerium der Länder mit den Vorschlägen der von ihnen zu schaffenden Jobs bewerben. Dieses überprüft, ob einerseits sichergestellt ist, dass hierdurch nicht andere Beschäftigungen bedroht sind und andererseits keine reinen "Beschäftigungsmaßnahmen" vorliegen, sondern Tätigkeiten mit einem gesellschaftlichen Mehrwert geschaffen werden. Die Finanzierung soll dabei allerdings nicht auf Projektbasis erfolgen, sondern grundsätzlich dauerhaft sein. Langfristig sollte die Jobgarantie auch auf europäischer Ebene realisiert werden. Damit könnten alle Europäer*innen von ihr profitieren und Sozialdumping und soziale Ungleichheit in allen EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen bekämpft wird.

Finanzierung der Jobgarantie

Zunächst gilt es die festzustellen, dass eine Jobgarantie keine klassische Sozialleistung ist, weil für die Ausgaben anders als beispielsweise für Sozialhilfeleistungen ein entsprechender Gegenwert geschaffen wird. Dies ergibt sich durch den Umstand, dass hierdurch keine sinnlosen Tätigkeiten gefördert werden, sondern Beschäftigungen, die entsprechenden gesellschaftlichen Mehrwert stiften. Dies ist auch ein grundlegender Unterschied zum BGE und auch zu aktuellen Sozialleistungen bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, für die kein gesellschaftlicher Gegenwert geschaffen wird.

Die Jobgarantie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sodass eine Finanzierung des Programms über die Bundesebene gesichert werden muss. Dies erfolgt allein schon daraus, dass die Bundesebene durch ihre faktisch höchste geldpolitische Souveränität fiskalisch nahezu uneingeschränkt handlungsfähig ist. Eine Zuteilung der Mittel erfolgt über das Arbeitsministerium an die Kommunen.

Schätzungen aus den USA beziffern die Ausgaben für eine Jobgarantie auf maximal 2% des BIPs (damit lediglich so hoch wie das Ziel der NATO für Militärausgaben). Dabei muss beachtet werden, dass bei einer Übertragung auf deutsche Verhältnisse einerseits das BIP pro Kopf geringer, andererseits wesentlich höhere Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit erfolgen, was die Nettokosten wiederum senken würde. Demgegenüber stehen erhebliche Wohlstandsgewinne durch ein stärkeres Wachstum und positive Gemeinwohlfekte. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass die Nettoausgaben erheblich geringer ausfallen, insofern ihnen starke Einnahmeeffekte gegenüberstehen.

Die Jobgarantie wird tendenziell entgegengesetzt zur Wirtschaftsentwicklung höhere Ausgaben erfordern. Dies kann ohne negative Effekte durch eine höhere Staatsverschuldung ausgeglichen werden.

Ziele der Jobgarantie

Die Jobgarantie soll das "Recht auf Arbeit" konkret machen. Sie soll vor Existenzängsten durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit schützen. Sie soll gesellschaftliche Teilhabe durch sinnstiftende Tätigkeiten bieten, die das Gemeinwohl zu steigern und insbesondere strukturschwachen Regionen helfen, das Gemeinwesen zu stärken. Sie soll die persönliche Weiterentwicklung der Menschen fördern und soziale Stigmatisierung verhindern. Sie soll durch eine wirksame Definition der "bottom-line" des unteren Einkommenslevels, dieses anheben und damit eine gerechtere Primärverteilung ermöglichen. Sie soll den Druck auf den privaten Sektor erhöhen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu gewährleisten.

Die Jobgarantie soll in doppelter Weise das Versprechen auf eine bessere Zukunft der Sozialdemokratie einlösen. Einerseits indem sie Menschen Ängste vor unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nimmt, andererseits indem sie Gemeinwohlaufgaben bewältigt, die seit Jahren liegen bleiben. Die Jobgarantie ist dann am effektivsten, wenn unsere Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich umgesetzt wird. So wird die steigende Produktivität, die durch die Transformation der Arbeit zu sehen ist, auch für Arbeitnehmer*innen zum Vorteil. Ineinandergreifend können die Arbeitszeitverkürzung und die Jobgarantie das Recht auf Arbeit Realität werden lassen.

Makroökonomisch wirkt eine Jobgarantie erheblich stabilisierend auf eine Volkswirtschaft. Sie kann in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs die Binnennachfrage effektiv stabilisieren, sozialen Problemen vorbeugen und verhindern, das Produktionslücken auftreten. Außerdem stellt sie einen effektiven Umverteilungsmechanismus zwischen reicheren und schwächeren Regionen innerhalb der Bundesrepublik dar und kann damit wirtschaftliche Angleichung befördern.

Wir fordern

- Die Einführung einer staatlichen Jobgarantie in Form eines Rechtsanspruchs für alle hier Wohnenden
- Die Entlohnung zum jeweiligen Tariflohn bzw. einem fairen armutsfesten und alterssichernden Mindestlohn – insbesondere im Hinblick auf junge Menschen und Menschen mit Handicap.
- Die lokale Organisation durch Gemeinden zur Schaffung von Beschäftigung in Bereichen der lokalen Daseinsvorsorge im weitesten Sinn
- Die Finanzierung des Programms über die Bundesebene
- Langfristiger Ausbau der Jobgarantie zu einer europäischen Jobgarantie.

C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

C5	Hamburg	Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessern	26
----	---------	---	----

C5

Titel Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessern

AntragstellerInnen Hamburg

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Forderung:

Wir fordern die SPD dazu auf, sich für folgende Maßnahmen zur Inklusion im Arbeitsmarkt einzusetzen: Die Ausgleichsabgabe für die Unterschreitung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung sollte stark erhöht und die Einhaltung der Quote besser kontrolliert werden. Die Beschäftigungsquote sollte statt der bisher statischen 5% dynamisch an den Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter angepasst werden. Diese Quote soll jedoch 5% nie unterschreiten. Unternehmen, die nicht nach Tarif bezahlen, sollten von der Förderung im Rahmen des Budgets für Arbeit ausgeschlossen werden.

F Frieden & Internationales

F Frieden & Internationales

F2	Bundesvorstand	Unsere Vision für das Willy Brandt Center Jerusalem	28
----	----------------	---	----

F2

Titel Unsere Vision für das Willy Brandt Center Jerusalem

AntragstellerInnen Bundesvorstand

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Unsere Vision für das Willy Brandt Center Jerusalem

.....

„Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“ – Unsere Vision für das Willy Brandt Center Jerusalem

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen zwischen unseren israelischen und palästinensischen Schwesterorganisationen Shabibeht Fateh, Young Labour und Young Meretz und uns und den damit zusammenhängenden Verwerfungen hat sich unser Verband im Verlauf des letzten Jahres in einem Visionenprozess für unser Projekt innerhalb des Willy Brandt Centers Jerusalem befunden. Maßgebliche Ziele dabei waren zum einen die grundsätzliche Rolle unseres Verbandes im Rahmen der politischen Kooperation zu diskutieren und aufs Neue zu definieren. Zum anderen hat sich unser Verband mit inhaltlichen Fragen und Positionen im Kontext des israelisch-palästinensischen Konfliktes auseinandergesetzt, um inhaltliche Grundlagen der Kooperation zu stärken. Expert*innen aus den Landesverbänden und Bezirken haben sich über mehrere Wochenenden und Videokonferenzen intensiv ausgetauscht und gemeinsam diesen Antrag verfasst.

Kurzer Rückblick – was in unseren Augen passiert ist

Auf dem Bundeskongress 2019 in Schwerin haben wir mit Teilen der Anträge „Antisemitismus in den Vereinten Nationen“ und „Solidarität mit Israel – gegen jeden Antisemitismus und Antizionismus!“ den Konsens der Zusammenarbeit des Willy Brandt Centers Jerusalem verlassen und uns für unsere Partner*innen für eine weitere Beteiligung am Projekt disqualifiziert. Vor, während und nach dem Bundeskongress haben wir Fehler gemacht:

Wir hätten die Anträge mit unseren Partner*innen im Projekt kommunizieren und ihren Meinungen Raum geben müssen. Das haben wir weder vor dem Kongress noch währenddessen – obwohl Vertreter*innen anwesend waren – noch danach getan. Unsere Schwesterorganisationen haben davon aus der israelischen Presse erfahren, das kann und darf in einer Partner*innenschaft auf Augenhöhe nicht sein.

Auch innerhalb der Jusos und zwischen Jusos und WBC war die Kommunikation mitunter verworren und wenig ziel führend. Dadurch war weiten Teilen des Verbandes die Sensibilität der Thematik in dem Ausmaß nicht bewusst. Die wichtige Bildungsarbeit zum israelisch-palästinensischen Konflikt und der Arbeit des Willy Brandt Centers ist innerhalb des Juso-Bundesverbandes in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Diese Standortbestimmung fand bis zum Bundeskongress 2019 nicht statt. Mit Hinweis auf eine folgende interne Standortbestimmung wurden inhaltliche Positionierungen mit Anschlusspunkten zum israelisch-palästinensischen Konflikt in den letzten Jahren aktiv vermieden. Diese Standortbestimmung war für uns als Verband überfällig. Wir haben mit diesen Anträgen das Prinzip von „Do No Harm“ verletzt und sind unserem Anspruch der Doppelten Solidarität nicht gerecht geworden und haben unsere Partner*innen nachhaltig in Gefahr gebracht. Wir sind uns der Konsequenzen, die diese nach sich gezogen haben, bewusst und nehmen die Verantwortung auf uns.

Internationalismus wieder mit Leben füllen – wann, wenn nicht jetzt?

Seit etwa 25 Jahren ist das Willy Brandt Center in Jerusalem das zentrale Projekt unserer internationalistischen Arbeit. Mehrere Generationen von jungen progressiven Menschen aus Israel, Palästina und Deutschland haben dort Raum

für Kennenlernen, politischen Austausch und Verständigung gefunden. Grundlage dieser Verständigung war und ist für uns Jusos dabei der Grundsatz der Doppelten Solidarität. Das bedeutet für unsere politische Arbeit konkret, solidarisch an der Seite der progressiven Kräfte in Israel und Palästina zu stehen, bei all unseren Positionierungen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Narrative anzuerkennen und die Perspektive unserer Partner*innen in der Region einzunehmen. Es bedeutet nicht, an der Seite einer einzelnen Konfliktpartei zu stehen, sondern auf der Seite derjenigen, die sich in der Region für eine friedliche Lösung des Konfliktes einsetzen. Dabei gilt es, stets auch Widersprüche auszuhalten und konfliktsensibel zu kommunizieren. Dieser Antrag ist ein Aufschlag, diesen Grundsatz unserer internationalistischen Arbeit wieder mit Leben zu füllen.

Unser Projekt innerhalb des WBC fußt auf der uns einenden sozialistischen Idee, dass Menschen sich über Länder- und Konfliktgrenzen hinweg verständigen, kennenlernen und freundschaftlich zusammenarbeiten können, sodass eine nachhaltige Friedensperspektive möglich sein kann. „Entscheider*innen der Zukunft“ bringt Menschen zusammen, die zukünftig an wichtigen Stellen (mit)entscheiden werden, damit eine Beilegung des israel-palästinensischen Konfliktes durch die handelnden Personen selbst errungen werden kann. Als dritte Partnerin wollen wir Bindeglied sowie in vielen Momenten ausgleichendes Moment zwischen zwei Konfliktparteien sein. Das bedeutet für uns konkret:

- Die Partner*innen erwarten von uns zu Recht, dass wir ihnen mit unserer Positionierung nicht schaden und das ist auch unser eigener Anspruch. Third party zu sein bedeutet, sich inhaltlich nicht einseitig zu positionieren, mehr zuzuhören und zu versuchen, die unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen. Wir verstehen uns als ein gleichberechtigtes Drittel innerhalb der Partner*innenschaft, sind aber keine Konfliktpartei. Wir übernehmen gleichwertig Verantwortung für die Ausrichtung des Projekts. Die Deutungshoheit für Fragen rund um den Konflikt sehen wir jedoch bei unseren Partner*innen vor Ort, weil uns der Konflikt nicht unmittelbar betrifft. Aus dieser Überzeugung heraus wollen wir keine Anträge, die sie oder Themen aus der Region berühren, beschließen, die nicht im Vorhinein mit unseren Partner*innen abgestimmt sind. Ein Veto der Partner*innen bezüglich inhaltlicher Positionierung zum Konflikt akzeptieren wir.
- Zur Sicherstellung dieser Vorgehensweise bedarf es eines strukturierten Verfahrens sowohl innerverbandlich als auch mit den Partner*innen. Diesbezügliche Anträge sollen dem Center sowie den Partner*innen frühzeitig angezeigt werden. Dies setzt einen ständigen Dialog und ein gegenseitiges Commitment zwischen Bundesverband sowie Landes- und Bezirksverbänden voraus. Es bedarf einer Verständigung zwischen diesen Ebenen, dass Pläne zur Positionierung frühzeitig angezeigt werden. Sowohl Verbände als auch der Bundesvorstand sind sich ihrer Verantwortung für unsere Kooperation bewusst. Nicht der Bundesverband, sondern der Gesamtverband ist third party. Die Rolle der Jusos im WBC ist nicht trennbar von der Arbeit der Jusos als Verband.
- Diese Verantwortung bedeutet für uns, unsere gemeinsamen Erfahrungen in das Projekt zu tragen. Das Willy Brandt Center in Jerusalem bietet Raum für moderierten Austausch zwischen allen drei Partner*innen, das macht uns Jusos nicht zur vermittelnden Partei. Im Projekt entwickelte Positionen wollen wir in eine nationale und internationale Debatte sowie in unsere Mutterpartei hineinragen und auf deren vorhandene Handlungsspielräume einwirken.
- Third party ist nicht gleichbedeutend damit, neutral zu sein, denn tatsächliche Neutralität gibt es aus unserer Sicht nicht. Es bedeutet jedoch nicht, parteilich für eine Seite des Konflikts zu sein, sondern parteilich für Menschenrechte, Freiheitsrechte sowie für unsere jungsozialistischen Grundüberzeugungen Internationalismus, Feminismus und Sozialismus zu sein sowie gegen jede Form der Diskriminierung einzustehen. Die Rolle der third party nehmen wir aus Überzeugung, Hingabe und Commitment für das Projekt ein.

Dabei ist zu beachten: Unsere Perspektive ist immer die der Nachfolgenerationen der NS-Täter*innen. Aus dieser historischen Verantwortung und unserer jungsozialistischen Identität ergibt sich das Bedürfnis, in den Themenbereichen Kampf gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu arbeiten. Deshalb stellen antisemitische Äußerungen in unserem Verband eine rote Linie dar.

Als Kooperationspartnerin, die nicht Konfliktpartei ist, erheben wir keinen Anspruch auf direkte positive Outcomes oder Benefits, die unser Verband von im israelisch-palästinensischen Konflikt lebenden Menschen bekommt. Grundsätzlicher Austausch, die damit einhergehenden Perspektiverweiterungen, weg von einer weißen, eurozentristischen hin zu einer globalen sozialistischen Sichtweise auf Augenhöhe, sehen wir als positiven Nebeneffekt unserer politischen Bildungsarbeit an. Der Anspruch an Austauschdelegationen ist jedoch nicht ein "Konsum"

von Konflikt oder "Konflikttourismus", sondern wir verstehen und tragen die Verantwortung, die mit unserer Teilhabe an diesem trilateralen Austausch einhergeht. Wir möchten einen **sicheren Raum** für politische Kooperation zwischen Menschen schaffen, für die es keine Selbstverständlichkeit ist, an einem Verhandlungstisch zu sitzen und deren Umfeld eine solche Kooperation zum Teil erschwert oder nicht zulässt. Wir müssen uns dem Risiko, dem sich diese Menschen aussetzen, bewusst machen. Für unsere Arbeit ergibt sich daraus folgendes:

- Eine offene, ehrliche und direkte Kommunikation auf Augenhöhe sehen wir als einen Teil einer politischen Partner*innenschaft an, deren langfristiges Ziel eine friedliche Verständigung basierend auf Verständnis, Zusammenarbeit und internationaler Freundschaft ist.
- Wir erkennen die roten Linien unserer Partner*innen an und respektieren diese.

Unser langfristiges Ziel mit dem Projekt ist es, junge Menschen in Israel, Palästina und Deutschland zusammenzubringen und nachhaltige Strukturen in der Region zu schaffen, die progressiven Akteur*innen eine Plattform für Austausch und Debatte bietet. Ziel ist es weiterhin, Multiplikator*innen in der Region miteinander zu vernetzen und zu empowern.

Als Partner*innen wirken wir auch über die Kooperation hinaus in unseren sozialistischen Dachverbänden YES und IUSY. Wir verstehen uns auch auf diesen Ebenen als Verbündete auf der Seite derjenigen, die sich in der Region für eine friedliche Lösung des Konfliktes einsetzen. Für unsere Partner*innen wollen wir Ansprechpartner*innen sein, auf die sie auch auf diesen Ebenen stets vertrauen können. Wir wollen einen Raum unterstützen, in dem sich die Partner*innen selbstbestimmt auf Positionen einigen können, für die wir in weiteren politischen Prozessen Partei ergreifen werden.

Alltag im Konflikt – unterschiedlichen Perspektiven Rechnung tragenSicherheit

Der politische Verhandlungsprozess zwischen Israel und Palästina ist seit dem Abbruch direkter Verhandlungen im Jahr 2013 weitestgehend zum Stillstand gekommen. Eine Lösung mit dem Ergebnis zweier selbstständiger Staaten in Frieden und Sicherheit ist zurzeit nicht in unmittelbarer Sicht. Gewalt ist eine allgegenwärtige Bedrohung.

Stillstand bedeutet bestehendes Unrecht zu zementieren. Es gab in den letzten Jahren nicht nur Stillstand in den Verhandlungen, sondern sogar Rückschritte. Es kann nur eine friedliche Lösung geben, die die grundlegenden Interessen der Bevölkerungen berücksichtigt. Die Perspektive eines fairen und gerechten Ausgleichs trägt zu einem Ende der Gewalt bei. Wir setzen uns für eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungsweg ein. Wir treten klar für die legitimen Sicherheitsinteressen Israels und Palästinas ein.

Die Jusos plädieren dafür, den israelisch-palästinensischen Konflikt als Konflikt der Region zu begreifen. Aufgrund der jüngsten Konfliktausbrüche ist die Region erneut von Instabilität geprägt. Das erschwert eine diplomatische Lösung mit Nachbarländern. Der israelisch-palästinensische Konflikt darf nie machtpolitisch für das Eigeninteresse von Staaten, die nicht Teil der Konfliktparteien sind, (aus)genutzt werden.

Insbesondere die Zivilbevölkerungen sehen sich einer ständigen Bedrohung ausgesetzt. Attentate, Raketenangriffe und Bombardierungen sind eine alltägliche reale Angst. Wir verurteilen die Gewalt gegen die Zivilbevölkerungen. Ein Ende der Gewalt ist eine notwendige Bedingung für die Konfliktlösung. Die sicherheitspolitische Perspektive ist für beide Seiten des Konflikts von zentraler Bedeutung. Dass sowohl israelische, als auch palästinensische Bemühungen um die eigene Sicherheit in Teilen die Interessen der jeweils anderen Seiten nicht genug berücksichtigen, hat in der Vergangenheit zu einer Radikalisierung der Diskurse in beiden Gesellschaften geführt, sodass eine friedliche Lösung des Konflikts in weite Ferne gerückt zu sein scheint.

Regelmäßig schaukelt sich die Gewalt vor Ort hoch. Einer friedlichen Lösung auf der Basis von zwei unabhängigen und lebensfähigen Staaten wie sie in der Roadmap des Nah-Ost-Quartetts angelegt sind, ist absolute politische Priorität einzuräumen. Der Gesprächsfaden muss wiederaufgenommen werden. Um den Sicherheitsinteressen beider Seiten Rechnung zu tragen, müssen die relevanten Akteur*innen sowohl von der Anwendung dieser Gewalt absehen, als auch aktiv Maßnahmen zu deren Beendigung einleiten. Nur mit dem Durchbrechen dieser Logik kann mittelfristig für die Zivilbevölkerungen Sicherheit garantiert und eine bessere humanitäre Situation geschaffen werden. Wir verurteilen jegliche Form der Gewalt gegen Zivilist*innen.

Besatzung und Annexion

Die Lebensrealität in Israel und Palästina ist geprägt von einer jahrzehntelangen israelischen Besatzung der palästinensischen Gebiete. Resultat sind diverse Ungerechtigkeiten und Probleme in erster Linie für die palästinensische aber auch für die israelische Bevölkerung.

Für die Palästinenser*innen bedeutet das, dass viele ihrer grundlegenden Menschenrechte nicht gewahrt sind. Auch ihr Recht auf Selbstbestimmung in einem eigenen palästinensischen Staat konnte bisher nicht durchgesetzt werden. Ein Resultat dieser fehlenden Staatlichkeit und der andauernden Besatzung sind die unterschiedlichen Rechtsmaßstäbe, die in den besetzten Gebieten Anwendung finden. Während bei Palästinenser*innen israelisches Militärrecht angewendet wird, gilt für israelische Siedler*innen israelisches Straf- und Zivilrecht. Auch die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen wird durch die Besatzung stark eingeschränkt. Der Alltag ist geprägt durch Checkpoints, lange Umwege, nicht genehmigte Permits und weiteren Einschränkungen wie die Sperranlage. Diese schränkt die Mobilität der Palästinenser*innen weiter ein und zerstört auf diese Weise soziale und wirtschaftliche Strukturen in der palästinensischen Gesellschaft. Die Sperranlage verläuft nicht entlang der Grünen Linie von 1967, sondern schneidet in palästinensisches Territorium hinein, und verstößt so gegen internationales Recht. Wir erkennen die Sicherheitsinteressen Israels an, die destruktiven Auswirkungen dieser Sperranlage zementieren den Konflikt jedoch und sind Hindernisse für einen dauerhaften Frieden. Sowohl die de facto Annexion von Ostjerusalem, die Abkommen von Oslo als auch folgende israelische Besatzungspolitik haben eine Situation verschiedenster Rechtsstatus innerhalb der palästinensischen Bevölkerung herbeigeführt. Abhängig von geografischer Verortung in Zone A, B oder C im Westjordanland und die Notwendigkeit von Permits für Bewegungen zwischen Israel bzw. Ostjerusalem und den palästinensischen Gebieten bedingen gesellschaftliche Spannungsverhältnisse. Das führt zu einer weiteren Fragmentierung der palästinensischen Gesellschaft.

Diese Bedingungen sowie das Versickern von Hilfgeldern in öffentlichen und privaten Strukturen der palästinensischen Gesellschaft und zumeist gegenläufige entwicklungspolitische Strategien von Geberländern können keine fruchtbare Grundlage für positive wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen sein, wovon insbesondere die junge Generation betroffen ist. Hinzu kommt, dass trotz ihrer zahlenmäßigen Mehrheit die Beteiligung von jungen Menschen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gering ist. Ihre Handlungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven werden begrenzt durch autoritäre und antidemokratische Strukturen sowie durch die Besatzungsrealität. Trotz hohen Bildungsstandes sind die Zukunftschancen auf entsprechende Beschäftigungsverhältnisse und berufliche Entwicklungschancen minimal.

Gleichzeitig stellen innerpalästinensische Kräfte, die den Dialog zwischen Palästinenser*innen und Israelis als "Normalisierung" der Besatzung diskreditieren und sich in der sogenannten "Anti-Normalisierungsbewegung" versammeln, eine Bedrohung für unseren partner*innenschaftlichen Ansatz und Aktivist*innen vor Ort dar. Perspektivlosigkeit, fortschreitender Siedlungsbau und gewalttätige Übergriffe befeuern den Konflikt und schaden damit unseren Partner*innen auf palästinensischer und israelischer Seite.

Auch die israelische Bevölkerung äußert Kritik an der Besatzung, so veröffentlicht beispielsweise die IDF regelmäßig besatzungskritische Statements. Zudem ist Israelis der Aufenthalt in Area A verboten, begründet durch Sicherheitsbedenken von Seiten der israelischen Regierung. Im Schatten einer von sicherheitspolitischen Aspekten dominierten Debatte um den Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser*innen wurde das israelische Sozialstaatssystem vernachlässigt. Auch werden die enormen Kosten, die durch die Aufrechterhaltung der Besatzung entstehen, in Israel kritisiert. Gerade die politische Linke in Israel leidet unter der fehlenden Perspektive auf Frieden und die nicht vorhandene Aussicht auf ein Ende der Besatzung.

Die Auswirkungen eines über Generationen gelebten und aufrechterhaltenen Systems von Besatzung und Konflikt sind tief in die israelische und palästinensische Gesellschaft eingedrungen. Kollektive und individuelle Traumata

prägen die Narrative beider Gesellschaften. Während Israelis die palästinensischen Gebiete häufig nur während ihrer Militärzeit kennenlernen und eine Annäherung der Gesellschaften so erschwert wird, werden Palästinenser*innen wiederum häufig mit der Erzählung erwachsen, dass alleine Israel für ihr Leid verantwortlich sei. Daher sind gegenseitige Vorurteile, xenophobe Einstellungen sowie struktureller Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus relevante Faktoren die ein gemeinsames friedliches Miteinander erheblich erschweren.

Nach langen Jahren israelischer Besatzung wird zunehmend konkret versucht, eine Grundlage für eine völkerrechtswidrige Annexion der palästinensischen Gebiete zu schaffen. undefiniert bleibt bei allen Plänen bis heute, was eine solche Entscheidung für die in den betroffenen Gebieten lebenden Israelis und Palästinenser*innen bedeutet. Für uns ist klar, dass im Sinne der Zwei-Staaten-Lösung jegliche unilaterale Handlung abzulehnen und zu verurteilen

ist. Nur bilateral verhandelte Abkommen zwischen den Konfliktparteien auf Augenhöhe können eine dauerhafte und menschliche Friedensperspektive bieten. Änderungen der Grenzverläufe können nur auf diesem bilateralen Verhandlungsweg vereinbart werden.

Shrinking democratic spaces und der peaceful struggle

Die Errichtung eines selbstbestimmten, unabhängigen und überlebensfähigen palästinensischen Staates rückt zunehmend in weite Ferne. In Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt ist die internationale Gemeinschaft fragmentiert und fruchtbare Friedensverhandlungen scheinen sowohl aufgrund des Agierens der rechten israelischen Regierung als auch aufgrund der angesprochenen Spaltung der palästinensischen Gesellschaft zur Zeit unrealistisch. Aus dieser Realität ergibt sich die Notwendigkeit für die Palästinenser*innen, für diese Ziele zu streiten. Das Fehlen eines eigenen Staates wirkt sich auf vielfältige Weise auf den Lebensalltag aus.

Durch den seit Jahren fehlenden Fortschritt in den Friedensverhandlungen und das Fehlen eines Staates mangelt es in der palästinensischen Bevölkerung an zentralen Strukturen politischen Arbeitens. Die aktuelle Perspektivlosigkeit führt zu Resignation und Frustration, welche sich auch gegen Menschen richtet, die sich für eine friedliche Lösung einsetzen. Diese sogenannte Anti-Normalization-Bewegung setzt sich gegen jegliche Zusammenarbeit mit Israel ein und verurteilt diese. Die Anhänger*innen dieser Bewegung stellen dialogorientierte Palästinenser*innen als "Normalisierer" des Besatzungszustandes dar. Sie veröffentlichen Bilder von Palästinenser*innen, die an Aktivitäten mit Israel teilnehmen, im Internet und zum Teil kommt es zu Gewalttaten. Wir erkennen es hoch an, dass unsere palästinensische Schwesterorganisation der Fateh Youth sich auch im Angesicht dieser schwierigen Situation für eine friedliche und nachhaltige Lösung des Konflikts einsetzt. Zwar reichen die Kräfte der Antinormalisierungsbewegung bis in die Fateh hinein, eine besondere Problematik für unsere palästinensische Partnerorganisation stellt aber der Druck dar, der von autoritär-repressiven Bewegungen wie der Hamas erzeugt wird. Zahlreiche Faktoren spielen denjenigen in die Hände, die die oben genannte Antinormalisierungskampagne vorantreiben und sich gegen jegliche Kooperation mit israelischen Organisationen aussprechen. Perspektivlosigkeit, fortschreitender Siedlungsbau und gewalttätige Übergriffe befeuern radikale Gruppierungen und schaden damit unseren Partner*innen auf palästinensischer und israelischer Seite.

Die Besatzung des Westjordanlands schränkt den Einsatz für die Rechte der Palästinenser*innen weiter ein. Das Engagement der Aktivist*innen wird massiv erschwert und die politische Arbeit stark behindert. Es besteht ein ständiges Risiko, dass Aktivist*innen politischen Repressionen und Verhaftungen ausgesetzt sind. Gerade in diesem Licht ist der Weg der Fateh Youth bemerkenswert.

Die Shabibet Fateh verfolgt den Weg des ‚Peaceful Struggle‘. Der friedliche Einsatz für Palästinenser*innen und einen gewaltvollen Kampf, den wir explizit ablehnen. Mittel des ‚Peaceful Struggles‘ sind beispielsweise das Nutzen diplomatischer Wege, die Inanspruchnahme institutioneller Prozesse sowie das Erregen internationaler Aufmerksamkeit ohne dabei Israel zu dämonisieren.. Diese Internationalisierungsstrategie erkennen wir als legitimen und nachhaltigen Weg an.

Auf der anderen Seite ist auch das Engagement unserer israelischen Partner*innen in der letzten Zeit um ein Vielfaches erschwert worden. Die Spielräume für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und progressive Parteien sind deutlich enger geworden. Von restriktiven Gesetzen und massiven Schmah- und Einschüchterungskampagnen sind besonders Personen und Institutionen betroffen, die sich kritisch mit Israels Politik in den besetzten Gebieten, mit Menschenrechten oder mit Fragen der Identität von Staat und Gesellschaft auseinandersetzen. Im Juli 2016 verabschiedete die Knesset das sogenannte NGO-Transparenz-Gesetz, das insbesondere darauf abzielt, Nichtregierungsorganisationen innerhalb Israels, die sich kritisch mit der Besatzungspolitik im Westjordanland auseinandersetzen, zu schwächen. Unter diesen Umständen ist die Arbeit unserer Partner*innen Young Meretz und Young Labor in hohem Maße bemerkenswert. In einer Gesellschaft, die von berechtigten Befürchtungen um ihre Sicherheit durchzogen ist, ist linkes, progressives und friedensförderndes Engagement keine Selbstverständlichkeit. Sie gründen NGOs, demonstrieren auf der Straße und streiten in den Parlamenten für eine Friedensperspektive in der Region. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, sie bei diesem Engagement zu unterstützen.

Zwei-Staaten-Lösung/Grenzen/Siedlungsbau

Unserem politischen Selbstverständnis zufolge kommt nur eine nachhaltige und friedliche Lösung dieses Konfliktes in Betracht, die die Interessen beider Seiten berücksichtigt. Eine solche kann nur auf der Einigung der Konfliktparteien

basieren. Das bedeutet, dass wir uns für eine friedliche Lösung auf Basis zweier Staaten im Einklang mit den Forderungen unserer Partner*innenorganisationen einsetzen. Wir bekennen uns klar zum Existenzrecht und den legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel und bekräftigen die Notwendigkeit einer Anerkennung Israels in der Region. Ebenso deutlich bekennen wir uns zur Schaffung eines unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates entlang der Grenze von 1967. Wir fordern die Verantwortlichen auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und konstruktive Gespräche über die Zukunft der Region zu führen.

In die Diskussion des Friedensprozesses beziehen wir nicht nur parteipolitische Perspektiven mit ein, sondern werfen auch den Blick auf zivilgesellschaftliche Konzepte, die in Kooperation mit unseren Partner*innen alternative Lösungskonzepte in Betracht ziehen. Diese sehen wir als einen deutlichen Gewinn für den Diskurs einer friedlichen Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Zu einer friedlichen Lösung gehört für uns auch die Anerkennung Jerusalems als geteilte Hauptstadt beider Seiten. Jerusalem bleibt ein Schlüsselfaktor für jedes zukünftige Friedensabkommen zwischen Israel und Palästina und um die Beziehungen zwischen Israel und der arabischen Welt und muslimischen Communities zu formen. Dem internationalen Recht folgend, lehnen wir Siedlungsbau aufs Schärfste ab und fordern die Auflösung illegaler Siedlungen. Jedoch schließen wir bei der Konfliktlösung die Möglichkeit von Land-Swaps, die von beiden Seiten gleichberechtigt verhandelt und vereinbart wurden, nicht aus. Land-Swaps bezeichnet hierbei den Tausch von gleichwertigem Gebiet zwischen den beiden Parteien. Unilaterale Abkommen und Pläne, wie beispielsweise der Trump-Plan, werden von uns abgelehnt. Ein Konflikt lässt sich nur durch die Verhandlung zwischen den Konfliktparteien lösen, denn ansonsten läuft man Gefahr, eine weitere Eskalation auszulösen. Wir sehen, dass die Lösung eines solchen komplexen Konfliktes nur auf Kommunikation basieren kann.

Ressourcen, Infrastruktur und religiöse Stätten

Bei der Verteilung von Ressourcen, dem Zugang zu Infrastruktur und religiösen Stätten beobachten wir ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Palästinenser*innen. Für uns steht fest: Die Einwohner*innen von Israel und Palästina haben alle das Recht auf ein sicheres Leben in ihrer Region. Der Konflikt wird auf dem Rücken der Bevölkerungen ausgetragen.

Ein sehr prominentes Beispiel, das auch durch die Hauptstreitpunkte bisher ungeklärt ist, ist der Zugang zu Wasser. Nachdem Israel seit dem Sechstagekrieg die Golanhöhen besetzt hält, hat es die strategische Kontrolle über alle Jordan-Quellen. Die Arabische Liga hatte vorher geplant, die Jordanquellen nach Norden umzuleiten, um Israel so vom Wasser abzuschneiden. Hieran sieht man, dass die Kontrolle von Wasserressourcen untrennbar mit der Kontrolle über Territorien verbunden ist.

Der Zugang zu sauberem Wasser ist aber nicht nur für das Individuum überlebenswichtig, sondern auch für die sozio-ökonomische Entwicklung von Staaten. Obwohl nicht unbeträchtliche Teile der natürlichen Grundwasservorkommen unter dem Westjordanland liegen, haben die Palästinenser*innen kaum Zugriff darauf. Es ist ihnen verboten, Brunnen ab einer gewissen Tiefe zu graben. Die Differenz des Wasserverbrauchs zwischen israelischen Kernland, den illegalen Siedlungen und den palästinensischen Gebieten ist enorm. Von den gemeinsamen Wasserressourcen werden 80 Prozent von Israel genutzt. Das ist vor allem für palästinensische Landwirt*innen ein erhebliches Problem. Häufig ist die Folge davon, dass Betriebe aufgegeben wurden oder das Land verkauft werden muss. Auch die Landkonfiszierung ist durch die israelischen Behörden rechtlich leichter, wenn der Boden nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Der Streitpunkt ‚Wasser‘ ist der einzige Hauptstreitpunkt, in dem seit 1995 weiter kooperiert wird. Das ‚Joint Water Committee‘ tagt weiterhin. Wie gerade ausgeführt, ist die Situation nichtsdestotrotz nicht tragbar.

Neben Wasser muss auch der Zugang zu Strom, Nahrung, Medikamenten, Brenn- und Kraftstoffen sowie Telekommunikationsdienstleistungen gewährleistet sein. Ebenfalls muss es die Möglichkeit der ökonomischen Autonomie geben: eigene Wasser-, Strom- oder Telekommunikationsanbieter*innen können Wahlfreiheit und durch Wettbewerb günstigere Preise für die Menschen vor Ort bewirken. Das gilt jetzt für die Autonomiegebiete ebenso wie für einen israelischen und einen palästinensischen Staat im Rahmen der Zwei-Staaten-Lösung. Schon heute muss ein freier Warenverkehr zwischen den verschiedenen Gebieten in Israel und Palästina und die Einfuhr von Waren aus Drittstaaten gewährleistet sein.

Zu den Grundbedürfnissen gehört auch die Freiheit zur Ausübung der eigenen Religion. Zur Sicherung dieser persönlichen Religionsausübung muss der ungehinderte Zugang zu den heiligen Stätten in der Region Menschen aller Religionen möglich sein. Dabei erkennen wir den existierenden Status Quo beispielsweise in Bezug auf die Grabeskirche und den Tempelberg als erarbeitete Kompromisse an.

Neben der Ressourcenverteilung und dem Zugang zu religiösen Stätten ist eingeschränkte Mobilität weiterer Ursprung für Konflikte. Das israelische Checkpoint-System, das auch als Teil einer israelischen Sicherheitsstrategie verstanden wird, bedeutet für die Palästinenser*innen grundlegende Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Permanente und "flying" Checkpoints des israelischen Militärs bedeuten oft stundenlanges Warten. Auf dem Weg zur Arbeit kann das unter Umständen zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Auch das stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Zustände, in denen nicht gewährleistet ist, dass Menschen zur Arbeit, Universität oder ihren Familien gelangen, sind unhaltbar für ein friedliches Miteinander.

Israelis lernen Palästina häufig nur während ihrer Militärzeit kennen. Auch, aber nicht nur, weil ihnen der Aufenthalt in Area A, begründet durch Sicherheitsbedenken von Seiten der israelischen Regierung, verboten ist. Eine Annäherung der Bevölkerungen ist aber nur durch friedlichen Austausch möglich. Dauerhafter Frieden entsteht nicht durch repressive Kontrollen, sondern basiert auf gewachsenem Vertrauen auf beiden Seiten. Um das zu schaffen, muss ein gegenseitiger Vertrauensvorschuss gewährt werden. Ein Ausdruck davon ist der Rückbau der Checkpoints und Sperranlagen. Für eine Mauer zwischen Israel und Palästina ist kein Platz.

Hoch die internationale Solidarität! - Ziele und Zukunft des Projekts

Wir bekennen uns erneut zu den Zielen, die sich das WBC vor über 20 Jahren gegeben hat. Unser langfristiges Ziel mit dem Projekt ist es, junge Menschen in Israel, Palästina und Deutschland zusammenzubringen und nachhaltige Strukturen in der Region zu schaffen, die progressiven Akteur*innen eine Plattform für Austausch und Debatte bietet. Wir wollen diejenigen, die sich in der Region für eine gerechte und friedliche Lösung des Konflikts einsetzen, vernetzen und empowern.

Gleichzeitig müssen wir den dramatisch veränderten Bedingungen, unter denen die Arbeit im Projekt heute im Vergleich zu damals stattfindet, Rechnung tragen und unsere Arbeit und Strategie dahingehend anpassen. Während wir in den 1990er Jahren eine Situation vorgefunden haben, die geprägt war von dem Osloer-Friedensprozess und damit einer Perspektive für einen Frieden im Rahmen der Zwei-Staaten-Lösung, die von einer politischen Mehrheit getragen wurde, finden wir solche Mehrheiten für eine friedliche Lösung des Konflikts heute nicht mehr vor. Stattdessen ist die friedensorientierte, politische Linke in beiden Gesellschaften marginalisiert und fragmentiert und verliert seit Jahren an politischem Einfluss. Auf diese geänderten Bedingungen braucht es eine gemeinsame Antwort des Projekts. Unser Anspruch, Entscheider*innen der Zukunft an einen Tisch zu bringen, soll ein Update erfahren. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partner*innen darüber nachdenken, wie wir diesen zentralen Anspruch wieder mit Leben füllen können. Ein Weg dabei kann für uns sein, die enge personelle Verflechtung unserer Partner*innen vor Ort in der Projektarbeit zu nutzen und zivilgesellschaftliche Gruppen bzw. soziale Bewegungen verstärkt in die Arbeit des Projekts einzubeziehen. So könnte der bisherige Kampf für progressive Politik in der Region auf parlamentarischem Wege um den Druck der Straße ergänzt werden.

Aber auch wir als Jusos wollen stärker als bisher dafür sorgen, dass die gemeinsamen Positionen unserer Partner*innen in Zukunft mehr Gehör finden. Unser Angebot ist klar: Wir werden diesen gemeinsamen Positionen eine noch breitere und wirksamere Plattform bieten, indem wir sie, wo immer das im spezifisch deutschen Kontext und im Einklang mit unserer eigenen Perspektive möglich ist, in unsere Öffentlichkeit tragen und diese für den beschriebenen Kontext übersetzen. Wir tun dies auf der Grundlage der Werte, die uns alle im Projekt einen: Sozialismus, Internationalismus, Feminismus sowie der Kampf gegen Antisemitismus und anti-muslimischen Rassismus.

WBC im Verband leben

Wir sehen die Notwendigkeit, die Arbeit und Bedeutung des WBC tiefer im Gesamtverband zu verankern, um Verständnis für die Situation vor Ort und für die Arbeit des WBC zu schaffen. Das WBC als internationales Projekt der Jusos stellt einen zentralen Rahmen zum Erlernen internationaler Arbeit dar und ermöglicht es allen Beteiligten, praktische internationale Arbeit zu leben. Durch den langjährigen Austausch bestehen zahlreiche freundschaftliche Verbindungen zwischen Jusos und Genoss*innen vor Ort. Individuelle Beziehungen, vorhandene Kompetenzen und Know-How sind ein bisher im Gesamtverband vernachlässigtes Potenzial. Die Kompetenzen sollen langfristig für den Verband nutzbar gemacht werden!

G Gleichstellung, Feminismus & Gender

G Gleichstellung, Feminismus & Gender

G2	Bundesvorstand	Raus aus Happyland	36
G5	Hannover, Braunschweig	neu_Gendermedizin als Standard - der Mensch ist nicht männlich!	42

G2

Titel Raus aus Happyland

AntragstellerInnen Bundesvorstand

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Raus aus Happyland

Der rechtsterroristische Anschlag in Hanau und die Black-Lives-Matter-Bewegung nach dem Mord an George Floyd gaben dem Thema Rassismus plötzlich einen enormen Aufschwung. Auch an unserem Verband darf dieser Diskurs nicht spurlos vorbei gehen und bedarf einer differenzierten Einordnung. Einerseits bewerten wir positiv, dass Rassismuserfahrungen von BPoC (Black and People of Color) in Deutschland sichtbarer wurden. Andererseits bleibt die Befürchtung, dass dies lediglich eine Momentaufnahme gewesen sein könnte und die dringende Bekämpfung von Rassismus in unserer Gesellschaft für die weiße Mehrheitsgesellschaft als kurzzeitiger Trend verebben könnte. „Deswegen wollen wir nach dem Zitat von Tupoka Ogette „Raus aus Happyland“!

Jede einzelne Rassismuserfahrung sitzt tief. Sie hinterlassen tiefe Traumata, die das Leben von BPoC nachhaltig prägen und beeinflussen. Unser Verband ist an vielen Stellen für BPoC leider auch Teil des Problems, auch wenn er Teil der Lösung sein sollte. Genauso wie Menschen im Verlauf ihres Lebens lernen und sich weiterentwickeln, so durchlaufen auch Organisationen Lern- und Entwicklungsprozesse. Themen, die vorher nicht umfangreich und Diskussionen, die nicht facettenreich genug geführt worden sind, bekommen neue Aspekte hinzu. Für uns Jusos gilt das auch eindeutig beim Thema Rassismus. Wir wollen und müssen uns als Verband in diesem Bereich weiterentwickeln, um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und um Rassismus besser bekämpfen zu können. Das gilt ausdrücklich auch für Rassismus im eigenen Verband. Rassismus in Deutschland gibt es nicht erst seit 11BLM. In der Hoffnung, eine nachhaltige Debatte anzustoßen, die nicht wie ein Trend wieder verschwinden wird, hat dieser Antrag das klare Ziel, den Diskurs innerhalb unseres Verbandes kritisch zu hinterfragen, internalisierte und strukturelle Rassismen aufzuarbeiten und innerverbandlich neue Perspektiven zu eröffnen.

Damit BPoC und ihre Perspektiven in unserem Verband sichtbar werden, sollen BPoC mehr empowert werden. Dazu wurde schon letztes Jahr ein erster Schritt getan.

Beim letzten Bundeskongress der Jusos wurde im Arbeitsprogramm eine BPoC-Vernetzung beschlossen. Dort heißt es: „Wir Jusos stellen fest, dass es uns aktuell nicht gelingt, die Diversität unserer Gesellschaft auch im Verband abzubilden. Insbesondere People of Color sind in unseren Strukturen fast überall stark unterrepräsentiert.“ Die fehlende Repräsentanz von BPoC zeigt sich auch im aktuellen Bundesvorstand. BPoC sind, obwohl sie ein immer weiter wachsender Teil unserer Gesellschaft sind, in unserem Verband weniger sichtbar und schaffen es seltener in die weiß dominierten Vorstände.

Dass die Perspektiven von BPoC in unserem Verband bis jetzt oft gefehlt haben, wird unter anderem am Stellenwert aktiver Antirassismus-Arbeit in unserem Verband sichtbar.

Dieser Antrag möchte die Perspektive des Antirassismus thematisch sowie organisatorisch aufzeigen. Damit wir Rassismus in unserem eigenen Verband bekämpfen können, aber auch als Querschnittsthema in unseren vier Grundwerten zu verstehen begreifen.

Feminismus und Diversität

In den letzten Jahren wird in feministischen Kontexten immer mehr von Intersektionalität gesprochen, obwohl es den Begriff schon einige Jahrzehnte gibt und den intersektionalen Feminismus als Idee schon über 100 Jahre.

Alle reden von Intersektionalität – doch was ist das?

Intersektionalität wurde als Begriff Ende der 1980er Jahre von Kimberlé Crenshaw zum ersten Mal genutzt und beschreibt die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen aufgrund verschiedener Faktoren wie Rassismus, Klassismus, Homo- und Transhate, Behindertenfeindlichkeit und Sexismus. Intersektionalität geht es um die Anerkennung der Schnittmenge (engl.: intersection) und das Zusammenspiel dieser, da zum Beispiel eine schwarze Frau anders diskriminiert ist als eine weiße Frau und anders als ein schwarzer Mann. Zu oft erscheinen im Kampf gegen Diskriminierung die unterschiedlichen Formen als Auflistung. Dass sich unterschiedliche Diskriminierungsformen in einer Person widerspiegeln können und sie in unterschiedlichen Kontexten aufgrund verschiedener Aspekte ihrer Person sowie auch in dem Zusammenspiel dieser diskriminiert wird, wird oft im Kampf gegen die Unterdrückung und Diskriminierung bestimmter Gruppen nicht mitgedacht.

Da Frauen als diskriminierte Gruppe im Gegensatz zu anderen benachteiligten Gruppen keine Minderheit sind, finden sich vor allem bei ihnen Schnittmengen, weswegen Intersektionalität meist intersektionaler Feminismus bedeutet. Entstanden und geprägt wurde der Begriff durch die Perspektive von Women of Color (WoC).

Doch auch wenn Intersektionalität im feministischen Diskurs immer mehr Zustimmung bekommt, scheint es oft bei der Zustimmung zu bleiben und die Umsetzung in der feministischen Praxis fällt oft noch sehr schwer.

Intersektionen auch im Verband mitdenken

Der weiße Mainstream-Feminismus in unserer Gesellschaft thematisierte jahrelang lediglich die Unterdrückungserfahrungen weißer Mittelschichtsfrauen innerhalb des Patriarchats, ließ aber eine tiefergehende Analyse vom Zusammenspiel von Patriarchat, Rassismus und Kapitalismus eher außen vor. Gleichzeitig haben FLINT*-Personen in sozialistischen Bewegungen in den letzten 150 Jahren zwar gerade die Geschwisterschaft von Patriarchat und Kapitalismus nicht nur am eigenen Leben erfahren, sondern auch thematisiert. Gerade die Geschichten von Arbeiterinnen* zeigen, dass es „den Feminismus“ auch in Deutschland nie gegeben hat, sondern verschiedene feministische Bewegungen existierten und existieren. Als Leerstelle feministischer Debatten, die in der Breite geführt wurden, ist im 20. Jahrhundert dabei jedoch insbesondere Rassismus hervorzuheben, der gerade in Deutschland erst in der jüngsten Vergangenheit überhaupt eine größere Rolle einnimmt.

In unserem Verband findet der Intersektionale Feminismus immer mehr Gehör, um die verschiedenen Lebensrealitäten anzuerkennen. Gerade diese Kombination aus verschiedenen Diskriminierungsformen führt im Leben vieler Menschen zu enormen Hürden. Bei der Chance auf Bildung, Wohlstand oder im Alltagsleben, aber auch in unserem Verband und unserer Mutterpartei sind enorme Widerstände zu erkennen. Es ist bemerkenswert, wie homogen unser Verband aufgestellt ist, denn die Perspektiven von WoC, Menschen mit Behinderung, Nicht-Akademiker*innen, queeren Menschen und vielen mehr sind häufig unterrepräsentiert und deshalb im Diskurs weniger sichtbar.

Queer politics

Wie der feministische Diskurs meist nur von der Perspektive der weißen hetero cis Frau geprägt ist, ist oft die Debatte um Queer politics geprägt von weißen homosexuellen Männern. Obwohl die Anfänge der LGBTQIA+-Befreiungsbewegung definitiv auf Personen, wie die schwarze Transfrau Marsha P. Johnson, die die Stonewall-Proteste 1969 mit anführte, zurückzuführen ist, werden die Perspektiven und Kämpfe von Queeren People of Color und ihre Mehrfachdiskriminierung im Diskurs oft nicht gehört, wertgeschätzt oder noch schlimmer, wie im Fall der Rezeption der Stonewall-Proteste als irrelevant abgetan. Der Kampf um Gleichstellung in einer patriarchalen und rassistischen Ordnung, stellt sich für BQoC als besonders herausfordernd, denn sie kämpfen nicht nur dort, sondern auch oft in ihren Communitys um Gleichberechtigung. In unserer Bildungsarbeit müssen wir den Kampf der BQoC sichtbar machen.

Intersektionalität ist unsere Verantwortung

Wir als jungsozialistischer Verband haben die Verantwortung, die Lebensrealitäten mehrfach diskriminierter Menschen anzuerkennen und den prägenden Mechanismen von Patriarchat, Rassismus und Kapitalismus aktiv entgegenzutreten. Das aktive Empowerment und Schaffen safer Spaces für WoC, Queers (of Color) und Menschen mit Behinderung muss unser konkretes Ziel werden. Ebenso müssen diese Gruppen vermehrt in unseren Strukturen repräsentiert werden. Die Zeit ist mehr als reif, dass wir nicht nur Intersektionalität in unserem politischen Denken

einbinden, sondern auch aktiv umsetzen. WoC müssen in unserem Frauenempowerment- und Frauenvernetzungsstrukturen eine größere und feste Rolle spielen, um dem inneren Zwiespalt zwischen dem Antirassistischen und Feministischen Kampf aufzulösen. Dabei müssen WoC auch in unseren Frauenvernetzungsstrukturen ein safer Space bereit gestellt werden. Es ist sehr gut, dass immer mehr Frauen im Verband sich vernetzen und empowern. Unsere „Juso-Girl-Gangs“ sollen alle marginalisierten Gruppen mit einschließen und jeder Perspektive Raum geben.

Sozialismus

Weniger Eurozentrismus im Sozialismus

In unserem Verband behandeln wir oft das Thema Sozialismus und das Proletariat. Insbesondere wenn wir über das Proletariat sprechen, muss klar sein, wer das Proletariat ist. Wie auch in vielen anderen Themen der Gesellschaft erfahren migrantische und post-migrantische Realitäten und Lebenssituationen nur wenig Beachtung und Raum sowohl in der sozialistischen als auch gesamtgesellschaftlichen Erzählung. Uns ist noch viel zu wenig bewusst, welchen großen Beitrag Gastarbeiter*innen, ihre Nachkommen und viele andere migrantische Gemeinschaften in unserer Gesellschaft und Wirtschaft geleistet haben und es heute noch tun. Das liegt vor allem daran, dass unsere von strukturellem Rassismus geprägte Gesellschaft wo sie nur kann Berührungspunkte etwa mit der Kolonialvergangenheit aktiv vermeidet. So gibt es zwar einige Beispiele wo etwa in Lehrplänen wichtige Perspektiven, wie der Kolonialismus oder die Geschichte Deutschlands als Einwanderungsland Berücksichtigung finden, unser Bildungssystem ist stark eurozentrisch und weiß geprägt.

Unsere Sicherheitsbehörden sind nicht frei von strukturellem Rassismus.

Nicht erst seit der Debatte um die Racial-Profiling-Studie wird klar, dass die Reproduktion von rassistischen Denkmustern in staatlichen Institutionen stattfindet. Die weiße Mehrheitsgesellschaft verleugnet Mikroaggressionen, die BPOC alltäglich erleben. Ohne konkreten Verdacht werden migrantisch gelesene Menschen gehäuft kontrolliert und beschuldigt – das Handeln seitens der Sicherheitsbehörden stellt BPOC unter Generalverdacht und verhärtet und legitimiert durch ihr eigenes Handeln das rassistische Denken in der Gesellschaft. Die Erzählung der Sicherheitsbehörden, dass Morde, Attacken und Übergriffe auf BPOC „Einzelfälle“ seien, muss enden. Eine Aufarbeitung und Reform im Sicherheitsapparat muss schnellstmöglich stattfinden. Dafür muss man zunächst die rassistischen Strukturen klar benennen, statt sie zu verneinen; Fälle in den eigenen Reihen lückenlos aufklären und Konsequenzen ziehen.

Identität als Spielball rechtskonservativer Politik

Noch immer werden die Debatten von Nationalkonservativen gesteuert; es ist bewusst die Rede von einem „Heimatministerium“ statt Integration. Über ein Viertel der in Deutschland lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund und immer wieder wird das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft instrumentalisiert. Die Optionspflicht zwingt BPOC sich zu entscheiden; es spricht BPOC ab, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein. Eine deutsche Staatsangehörigkeit ist kein alleiniger Garant gelungener Integration und eine doppelte Staatsbürgerschaft ist kein Indiz dafür, dass man sich nicht der deutschen Gesellschaft zugehörig fühlt. Die Optionspflicht entwurzelt Millionen von Menschen. Die Optionspflicht entwurzelt Millionen von Menschen und sollte deswegen abgeschafft werden.

Antifaschismus

AntiFa ist nicht AntiRa

Wir wollen das innerverbandliche Verständnis dafür stärken, dass Antirassismus nicht mit Antifaschismus gleichzusetzen ist, auch wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang zueinanderstehen. Der Kampf gegen Faschismus stellt dabei nur einen Teil des Kampfes gegen Rassismus dar. Antirassismus ist für BPOC ein alltäglicher Kampf, dem sie sich nicht entziehen können. BPOC sind Rassismus ständig ausgesetzt, auch außerhalb von faschistischen Strukturen.

Rassismus umfasst Ideologien und Praxisformen auf der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden. Diese Rassismen finden sich in jedem gesellschaftlichen Raum wieder.

Alltagsrassismus ist keine Bagatelle

Besonders der sogenannte Alltagsrassismus ist hierbei zu nennen, bei dem die soziale Praxis und die Denkschemata einer größeren sozialen Gruppe dann als rassistisch zu bewerten sind, wenn ein „Wir“ konstruiert und aus dieser

Position die Andersartigkeit der Wertung „unserer“ Normalität gegenüber den „Anderen“ machtvoll äußert oder praktiziert wird, mit der Folge, dass die so kategorisierten ausgeschlossen werden. Dieser befindet sich auch außerhalb faschistischer Strukturen und ist mit derselben Entschlossenheit zu bekämpfen wie Faschismus als solcher.

Rassismus ist mithin ein System, das mit der Absicht entstanden ist, eine bestimmte Weltordnung herzustellen, in der rassifizierte Gruppen hierarchisch festgeschrieben sind. Dem liegt der Gedanke inne, dass Menschen aufgrund bestimmter phänotypischer Merkmale einen niedrigeren Wert für die Gesellschaft mit sich bringen. Diese Stereotypisierung ist gesamtgesellschaftlich tief in unser ganzes System eingraviert. Weiß gelesene Personen werden als Individuum betrachtet, während BPoC als Stellvertreter*innen einer ganzen Gruppe gesehen werden, wobei es meist negative Attribute sind, die mit der Herkunft in Verbindung gebracht werden. Auch diesem Stereotype Threat genannte Teil rassistischen Verhaltens ist mit Entschlossenheit entgegenzutreten.

Unsere Verbandsarbeit ist antirassistisch

Unser Ziel ist es, Rassismus genauso wie den Faschismus zu entblößen und bekämpfen. Rassismus ist facettenreich und oft subtil. Wir sehen uns bei Rassismus damit konfrontiert, dass rassistische Denkmuster in allen gesellschaftlichen Schichten, teilweise sogar unbewusst, weit verbreitet sind. Daher braucht es auch innerverbandlich ein verstärktes Bewusstsein, um antirassistische Strukturen zu etablieren, um somit auch außerhalb des Faschismus liegende rassistische Verhaltensweisen abzubauen.

Es gilt den wachsenden Aggressionen gegenüber Minderheiten eine klare Haltung und Praxis der Solidarität mit den Betroffenen entgegenzusetzen und gemeinsam für den Schutz der Menschenwürde sowie Demokratie und Vielfalt einzutreten.

Neben der antifaschistischen Arbeit müssen hierbei mehr Optionen und mehr Bilder geboten werden, Menschen mit unterschiedlichen Hautfarben, Herkunft, Körpern muss mehr Entscheidungsmacht eingeräumt werden. Dabei reicht es nicht, BPoC sichtbar zu machen. Sie müssen auch hinter den Kulissen mitarbeiten können. Nur so trägt man zu einer strukturellen Veränderung bei, die BPoC tatsächlich fördert.

Viele Jusos stellen sich jede Woche dem wieder erstarkenden Faschismus entgegen. Das ist von großer Bedeutung, denn Antifaschismus und Antirassismus ist ein Kampf, der gemeinsam geführt werden muss., der gemeinsam geführt werden muss. Uns ist jedoch wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass Antirassismus neben Antifaschismus trotz Überschneidungen eigenständige Ansätze hat, die es nicht zu vernachlässigen gilt. Antirassismus soll in unserem Verband endlich derselbe Stellenwert zugerechnet werden, wie dem Antifaschismus. Hierbei soll auch die besondere Rolle des Antisemitismus nicht unerwähnt bleiben. Antisemitismus kommt in allen Bevölkerungsschichten und -gruppen vor und exkludiert Jüdinnen* und Juden auf besondere Art und Weise, welche unter den Definitionsmerkmalen des Rassismus nicht entscheidend erfasst werden können. Jüdische Genoss*innen sollen dabei in unserem Verband nicht unsichtbar gemacht und eine Partizipationsmöglichkeit zur Vernetzung ermöglicht werden.

Internationalismus

Kolonialismus und unsere Verantwortung

Wie viele andere europäische Länder muss auch Deutschland Verantwortung übernehmen für seine kolonialistische und imperialistische Vergangenheit und ihre Folgen bis heute. Ab 1884 bis zum Ende des ersten Weltkriegs kolonisierte das damalige Deutsche Reich zahlreiche Gebiete in Afrika und im Asien-Pazifik-Raum. Dabei wurden der einheimischen Bevölkerung wichtige Ressourcen gestohlen und sie oftmals durch Zwangsarbeit ausgebeutet. Widerstand begegnete die deutsche Kolonialherrschaft mit brutaler Gewalt, wie der Völkermord an den Herero und Nama in Namibia 1904-1908 (bis zu 100.000 Tote) oder die Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes in Tansania 1905-1908 (250.000-300.000 Tote) belegen. Dieses Handeln des Deutschen Reichs wurde vor Ort und zu Hause mit rassistischen und kolonialen Diskursen und Narrativen legitimiert, welche die Kolonisierten abwertete und ihnen die Menschenwürde nahm.

Wir müssen anerkennen, dass rassistische und koloniale Denkstrukturen und Handlungsmuster in der deutschen (und europäischen) Gesellschaft leider auch nach dem Ende der Kolonien bis heute fortbestehen. Erstens ist die koloniale Vergangenheit unseres Landes und die damit verbundenen Verbrechen gesellschaftlich immer noch nicht umfassend aufgearbeitet. Dieser Mangel an eigener Vergangenheitsbewältigung wirkt sich nicht nur negativ auf das Leben von vor allem Schwarzen Menschen und People of Color in Deutschland aus. Er hat – zweitens – auch Folgen für unsere Außenpolitik, in der besagte rassistische und koloniale Denkstrukturen und Handlungsmuster immer

wieder auftauchen. Das zeigt sich nicht nur in der Art und Weise, wie Deutschland Forderungen seitens der Herero und Nama zur Aufarbeitung des Völkermords begegnet. Es zeigt sich auch allgemeiner in unserer Entwicklungs- und Migrationspolitik.

“Wär’ ich nicht arm, wärst du nicht reich”Die Akteur*innen aus dem globalen Norden verschaffen sich immer weiter Kontrolle über die Ressourcen und die Finanzmärkte der Länder im globalen Süden. Instrumente, die teilweise dazu genutzt werden, können z.B. der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank (WB) und diverse Institutionen der Europäischen Union. Die einseitige Wirtschaftspolitik kann zur Folge haben, dass international agierende Konzerne ihre Interessen in den ärmeren Ländern dieser Welt schamlos durchsetzen können und undenkbbare Profite erzielen durch niedrige Lohn- und Sozialstandards und Verursachung irreparabler Umweltschäden.

EntwicklungszusammenarbeitWir wollen uns weiterhin mit Entwicklungszusammenarbeit kritisch auseinandersetzen. EZ muss für uns stets in Zusammenarbeit und auf Augenhöhe mit der Bevölkerung vor Ort geschehen und sensibel sich damit auseinandersetzen, dass ein ungleiches Machtverhältnis besteht. Antirassismus muss auch hier ansetzen und es darf den Ländern kein westliches System aufgedrückt werden. Außerdem sehen wir, dass EZ nur gelingen kann, wenn das Wirtschaftssystem sich ändert und nicht auf einer Ausbeutung des globalen Südens fußt, sondern ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird.

Klimawandel als Fluchtursache anerkennen

Vor allem der Punkt der Klimaflucht muss hierbei viel mehr zu Bewusstsein kommen. Das ausbeuterische und Ressourcen zerstörende Treiben der Industriestaaten wird primär die Länder des globalen Südens betreffen. Dort führen schon heute die Auswirkungen in Form von Dürre, Hitze und Überschwemmungen dazu, dass Millionen Menschen ihrer Heimat und Lebensgrundlage beraubt werden und sich die Situation immer weiter zuspitzt. Somit sind die Verlierer*innen unseres Lebensstils die Menschen des globalen Südens, die paradoxerweise eigentlich die Mehrheit der Menschheit darstellen.

Internationalismus über Europa hinaus

Die Frage, der wir uns nun stellen müssen, ist, in welchem Verhältnis wir, die sich als internationalistischer Verband verstehen, zu dieser Ordnung stehen. Die Verantwortung, die wir gegenüber dem globalen Süden haben, ist immens und dennoch müssen wir Wege der Zusammenarbeit finden, die einen gemeinsamen Prozess auf Augenhöhe und Selbstbestimmung zum Ziel haben und nicht koloniale Denkstrukturen in vermeintlich guter Absicht reproduzieren.

Organisiert euch!

Aus Fragezeichen Ausrufezeichen machen!

Aus den genannten Punkten ergeben sich für uns Jusos Arbeitsaufträge, denen sich im Rahmen des nächsten Arbeitsprogrammes angenommen werden sollte, die verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Perspektive von BPoC und explizit WoC stets einzubinden. Um diesem facettenreichen Themenfeld gerecht zu werden, benötigt es daher langfristig geeignete Debattenräume, die sich diesen Themen annehmen. Innerhalb dessen soll erarbeitet werden, inwiefern wir die antirassistische Perspektive berücksichtigen, wenn wir über unsere Grundwerte diskutieren.

Wir müssen darauf achten, dass die Themen auch in der zukünftigen Verbandsarbeit eine Rolle spielen. Beispielsweise könnten die Bundesprojekte durch ein weiteres zum Thema Rassismus ergänzt werden, ein zusätzliches Empowerment-Programm für BPoC könnte im Wechsel zum Frauen-Empowerment eingeführt werden und eine stetige Vernetzungsmöglichkeit für BPoC sollte geschaffen werden.

Konkrete Vorschläge zur Implementierung und Umsetzung unserer antirassistischen Verbandsarbeit werden nach Abschluss der erstmaligen BPoC-Vernetzung detaillierter erarbeitet und werden beim Prozess des kommenden Arbeitsprogramms berücksichtigt.

Antirassismus bedeutet nicht nur gegen Faschist*innen zu sein, sich Hass und Hetze entgegenzustellen und ist nicht immer mit Antifaschismus gleichzusetzen. Antirassismus muss sich in jedem unserer Grundwerte wiederfinden, damit gewährleistet werden kann, dass sich die Lebensrealität und die Probleme von BPoC angenommen wird.

Auf Probleme Aufmerksam machen

Als Jusos ist es uns wichtig, jedem Menschen in einer angenehmen Atmosphäre frei von Diskriminierung Raum zur politischen Selbstentfaltung zu bieten. Daher gibt es auf allen Bundesveranstaltungen ein Awareness-Team, dessen

Mitglieder als Vertrauenspersonen fungieren und das sich dem Unwohlsein von Teilnehmenden annimmt, die sexistisches Verhalten von anderen Teilnehmenden oder Außenstehenden erfahren haben. Doch macht Diskriminierung da keinen Halt: In einem mehrheitlichen weißen Verband ist leider die Realität, dass BPoC immer noch Antirassismus erweitert werden. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass auch BPoC Teil von Awareness-Teams sind.

Bildungsarbeit und Reflexion allein reichen nicht!

Es ist kein Geheimnis, dass BPoC aufgrund der in diesem Antrag schon ausführlich analysierten strukturellen Gegebenheiten aktiv gefördert und empowert werden müssen. Beispielsweise ist der SPD-Parteivorstand weit davon entfernt, die selbst beschlossene Zielvorgabe von 15 Prozent Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte einzuhalten, gleichzeitig sind noch in einigen Juso-Verbänden BPoC unter- oder gar nicht repräsentiert. So sollten wir Jusos, als progressiver Verband, mit gutem Beispiel vorangehen und im Juso-Bundesvorstand sowie in den Landes- und Bezirksverbänden BPoC und vor allem WoC Platz in ihren Vorständen einräumen, aber auch im Allgemeinen diese gezielt ansprechen, ermutigen und fördern.

Wie in dem aktuell beschlossenen Arbeitsprogramm richtig festgestellt, gelingt es dem Verband noch nicht ganz, die Diversität unserer Gesellschaft auch in den eigenen Reihen abzubilden. Insbesondere BPoC sind in unseren Strukturen fast überall stark unterrepräsentiert. In manchen Verbandsteilen gelingt die Repräsentanz aktuell besser als in anderen.

F*ck your racism!

Deutschland ist ein Einwanderungsland, denn ein Viertel der hier lebenden Menschen hat einen Migrationshintergrund. Auch die Jusos müssen ihre Strukturen für Menschen mit Migrationsgeschichte weiter öffnen.

Dieser Antrag versteht sich als ein erster Anstoß der Debatte. Viele angesprochene Aspekte bedürfen ausführlicher Analysen, denn in unserer Gesellschaft sowie unserem Verband stehen wir gerade am Anfang einer aktiven Diskursverschiebung, in der BPoC nicht mehr hinnehmen werden, dass nur über sie und nicht mit ihnen gesprochen wird. Die Aufarbeitung von Rassismus im Alltag sowie auf institutioneller Ebene ist mehr als dringend erforderlich.

G5

Titel neu_Gendermedizin als Standard - der Mensch ist nicht männlich!

AntragstellerInnen Hannover, Braunschweig

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

neu_Gendermedizin als Standard - der Mensch ist nicht männlich!

Gendermedizin als Standard - der Mensch ist nicht männlich!

In allen Bereichen der Medizin ist der anatomische cis Mann immer noch der Standard. Die Frau wird eher als Sonderfall behandelt. Trans, inter oder nicht binäre Menschen werden in der Erforschung von Krankheiten, Medikamenten und Therapien gar nicht beachtet. Es gibt in allen Bereichen der Medizin Beispiele dafür, dass eine geschlechtsspezifische Behandlung wichtig wäre – und nicht der Standard ist.

Warum ist das so? Und was kann dagegen getan werden. Damit setzt sich die Gendermedizin auseinander.

Gendermedizin - was ist das?

Bei der Gendermedizin handelt es sich um einen noch relativ jungen Teil der Medizin, der sich mit der geschlechtsspezifische Erforschung und Behandlung von Krankheiten auseinandersetzt. Wir befassen uns in diesem Antrag mit einer Gendermedizin, die sich nicht nur mit unterschiedlichen Krankheiten, Symptomen, Verlauf, Behandlung, und Vorbeugung von Beschwerden sowie unerschiedlicher Berücksichtigung bei medizinischer Forschung aufgrund des biologischen Geschlechts ("sex") auseinandersetzt. Hier ist explizit gemeint, dass sich Gendermedizin neben dem "biologischen Geschlecht" (sex), welches sich durch genetische, hormonelle und genitale Unterschiede ausprägt auch mit dem psychischen Geschlecht, also der Selbstwahrnehmung und dem sozialen Geschlecht, also der Einordnung und Erwartung durch die Gesellschaft beschäftigt. Es werden sowohl körperliche Unterschiede, aber auch Rollenzuweisungen bzw. soziale/gesellschaftliche Erwartungen an Frauen und Männer berücksichtigt. Dass sich an diesen binären Geschlechtern orientiert wird, ist erstmal nachvollziehbar. Grundsätzlich gehen wir aber nicht davon aus, dass es medizinisch einen biologischen Frauen- und einen Männerkörper geht. Vielmehr wissen wir dass die Unterschiede innerhalb eines biologischen Geschlechts genauso groß sind.

Aktuell fokussiert sich die Gendermedizin noch sehr auf die binären Geschlechterkategorien "Mann" und "Frau". Dort ist eine Weiterentwicklung nötig, wie weiter unten ausgeführt wird.

Herzinfarkt ist nicht gleich Herzinfarkt - Warum wir Gendermedizin brauchen

Wenn eine cis Frau einen Herzinfarkt hat, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie daran stirbt, deutlich größer als bei einem cis Mann. Noch dazu hängt die Sterblichkeit davon ab, wer sie behandelt. Jüngste wissenschaftliche Studien belegen, dass Frauen, die von einer Ärztin behandelt werden, deutlich häufiger überleben. Und die Herzinfarkt Diagnose ist dabei kein unrühmlicher Einzelfall. In der medizinischen Lehre und Forschung gilt immer noch der anatomische cis Mann als Standard und die cis Frau eher als Sonderfall. Das darf nicht sein.

Wir fordern:

- **Die umfassende Erweiterung von medizinischer Forschung und Lehre durch geschlechtsspezifische Aspekte.**
- **Eine Anpassung der medizinischen Praxis durch gendermedizinische Diagnostiken, Therapien und Medikationen.**

- **Mehr Frauen und BPoC in Führungspositionen und eine Frauenquote in Institutionen wie Leitlinienkomiteesum die eine individuelle Behandlung, die unter Anderem geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt, zur Normalität im klinischen Alltag zu machen.**
- **Kampagnen und Aufklärung über die unterschiedlichen Symptome von FINT* bei lebensbedrohlichen Erkrankungen wie dem Herzinfarkt.**

Nicht alles ist Biologie

Generell unterscheiden sich körperliche Verfassungen bei Menschen so stark, dass Studien, die sich vorwiegend an *weißen* Männern orientieren, kein umfassendes Bild von körperlichen Verfassungen geben können. Die Aufnahme, Stoffwechselung und Ausscheidung, also die sogenannte Pharmakokinetik, unterscheidet sich je nach Arzneimittel sehr stark, aufgrund von unterschiedlichen Enzymaktivitäten im Körper. Auch Hormonverteilungen können bei Menschen sehr stark variieren – und weichen häufig von willkürlichen Normen einer binären Geschlechterteilung ab. Verstärkt werden Unterschiede durch das Gender, also das gesellschaftlich und kulturell definierte Bild von dem, was einen cis Mann und was eine Frau ausmacht. Dieses Bild beeinflusst, ob Menschen zu Vorsorgeuntersuchungen gehen, wie sie sich ernähren, ob sie rauchen und ob, wie viel und welchen Sport sie treiben. Zudem sorgt dieses Bild dafür, dass Frauen und cis Männer von einem Arzt oder einer Ärztin unterschiedlich behandelt werden. Bei Frauen werden Depressionen doppelt so häufig diagnostiziert wie bei cis Männern. Das bedeutet jedoch nicht, dass cis Männer weniger Depressionen haben. Gesellschaftlich ist es aktuell für cis Männer noch mehr stigmatisiert, psychische Probleme zu haben, als für Frauen. Deshalb ist der Anteil der cis Männer mit Depressionen, die sich Hilfe beim Arzt suchen, geringer als bei Frauen. Höher ist jedoch der Anteil an cis Männern, die stattdessen zu Alkohol und anderen Drogen greifen.

Die geschlechtsspezifischen Vorurteile gegenüber psychischen Erkrankungen haben auch die meisten Ärzt*innen internalisiert. Sie vermuten bei cis Männern eher körperliche Probleme hinter ihren Beschwerden. Das führt häufig dazu, dass eine Depression nicht angemessen behandelt wird. Andersherum kann es bei Frauen leichter passieren, dass eine organische Ursache übersehen wird und Beschwerden auf Emotionalität oder Psyche geschoben werden. Noch stärker sind davon Schwarze Frauen oder Women of Color betroffen, da sie zusätzlich zu sexistischen Vorurteilen noch mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert sind. Hier zeigt sich wie wichtig es ist zu reflektieren, wann es angebracht ist sich auf biologische Merkmale und Fakten zu beziehen und zu differenzieren, ob es sich wirklich um ebensolche handelt oder um hinter der Maske der Biologie versteckte kulturelle, gesellschaftlich und soziale Vorurteile und Stereotype.

Daher fordern wir:

- **Konsequente Aufklärung darüber, dass neben dem biologischen "sex" auch das "gender" berücksichtigt wird.**
- **Ein Abwenden von Rollenklischees und Aufklärung über "toxische Männlichkeit" insbesondere im Rahmen von psychischen Erkrankungen.**
- **Aufklärungsarbeit zur grundsätzlichen Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen.**
- **Eine Beziehung auf biologische Merkmale nur da wo es wirklich nötig und klar zu begründen ist.**
- **Eine Sensibilisierung von Mediziner*innen und Forschenden dafür, ob sich hinter scheinbar biologischen Fakten Vorurteile und Stereotype verbergen, und dies auch im Bezug auf Race.**
- **Der Mensch ist nicht *weiß* Rassismus wird auch in der Medizin reproduziert, ob in der Forschung oder der ärztlichen Behandlung. Viele Mediziner*innen gehen z.B. davon aus, dass Schwarze und BPoCs bei Schmerzen häufig stärker übertreiben als Weiße. Studien in den USA zeigen, dass besonders Schwarzen Frauen seltener geglaubt wird. Teilweise existieren unter Mediziner*innen absurde Vorstellungen von Unterschieden der Anatomie von Schwarzen Menschen im Gegensatz zu *weißen* Menschen, wie zum Beispiel, dass die Haut von Schwarzen dicker sei als die von *Weißen*. Dadurch dass die Norm *weiß* ist, werden nicht-*Weiße* Menschen in der Medizin marginalisiert. Besonders problematisch ist das bei Hautausschlägen oder Blutergüssen. Lehrbücher bilden immer nur *weiße* Haut ab, dadurch lernen Mediziner*innen nicht, wie sie Ausschläge auch bei Schwarzen Personen erkennen können. Rassismus muss**

auch als Problem in der Medizin anerkannt und angegangen werden. Daher fordern wir: – In medizinische Lehrbücher müssen unterschiedliche Hautfarben gleichermaßen abgebildet werden. – BPOC müssen in Führungspositionen und Leitungskomitees vertreten sein

Medikamente sind nicht gleich Medikamente - Warum wir Gendermedizin in der Pharmaindustrie brauchen

Medikamente und ihre Wirkweise bilden ein ganz eigenes Feld, welches man Beachtung schenken muss. Studien zeigen, dass bei Frauen* 1,5-mal häufiger als bei Männern unerwünschte Nebenwirkungen auftreten, wenn sie verschriebene Medikamente einnehmen. Das hat unterschiedliche Ursachen. Zum einen ist die Dosierungsempfehlung festgemacht an durchschnittlichen Maßen von "männlich kategorisierte Körper", zum anderen werden Medikamente in "weiblich kategorisierte Körper" durch die Leber anders verarbeitet und aufgrund eines oftmals höheren Körperfettanteils bleiben Wirkstoffe länger im Körper. Dies kann schwerwiegende Folgen haben. Eine 2002 erschienene Studie zeigte zum Beispiel, dass das Herzmedikament Digoxin, welches bei herzkranken Männern, das Leben verlängern kann, bei Frauen mit der gleichen Erkrankung das Leben eher verkürzt - also negative Auswirkungen hat. Beim in den USA häufig verschriebenen Schlafmittel Zolpidem wurde die Dosierempfehlung für Frauen erst herabgesetzt, als man feststellte, dass es auffallend viele morgendliche Verkehrsunfälle von Frauen, die das Medikament am Vorabend einnahmen, gab. Dass es erst zu solchen Unglücksfällen kommen muss ist bezeichnend dafür, dass sich die patriarchale Unterdrückung von FINT* bis in Medizin und Forschung ausgeprägt. Die strukturelle Diskriminierung von Frauen, um die es sich hier handelt, zeigt auch das Folgende: Zwei Drittel der medikamentenabhängigen Menschen sind Frauen. Das liegt nicht nur an den oben beschriebenen zu hohen Dosierungen. Frauen werden insgesamt auch deutlich mehr Medikamente verschrieben als Männern, insbesondere Psychopharmaka. Die Problematik liegt nicht nur in der Art und Weise wie Medikamente dosiert und verschrieben sondern auch wie sie erforscht werden. Erst 1994 wurden in den USA medizinische Richtlinien veröffentlicht, die verlangten, auch weibliche Probandinnen in klinischen Studien zu testen. Auch in Deutschland gibt es meistens viel mehr männliche Mäuse in Tierexperimenten und oft ausschließlich junge männliche Probanden in den letzten Phasen einer Medikamentenstudie. Nicht selten machen Forschende überhaupt keine Angabe zum Geschlecht der Studienteilnehmer*innen. Das hat verschiedene Gründe. Bei einer Einbeziehung von Frauen in Studien wird oft eine kompliziertere Arbeit und Durchführung erwartet. Es werden mehr Teilnehmerinnen gebraucht, um verlässliche Ergebnisse zu bekommen, denn Hormonschwankungen durch den weiblichen Zyklus, Verhütungsmittel oder Wechseljahre müssen mit eingerechnet werden. Genau diese Faktoren sind jedoch eigentlich Gründe, die umso mehr für Medikamentenstudien mit Frauen sprechen sollten. Denn auch die späteren Konsumentinnen des Medikaments werden diesen Hormonschwankungen durch Zyklus, Wechseljahren oder hormoneller Verhütung ausgesetzt sein. Grundsätzlich ist aber auch die bloße Einteilung von Männern und Frauen in Studien zu hinterfragen, da sie oft eher nach Evidenzen für diese vermeintliche Binariät suchen, anstatt konstruktive medizinische Forschung für die Vielfältigkeit an Körpern zu betreiben. Zu dieser Kritik gehört auch das Arbeiten mit veralteten Vorannahmen über Geschlechter und geringen Signifikanzen. Trans, inter und nicht binäre Menschen werden noch viel seltener bis gar nicht in Studien eingesetzt. Dies hat weitreichende Folgen. Bei Erkrankungen müssen sich diese Menschen teilweise auf Medikamente und Dosierungen verlassen, die nicht für sie gedacht oder konzipiert wurden (off label). Medikamentenstudien müssen endlich alle Teile der Gesellschaft abbilden, cis, trans, inter und nicht binär.

Wir fordern:

- **Eine Anpassung von Therapien und Medikationen an den Bedürfnissen und den anatomischen sowie physiologischen Voraussetzungen von cis Frauen, trans Frauen, trans Männern, inter Personen, nicht binären Personen.**
- **Bei Studien und der sonstigen Forschung dürfen finanzielle Erwägungen auf keinen Fall zu einer geschlechtsbezogenen Benachteiligung führen.**
- **Repräsentative klinische Studien, die auch die (Neben-)Wirkungen auf den weiblichen Körper ausreichend berücksichtigen.**
- **Extra Studien, die Untersuchen welchen Einfluss hormonelle Veränderungen auf die Medikamente haben.**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass weniger FINT* an Phase 1 Tests in der Medikamentenentwicklung teilnehmen (können). Phase 1 Tests sind die ersten Tests, die an Menschen durchgeführt werden. Die Tests werden an gesunden

Freiwilligen durchgeführt und es wird das Verhalten des Wirkstoffs im Körper sowie eine mögliche Dosierung getestet. Wenn Menschen, die nach Einschätzung der Studie schwanger werden könnten, an Phase 1 Tests teilnehmen, müssen sie doppelt verhüten. Das bedeutet häufig hormonell und mit Kondom. Dies passiert deshalb, da die Sorge besteht, mögliche ungeborene Kinder durch die Tests zu schaden. Bei einigen Medikamenten ist es nun so, dass keine hormonelle Verhütung für den Test gestattet ist. Das bedeutet schlussendlich, dass FINT* nicht teilnehmen können. Hier ist die Frage warum Frauen nicht zugestanden wird selbst zu garantieren ob sie schwanger sind oder nicht. Es ist (nicht zuletzt durch den Contergan Skandal) verständlich, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass Schwangere nicht an Medikamententests teilnehmen. Jedoch ist es anmaßend, dass FINT* unterstellt wird, sie könnten eine Schwangerschaft nur dann ausschließen, wenn sie hormonell verhüten.

Wir fordern:

- **Ein Einbezug von FINT* in Phase 1 Studien, wenn diese garantieren nicht schwanger zu sein.**

Unerkannt und unbezahlt - "Frauenerkrankungen"

Es gibt einige Erkrankungen, die hauptsächlich oder nur Frauen betreffen. Eine davon ist Endometriose. Bei Endometriose treten Zysten und Entzündungen (Endometrioseherde) auf, die sich z.B. an Eierstöcken, Darm oder Bauchfell ansiedeln. Das Gewebe ähnelt dem der Gebärmutter Schleimhaut und die Herde können mit dem hormonellen Zyklus wachsen und bluten. Bezeichnend bei dieser Erkrankung ist, wie spät sie diagnostiziert wird. Im Schnitt warten Menschen bis zu 10 Jahre auf diese Diagnose. Hört man sich die Berichte Betroffener an, fühlten sich viele von ihren Ärzt*innen nicht ernst genommen. Da die starken Schmerzen, welche Betroffene häufig haben, dem hormonellen Zyklus unterliegen können, führt dies dazu, dass die Symptome oft für "einfache Regelschmerzen" gehalten werden. Den Betroffenen wird der Schmerz regelrecht aberkannt und auf das sowieso stigmatisierte Feld der Menstruation geschoben.

Ähnlich sieht es bei der Erkrankung Lipödem aus. Hierbei handelt es sich um eine krankhafte Störung der Fettverteilung. Sie ist extrem schmerzhaft, psychisch belastend und betrifft fast ausschließlich Frauen. Bezeichnend ist hierbei, dass es für die Krankheit mit ihren drei Stufen der Beurteilung erst seit 2017 eine Codierung im ICD 10 (Internationale Klassifikation der Krankheiten, herausgegeben von der WHO) gibt. Eine zusätzliche Einschränkung für Erkrankte ist die Tatsache, dass Krankenkassen eine Liposuktion ("Fettabsaugung") erst ab Stadium III bezahlen (und auch das erst seit 2019). Bei Stadium drei der Erkrankung können sich Betroffene kaum mehr bewegen. Bei dieser Erkrankung kommt neben der Diskriminierung als FINT* häufig auch noch fatshamig dazu.

Diese beiden beschriebenen Erkrankungen und der Umgang mit ihnen zeigt wieder deutlich, wie FINT* in und von der Medizin diskriminiert werden und darunter physisch, psychisch und auch finanziell leiden.

Wir fordern daher:

- **Eine Sensibilisierung von Ärzt*innen und anderen Menschen in Gesundheitsberufen für Erkrankungen, die vor allem FINT* betreffen.**
- **Eine Übernahme der Kosten für Therapie, Medikamente und Untersuchungen von Krankenkassen.**
- **Eine Entstigmatisierung von Menstruation durch entsprechende Aufklärung in Schulen und eine realistische Darstellung in Filmen und Werbung. Eine Ausweitung der Forschung und Behandlung im Bereich der Wechseljahre.**

Ein weiteres Problem ist häusliche Gewalt. Wenn eine Frau bei ihrem Arzt oder ihrer Ärztin in der Sprechstunde von anhaltenden Magenschmerzen oder anderen Symptomen berichtet, wird meistens an ein "natürliche" Ursache bzw. Krankheit (z.B. Gastritis) als Grund gedacht. Doch da es in Deutschland jährlich knapp 115.000 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen gibt (Quelle: BMSFJ 2018), ist es statistisch nicht unwahrscheinlich, dass eine Gewalterfahrung dahintersteckt. Die kann entweder zu psychosomatischen Beschwerden führen oder durch das ständige Stressniveau eine tatsächliche Gastritis auslösen. Das muss viel stärker in jede Art von ärztlicher Diagnostik und Therapie einbezogen werden. Jedoch sind explizit nicht nur cis Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Marginalisierte, insbesondere trans, inter und nicht binäre Menschen sind ebenfalls überproportional von häuslicher Gewalt betroffen. In Studien werden sie, aber nicht ausreichend abgebildet.

Wir fordern:

- **Eine Schulung von Ärzt*innen dahingehend auch psychosomatische Symptome von Gewalt gegen Frauen zu erkennen.**
- **Um schwangeren Frauen die selbstbestimmte Teilnahme an nachfolgenden Testphasen zu ermöglichen, müssen sie umfassend über die Risiken einer Teilnahme an Medikamententest aufgeklärt werden. Unabhängig von klinischen Studien sollten Krankheitsverläufe und Symptome von schwangeren Frauen routinemäßig dokumentiert werden.**
- **Schulung von Menschen im Gesundheitssektor im Umgang mit FINT* mit Gewalterfahrung**
- **Eine vermehrte Aufklärung über und Erweiterung von Hilfsangeboten für Betroffene häuslicher Gewalt**

Medizinische Ausbildung zu Schwangerschaftsabbrüchen Im Medizinstudium wird ein Schwangerschaftsabbruch nur sehr selten überhaupt gelehrt. Sogar Medizinstudierende, die sich auf Gynäkologie spezialisieren bekommen den Eingriff in ihrer praktischen Ausbildung nicht selbstverständlich beigebracht. Dieser Mangel führt auch dazu, dass immer weniger Ärzt*innen einen Schwangerschaftsabbruch überhaupt anbieten und durch einen Mangel an Fachpersonal die Versorgung in einigen Regionen gefährdet ist. Dieser wichtige Eingriff muss aber angeboten und ausreichend differenziert gelehrt werden. Denn er hat primär gar keinen Zusammenhang damit, ob eine Schwangerschaft gewollt ist oder nicht, er ist nötig. Wir fordern: – Einen verpflichtenden theoretischen Teil im Medizinstudium, um ein Verständnis für diesen Eingriff zu schaffen. Des weiteren fordern wir, dass sobald man sich für den Fachbereich der Gynäkologie entscheidet, sowohl das praktische als auch das theoretische Wissen verpflichtend zu erlernen ist.

Betroffene einer Vergewaltigung fehlt es in Deutschland an staatlicher Unterstützung. Personen, die nach einer Gewalttat eine Arztpraxis oder eine Klinik aufsuchen, müssen dort oft die Kosten der Spurensicherung selbst tragen. Wollen sie bspw. Spermaspuren des Täters sichern und sich auf mögliche K.O. Tropfen hin untersuchen lassen, müssen sie selbst bezahlen. Nach Artikel 25 der Istanbul—Konvention ist der Staat dazu verpflichtet, diskriminierungsfrei medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung für Betroffene nach sexualisierter Gewalt vorzuhalten (Akutversorgung). Die Angebote müssen zugänglich und in ausreichender Zahl vorhanden sein sowie fachlichen Standards entsprechen. Der Staat ist frei darin, wie er das gewährleisten will, die Einhaltung des Zieles ist entscheidend. In Deutschland gibt es derzeit weder eine bundesweit standardisierte Vorgehensweise noch ein flächendeckendes Angebot für die Akutversorgung nachsexualisierter Gewalt. Der Zugang zu entsprechenden Leistungen ist im Einzelfall stark von regionalen und/oder kommunalen Regelungen, Projekten und Netzwerken abhängig.

Die in dem am 1.3.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz (Drucksache 19/13452) enthaltenen Änderungen zur medizinischen Versorgung nach Vergewaltigungen sind ein guter Anfang, gehen allerdings nicht weit genug. Deshalb fordern wir die SPD—Bundestagsfraktion auf, sich für eine Nachbesserung des Gesetzes einzusetzen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

— Die Kostenübernahme für die vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt von Seiten der Krankenkasse. Diese soll sowohl eine angemessene Kostenübernahme der —medizinischen Leistungen (Untersuchung im Krankenhaus etc.) —als auch die Kostenübernahme für das Spurensicherungskit, den Transport und die Lagerung des Kits beinhalten. —Regelmäßige Fortbildungen des medizinischen Personals (Ärzt*innen, Pflegepersonal, Rettungskräfte und andere, die im Klinikkontext mit den Betroffenen in Kontakt treten) sind dringend notwendig, um eine vertrauliche und qualifizierte Betreuung der Betroffenen zu gewährleisten. Die wird bislang meist von Projektkoordinierungen geleistet. Zukünftig muss dafür eine unabhängige und übergeordneten Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

Neben der medizinischen und rechtsmedizinischen Versorgung muss zudem auch die Finanzierung der psychosozialen Versorgung (z.B. Beratung und Begleitung von Frauennotrufen) gesetzlich verankert werden.

Gendermedizin - intersektional und queerfeministisch

Das Thema Transgender ist in der Gendermedizin noch ganz in den Anfängen. Aktuell ist es schwierig an Fallzahlen zu kommen, die man für aussagekräftige Studien bräuchte. Zudem gibt es große Unterschiede zwischen den Fällen, was für Studien schwierig ist. Des Weiteren werden Medikamente und Behandlungen nicht für trans und inter Menschen konzipiert. Das muss sich ändern. Gendermedizin darf trans Menschen nicht vergessen. Das gleiche gilt für intergeschlechtliche Menschen. Es ist wichtig, dass mit aller Kraft daran gearbeitet wird eine Studienlage zu schaffen, die

Trans*Menschen und Intergeschlechtliche Menschen nicht länger ausschließt. Trans und inter Personen verdienen die selben gesundheitlichen Standards wie cis Menschen.

Daher fordern wir:

- **Vermehrte Studien mit Trans*Menschen.**
- **Vermehrte Studien mit intergeschlechtlichen Menschen.**
- **Das Aufbrechen des binären Geschlechtersystems in der Gendermedizin.**

Des Weiteren ist es wichtig in der Gendermedizin zu berücksichtigen, dass es zusätzlich andere Diskriminierungen gibt. Wie schon im Antrag erwähnt, ist auch Rassismus weit verbreitet und sowohl das Verhalten vieler Ärzt*innen als auch die aktuelle Forschungslage reproduziert Rassismen. Auch mehrgewichtige Menschen erfahren im medizinischen Alltag Diskriminierung. Diese Überschneidung mehrerer Diskriminierungen dürfen auch in der Gendermedizin nicht außer Acht gelassen werden. **Gendermedizin muss wie unser Feminismus intersektional sein! Gender Medizin in die Lehre für alle!**

Wenn in der medizinischen Lehre vom Menschen gesprochen wird, darf nicht der anatomische weiße cis Mann gemeint sein. Die Lehre soll an eine geschlechtsspezifische Medizin ansetzen, die Frau, trans Männer, Non-Binarys, Inter Personen oder BPoC also nicht als medizinisch abnormal betrachten. Mindestens genauso wichtig ist, dass die Lehre nicht fast ausschließlich von cis Männern gehalten wird (wie es vielerorts leider der Fall ist). Und nicht nur im Medizinstudium sollte die Gendermedizin Einzug erfahren. Ebenso wichtig ist es, sie in die Lehrpläne anderer medizinischer Berufe zu integrieren, wie Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Notfallsanitäter*innen, Physiotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen und viele mehr.

Wir fordern:

- **Mehr Institute für Gendermedizin und eine feste Verankerung im Lehrplan - bei allen Gesundheitsberufen.**
- **Ausstattung des Fachbereichs der Gendermedizin mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln, um es für Universitäten attraktiv zu machen, Forschungszentren für Gendermedizin zu gründen.**
- **Erhöhung des Anteils von Professorinnen im Medizinstudium durch gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung**
- **Mehr Diversität in den Abbildungen der Lehrbücher, in Bezug auf Körperform und Farbe der Haut.**
- **besondere Berücksichtigung gendermedizinischer Projektbewerbung in der Exzellenzkommission zur Umsetzung der Exzellenzstrategie der Universitäten**

J Jugendpolitik

J Jugendpolitik

J1	Rheinland-Pfalz	Freie Fahrt für Freiwillige: Jugendfreiwilligendienste stärken – nicht nur in der Mobilität, sondern insgesamt!	49
----	-----------------	---	----

J1

Titel	Freie Fahrt für Freiwillige: Jugendfreiwilligendienste stärken – nicht nur in der Mobilität, sondern insgesamt!	
AntragstellerInnen	Rheinland-Pfalz	
Zur Weiterleitung an		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Freie Fahrt für Freiwillige: Jugendfreiwilligendienste stärken – nicht nur in der Mobilität, sondern insgesamt!

Jugendfreiwilligendienste in Deutschland bilden eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft, denn sie engagieren sich freiwillig für mehr Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt und altersübergreifende Zusammenarbeit. Die Rahmenbedingungen solcher Dienste sind aber oft ungenügend. Dienstleistende bekommen weder die finanzielle Unterstützung noch die gesamtgesellschaftliche Anerkennung, die ihre Arbeit verdient hat.

Daher fordern wir eine trägerübergreifende Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jugendfreiwilligendienste. Dies umfasst auch die insgesamte Gleichstellung und eine einheitliche Organisationsstruktur der Jugendfreiwilligendienste, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ; teilweise in den Bereichen Ganztagschule, Kultur und Politik)/ Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder teilweise als Bundesfreiwilligendienst angeboten werden und dem freiwilligen Wehrdienst, welcher durch das Bundesministerium der Verteidigung getragen wird, und den europäischen Freiwilligendienst. Dabei unterscheiden sich das FSJ/FÖJ und der BFD U27 im Moment vor allem rechtlich voneinander, so müssen Bundesfreiwilligendienstleistende ein zusätzliches fünftägiges „Seminar zur politischen Bildung“ absolvieren, wodurch sie im Gegensatz zu Jugendfreiwilligendienstleistenden fünf freie Bildungstage weniger haben. Ansonsten betreuen die Träger alle Freiwilligen unter 27 Jahren ohne Unterschied in denselben Seminargruppen, wodurch diese rechtlichen Unterschiede umso hinfalliger werden. Das FSJ und das FÖJ zählen zu den Jugendfreiwilligendiensten und werden rechtlich über das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) geregelt. In Abgrenzung dazu werden Bundesfreiwilligendienste auch für Menschen über 27 Jahren angeboten und werden rechtlich, unabhängig des Alters der*des Freiwilligen, über das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) geregelt.

Freiwilligendienstleistende im FSJ/FÖJ und BFD (unter 27 Jahren) sehen sich tagtäglich mit vielerlei Problemen konfrontiert. Sie arbeiten in der Regel für ein Jahr in Vollzeit, wofür sie ein sogenanntes Taschengeld erhalten, das eben ausschließt, dass es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um ein Arbeitsverhältnis handelt. Bundesweit sprechen wir von über 60.000 Jugendlichen im FSJ/FÖJ und etwa 28.000 Freiwilligen im BFD (U27). Für Freiwillige, die entweder ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) gelten ähnliche gesetzliche Regelungen. Bei beiden Formen bleiben etwaige Ansprüche auf Wohngeld oder Kindergeld bestehen und die Einsatzstelle ist jeweils verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für den*die Freiwillige zu bezahlen. In folgenden Punkten unterscheiden sich BFD und FSJ/FÖJ:

- Das FSJ/FÖJ ist nur für junge Menschen von 16 bis 26 Jahren möglich, während es beim BFD keine Altersgrenze gibt
- Das FSJ/FÖJ kann nicht wiederholt werden, BFD hingegen alle fünf Jahre

- Beim FSJ/FÖJ übernimmt die Wohlfahrtsorganisation die Trägerschaft, wohingegen die Bundesrepublik Deutschland Träger für Bundesfreiwilligendienst ist
- FSJ/FÖJ kann außerhalb Deutschlands geleistet werden, Bundesfreiwilligendienst nicht. Die Höhe des Taschengeldes variiert von Träger zu Träger. Von Seiten des BMFSFJ ist im Jugendfreiwilligendienstgesetz eine Leistung von bis zu 200 Euro monatlich für das FSJ/FÖJ vorgesehen, zu welchen mindestens 10% mehr von den Einsatzstellen dazugegeben werden müssen. Das Taschengeld orientiert sich momentan an der geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und ist dann angemessen, wenn es 6 Prozent davon (§159 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) nicht überschreitet. Diese Aussage findet sich im § 2 des JFDG und im § 2 des BFDG wortgleich wieder. Im Jahr 2020 liegt die Höhe des Taschengeldes bei höchstens 414 Euro, eine Mindestgrenze gibt es nicht. Freiwilligenwehrdienstleistende hingegen erhalten seit dem 1. Januar 2020 einen Wehrsoldgrundbetrag zwischen 1.500 Euro und 1.900 Euro. Eine Besserstellung von freiwilligen Wehrdienstleistenden gegenüber anderen Formen des Freiwilligendienstes ist weder begründbar noch angemessen.

Einen großen Teil des Taschengeldes investieren viele Freiwilligen in ihre Fahrkarten für den ÖPNV. Zudem ist für Einsatzstellen nicht klar geregelt, ob sie Fahrtkosten übernehmen dürfen. Eine Regelung, die sie, zumindest in Teilen, dazu verpflichtet, würde die Lage sowohl für Freiwillige als auch für die Einsatzstellen bedeutend entspannen.

Forderungen zur Mobilität:

- Wir fordern, dass die Einsatzstellen umgehend, durch Land und Bund gefördert, die Fahrtkosten für den Arbeitsweg ihrer Freiwilligen in Form eines ÖPNV Tickets übernehmen.
- Wir fordern zudem ab sofort bundesweit ein Bildungsticket („365-Euro-Ticket“, aber bestenfalls kostenlos) für Menschen unter 27 Jahren und Freiwilligendienstleistende. Dabei muss es möglich sein, falls ein Preis anfällt, diesen auch in kleineren Raten zu bezahlen.
- Ziel ist weiterhin so schnell wie möglich ein fahrscheinloser, beitragsfinanzierter ÖPNV für alle Menschen.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass eine finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern während des Freiwilligendienstes bei der momentanen Vergütungslage, gekoppelt mit den anfallenden Fahrtkosten und eventuellen Wohnkosten, nicht gegeben ist. Das macht den Freiwilligendienst zu einer exklusiven Möglichkeit Weniger und zu einer Frage der sozialen Herkunft. Das darf bundesweit nicht der Fall sein!

Forderungen zur Vergütung:

- Damit alle die Interesse an freiwilligem Engagement haben, Zugang dazu haben, muss sichergestellt sein, dass alle ihren Lebensunterhalt davon sichern können. Deswegen fordern wir für alle Formen des Freiwilligendienstes eine Anhebung der Vergütung.
- Es muss vermieden werden, dass eine Substitution von Dauerstellen durch Freiwilligendienstleistende, als leicht generierbare Arbeitskraft, stattfindet.
- Anfallende Wohnkosten sollen unbürokratisch übernommen werden können. Ebenso soll gesichert sein, dass für Freiwillige keine eigenen Mobilitätskosten anfallen. Somit handelt es sich hier auch nicht um Sozialleistungen, sondern eigens für den Freiwilligendienst geschaffene Zuschläge, die bei Bedarf auch in weiteren Bereichen geltend sind (Bspw. Kinderzuschlag für Eltern und weitere besondere Lebensumstände, denen es gerecht zu werden gilt).
- Davon unberührt sind selbstverständlich ehrenamtliche Tätigkeiten für Vereine, Verbände, Parteien und sonstige Organisationen.

Forderungen zur Anerkennung:

- Die SPD in Regierungsverantwortung auf Bundes- und Landesebene soll Aktionen und Kampagnen durchführen, die die Freiwilligenarbeit fördern und anerkennen. Dies kann beispielsweise am Tag des Ehrenamtes, am 5. Dezember, stattfinden, an dem jährlich bundesweit für #FreieFahrtfürFreiwillige mobil gemacht wird.

- Der Freiwilligenausweis soll in Zukunft mit Selbstverständlichkeit überall dort verwendet werden, wo mindestens auch Schüler*innen, Studierende oder Azubis Ermäßigungen erhalten. Das ist im kulturellen Bereich und bei den Verkehrsverbänden schon so, aber dennoch gibt es noch Raum zur Verbesserung!
- Diese Anerkennung sollte in Deutschland ebenso wie im europäischen Ausland gelten. Absolvierende eines europäischen Freiwilligendienstes in Deutschland sollten dieselben Ermäßigungen erhalten. Mittelfristig sollte die Schaffung eines europäischen Freiwilligenausweis angestrebt werden, der in allen EU-Ländern gültig ist.

Um Freiwilligendienste gesamtgesellschaftlich und öffentlich wieder als essenzielle Stütze der Gesellschaft wahrzunehmen, bedarf es Strukturen, die verständlich und nachvollziehbar sind. Wie bereits erwähnt, gibt es Jugendfreiwilligendienste, Bundesfreiwilligendienste. Eine einheitliche Organisationsstruktur würde einerseits dem beschriebenen Ziel dienen, und andererseits allen Freiwilligendiensten dieselbe Wertschätzung, Bedeutung und auch dieselben finanziellen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen liefern. Damit wäre für alle Interessierten eine zentrale Anlaufstelle vorhanden, die nicht, wie wir es bei den heutigen verschiedenen Trägern sehen, zu Verwirrung führt. Damit wäre auch gewährleistet, dass keine Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes unberücksichtigt bleiben. Daher fordern wir die Einrichtung einer einheitlichen Organisationsstruktur mit zentraler Koordination aller Freiwilligendienste für Menschen unter 27 Jahren

Forderungen zur Organisationsstruktur:

- Bundesfreiwilligendienste (BFD) für Menschen unter 27 Jahren (U27) rechtlich an die Jugendfreiwilligendienste (JFD) angliedern (Jugendfreiwilligendienstgesetz, JFDG).
- Zur bundesweiten Koordination wird eine zentrale Stelle, für Belange der JFD, der BDF U27 und Freiwilligen Wehrdienste U27 und europäischen Freiwilligendienste, eingerichtet, sodass die Zuständigkeiten nicht in verschiedenen Ministerien liegen
 - Bundeseinheitliche Vergütung
 - Einrichtung einer zentralen Online-Plattform zur Information und mit Weiterleitung zu Bewerbungsportalen der Träger.
 - Beibehaltung der Trägervielfalt
 - Förderung einer bundesweiten Struktur von Freiwilligenvertretungen, die im regelmäßigen Austausch mit der Politik und Zivilgesellschaft steht.
 - Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten von Freiwilligendiensten auf Studium oder Ausbildung und verlässliche Sicherstellung dieser.

Forderungen zur Stärkung von Vielfalt:

Ein Freiwilligendienst soll für alle jungen Menschen offen sein, unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Bedarfen, aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des soziokulturellen Hintergrunds oder der Behinderung. Um den Abbau von (strukturellen) Barrieren in den Freiwilligendiensten weiterzubringen, muss der Staat einen großen Beitrag dazu leisten, dass es gelingen kann. Hierzu gehört:-

- das Bereitstellen eines Budget für zusätzliche Mittel bei besonderen Förderbedürfnissen
- Anreize für die Organisationen zu schaffen, die Interessierte aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen in der Organisation als Freiwillige anstellen

Den Beschluss, den Freiwilligendienst zu stärken, fasste der Deutsche Bundesjugendring bei seiner letzten Vollversammlung im Oktober 2020 einstimmig. Dabei stellte er unter anderem Folgendes klar:

- Durch Freiwilligendienste wurden Strukturen geschaffen, die jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr ermöglichen sich persönlich weiterzuentwickeln und zu orientieren. Die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln wird durch Freiwilligendienste deutlich gestärkt
- Freiwillige dürfen keine billigen Arbeitskräfte sein. Es muss immer sichergestellt sein, dass sie keine professionellen Fachkräfte (beispielsweise im pädagogischen oder pflegerischen Bereich) ersetzen.

- Durch kontinuierliche Anleitung und Begleitung durch eine (pädagogische oder pflegerische) Fachkraft als feste Ansprechperson muss vor Überforderung der*des Freiwilligen geschützt werden.
- Selbstbestimmtes Lernen stärken: Die Freiwilligendienste sind Bildungs- und Orientierungsorte. Die Angebote müssen an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Freiwilligen ausgerichtet sein. Dabei sind Teilhabe und Mitbestimmung wesentliche Grundsätze, die sich auch bei den bis zu 25 Bildungstagen widerspiegeln. So können die Freiwilligen Selbstwirksamkeit erfahren.
- Ein Freiwilligendienst hilft dabei Stigmatisierungen aufzubrechen und Vielfalt als Selbstverständlichkeit und Grundhaltung in der Gesellschaft zu verankern.

Zusammengefasst fordern wir einen inklusiven Freiwilligendienst, der jeder*m offensteht, ganz gleich aus welcher Familie er*sie kommt! Freiwilliges Engagement im Sinne der Gesellschaft sollte immer ausnahmslos erleichtert, unterstützt und nicht erschwert werden! Freiwilligendienste bieten sehr viele Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, zur Weiterbildung und zur Vernetzung - das sollte niemandem verwehrt werden!

N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

N2	Berlin	#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern	54
----	--------	---	----

N2

Titel #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

AntragstellerInnen Berlin

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech

So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen‘ dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug“ und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal oder rassistisch motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den

Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines 'Gesetzespaket gegen Hass und Hetze' im Juni 2020 überarbeitet. Die zentrale Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte

strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne dass eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen. Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.**

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegebenen Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Daten an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.**

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich

nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte "Fake News") verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten „Bots“ (Accounts, die von Programmen gesteuert werden, die automatisiert Inhalte posten) gesteuert werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkenntliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielte Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielte Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen sowie eine Einschränkung der Möglichkeit diese zu teilen und zu bewerben für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen. Darüber hinaus soll das Thema auch verstärkt im Schulunterricht thematisiert werden und von den Landesmedienanstalten begleitet werden.**

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen

zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar sein.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Weiter stehen wir dem sog. "Microtargeting" kritisch gegenüber, bei dem die Bevölkerung in politische, religiöser oder demographischer Gruppen eingeteilt und dann gezielt mit Informationen gefüttert wird. Die politische Meinungsbildung in sozialen Netzwerken auf Basis angezeigter Beiträge darf nicht darauf beruhen, in welchem Viertel man wohnt oder welche Einkommensgrenzen man über- oder unterschreitet. Microtargeting ist ein Werkzeug, das nicht immer zu gezielter Desinformation genutzt wird, dennoch ist es ein wirksames Instrument Bevölkerungsgruppen zu verunsichern oder zu polarisieren. Wir fordern, für das Microtargeting Grenzen zu definieren: 1. Verbot der Analyse demographischer Daten und individueller Verhaltensweisen zu politischen Werbezwecken, 2. Transparenz- und Berichtspflichten der Online Plattformen, um eine Analyse von Microtargeting im öffentlichen Interesse zu ermöglichen, 3. Möglichkeit der Nutzer*innen, nicht Ziel von Microtargeting zu werden (opt-out).

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal. Langfristig befürworten wir den Rechtsanspruch auf eine Opt-Out-Funktion für auf Basis von Daten personalisierte News Feeds. Alternativ soll auch die rein chronologische Anordnung von Posts möglich sein.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern **Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen.** In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Eine Möglichkeit ist die bestehenden **Social-Media-Plattformen in öffentlich-rechtliche Netzwerke in Anleh-**

nung an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu überführen oder entsprechend neue Plattformen zu schaffen. Zentrale Herausforderungen sind hier allerdings die Sicherstellung, dass, keine staatlichen Akteur*innen und Institutionen Zugriff auf die zwischen Personen ausgetauschten vertraulichen Daten dieser Netzwerke bekommen, die Unabhängigkeit der Netzwerke besteht und keine Zensur vorgenommen wird. Da soziale Medien international verfügbar sind und dies auch weiterhin sein müssen, muss dieser Schritt auf der Ebene der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden. Wir erkennen allerdings an, dass die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Netzwerken auf internationaler Ebene ein langfristiger und hochkomplexer Prozess ist. Daher ist dies unser langfristiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit autoritären Regimen in diesem Bereich lehnen wir ab.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Dazu gehört auch, dass Transparenz für Nutzer*innen geschaffen wird. Es ist wichtig, dass allen Nutzenden klar ist, was passiert, wenn ein Verstoß gemeldet wird. Die Regeln, der Prozess und die Konsequenzen sollten verständlich und transparent erläutert werden. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammensetzen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnerorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzer*innen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option. **Wir schließen uns deshalb der Forderung vieler progressiver Stimmen weltweit an, und fordern die Zerschlagung der großen Plattformbetreiber*innen.** Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendanten laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert wer-

den und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisierten Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt. Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien.** Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

U7	Bundesvorstand	Fossil-atomares Energiesystem? Nein Danke! Unsere sozial-ökologische Antwort im Energie- und Verkehrssektor	62
----	----------------	---	----

U7

Titel Fossil-atomares Energiesystem? Nein Danke! Unsere sozial-ökologische Antwort im Energie- und Verkehrssektor

AntragstellerInnen Bundesvorstand

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Fossil-atomares Energiesystem? Nein Danke! Unsere sozial-ökologische Antwort im Energie- und Verkehrssektor

Präambel

Die globale Erwärmung droht die Lebensgrundlage der Menschheit in einem bisher unbekanntem Ausmaß grundlegend zu beeinflussen. Die vielfältigen Konsequenzen der Klimakrise werden vor allem Menschen zu spüren bekommen, die am wenigsten zum eigentlichen Problem beigetragen haben. Neben den kaum abschätzbaren Auswirkungen auf die Biodiversität, auf den Lebensraum und die Lebensqualität sowie auf politische Stabilität und eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen ist es gerade dieser Aspekt, der den Klimaschutz zu einem unverzichtbaren Zeichen internationaler Solidarität macht.

Die Emission von Treibhausgasen müssen drastisch reduziert werden: Weltweit um ca. 60 Prozent bis 2030 und bis 2050 auf Netto-Null (IPCC). Besondere Notwendigkeit sehen wir hier beim größten aller Verursacher*innen von Treibhausgasemissionen: dem Energiesektor mit seinen auf begrenzten, fossilen Rohstoffen (Kohle, Öl, Gas) basierenden Erzeugungsmethoden. Bei einem verbleibenden globalen CO₂-Budget von circa 400 Gigatonnen (Gt) und jährlichen Emissionen von circa 42 Gt haben wir aber nicht einmal mehr zehn Jahre, um eine umfassende Dekarbonisierung zu verwirklichen und das 1,5°C-Ziel des IPCC einzuhalten. einer vollständigen Dekarbonisierung der Stromwirtschaft (Elektrifizierung) und damit dem Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien (EE). Die Bundesregierung will bis 2030 einen Anteil von EE am Bruttostromverbrauch Deutschlands von 65 Prozent, bis 2050 über 80 Prozent erreichen. Bereits heute steht fest, dass diese Ziele zu unambitioniert sind. Gleichzeitig sollen Treibhausgasemissionen um 55 Prozent reduziert werden, was auch das Ziel des Green Deal der Europäischen Kommission ist. In den Verhandlungen um eine neue Klimaschutzvorschrift fordert das Europäische Parlament seit Oktober 2020 60% Emissionsreduktion bis 2030, was wir als ambitioniertere Forderung unterstützen. EU-weit soll der Anteil der EE bis 2030 auf 32 Prozent steigen. Hier liegt ein großes Wertschöpfungspotenzial, das in kommunaler, genossenschaftlicher oder individueller Eigentümerschaft vor Ort erschlossen werden könnte und damit der marktwirtschaftlichen Logik entzogen wäre

1. Analyse

EEG

Seit Jahren wächst der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, der Wärmeversorgung und im Verkehrssektor kontinuierlich. Die zentrale Grundlage dafür stellt das Erneuerbare-Energien-Gesetz dar. Dieses ist seit 2000 die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. Dabei wirken vor allem zwei Mechanismen: zum einen die Verpflichtung zur vorrangigen Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie vorrangigen Anschluss von EE-Anlagen an das Stromnetz und zum anderen Einspeisevergütungen und Marktprämien für Windenergie, Solarstrahlung, Geothermie, Biomasseanlagen. Aktuell gilt diese Förderung für 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Selbst wenn die Stromgestehungskosten der EE niedriger liegen als die der fossilen Kraftwerke, können sich EE über den aktuellen Strommarkt nicht kostendeckend refinanzieren. Hintergrund ist die Einsatzreihenfolge (Merit order) der konventionellen Kraftwerke nach Grenzkosten, was bewirkt, dass ein steigender Anteil EE tendenziell zu sinkenden Börsenstrompreisen führt (EE bieten zu Grenzkosten Null). Folglich zerstören sich die EE selbst den

Großhandelspreis, über den sie sich refinanzieren sollen. Über das EEG-Umlagesystem wird also das Versagen des gegenwärtigen Strommarktes kompensiert. In der Annahme, dass eine Reform des liberalisierten Stromgroßhandels absehbar nicht stattfindet, ist das EEG nach wie vor unverzichtbar für den weiteren Ausbau der EE.

Unter dem Mantra der „Marktintegration“ der EE (d.h. Assimilation der EE in das fossile System) wurde das EEG mit den Novellierungen 2009, 2012 und 2014 von einem Fördergesetz de facto in ein Gesetz umgekehrt, das den Ausbau der erneuerbaren Energien erschwerte, behinderte und deckelte. In diesem Licht sind Ausbaukorridore, Förderdeckel, Ausschreibungen und die überbordende Bürokratie zu sehen. Äußerst bedenklich ist zudem, dass der ursprüngliche Erfolg des EEG, der dezentralen Akteur*innen und insbesondere auch Genossenschaften, Bürgerenergiegesellschaften etc. einen Zugang in die klimafreundliche Stromerzeugung ermöglichte, durch die hinzugekommenen Komplexitäten immer weiter zerstört wurde.

Das EEG braucht jedoch dringend ein Update, um weiterhin einen wirksamen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten zu können. Die zu diesem Zweck vorliegenden Pläne für eine EEG-Novelle 2021 reichen bei Weitem nicht aus.

Um den gesamten Energiebedarf hierzulande aus EE zu decken, bräuchten wir eine installierte Leistung von 300-650 GWp Nennleistung. Um dieses Ziel 2030 zu erreichen, muss die Wind- und Solarenergie um mind. 25-30 GW pro Jahr ausgebaut werden.

Windenergie

spielt beim Ausbau seit Jahren eine zentrale Rolle und diesen Weg wollen wir weiter beschreiten. Der Anteil der Windenergie an Land und auf See betrug 2019 in Deutschland 21,1 Prozent. Ein Ergebnis dieses Ausbaus war eine rasante Entwicklung von Windkraftanlagen, die heute um ein Vielfaches ergiebiger sind als noch vor 20 Jahren. Ein Teil des Ausbaus besteht somit auch daraus, alte Anlagen, die stark bezuschusst werden müssen, durch moderne zu ersetzen, die an Land häufig lediglich eine garantierte Vergütung benötigen, nicht jedoch einen hohen Zuschuss. Durch dieses auch als Repowering bezeichnete Vorgehen können auch bereits genehmigte Standorte ihre Leistung noch einmal verdreifachen, bei einer deutlichen Reduzierung der Anlagen. Die Entwicklung hin zum Repowering wird auch durch das auslaufende EEG der ersten Anlagen beschleunigt. Die alten Windkraftanlagen müssen dabei möglichst ökologisch recycelt werden. Dies ist an Standorten mit auslaufender Förderung – insbesondere an denen, die durch neue Vorgaben nicht repowered werden dürfen – häufig schon in wenigen Jahren nicht mehr ausreichend gegenfinanziert.

Durch die Einführungen von Deckelungen des Ausbaus wird dieser an vielen Stellen, an denen neue Anlagen gebaut werden könnten, künstlich ausgebremst. Insbesondere für Offshore-Windkraftanlagen wird, aus Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistung der privaten Netzbetreiber*innen, trotz guter Wirtschaftlichkeit massiv beschränkt.

Elementarer Bestandteil des weiteren Ausbaus der Windenergie ist die breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Befürwortung der Gesellschaft liegt zwar bei über 70 Prozent, jedoch sind viele Gegner*innen sehr laut. Sie befürchten zum Teil eine Zerstörung von Landschaftsbild und Wildvögelbeständen oder fühlen sich durch die Windkraft vor Ort persönlich eingeschränkt. Dennoch sehen die meisten Naturschutzverbände die Windkraft im Vergleich zu den Folgen des Klimawandels als relativ kleines Problem und unterstützen diese Art der Energiegewinnung grundsätzlich, sofern sie nicht in Vogelschutzgebieten stattfindet.

Photovoltaik

ist ein weiterer erneuerbare Energieträger. An sonnigen Tagen können in Deutschland derzeit bereits bis zu 50 Prozent des Strombedarfs über PV-Strom abgedeckt werden. Im vorherigen Jahr profitierte Deutschland dabei von überschnittlich guten Witterungsbedingungen, sodass der Anteil an erneuerbaren Energien (EE) am Bruttostromverbrauch von 37,8 Prozent(2018) auf 42,1 Prozent (2019) anstieg. Der Anteil von PV-Strom lag bei 8,2 Prozent.

Auch hier ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch gezielte Förderung von Investitionen in PV-Anlagen Treiber für den starken Ausbau. Allerdings fehlt es im EEG an einer Regelung, die den Weiterbetrieb von Altanlagen möglich macht. Zuletzt konnte durch die Abschaffung des 52-GW-Deckels wenigstens der komplette Ausbaustopp verhindert werden. Dennoch ergeben sich darüber hinaus weitere Probleme: Ohne garantierte Einspeisevergütung in mindestens kostendeckender Höhe wird der weitere Ausbau der PV stagnieren, da sich Solarstrom nicht planbar über den Strommarkt refinanzieren kann. Derzeit sind PV-Anlagen in Deutschland zu über 98 Prozent am dezentralen Niederspannungsnetz angeschlossen. Eine möglichst dezentrale, verbrauchsnahe Einspeisung erfordert zwar teilweise Modernisierungen des Bestandsnetzes, jedoch keinen nennenswerten Ausbau der höheren Netzebenen.

In naher Zukunft wird die weitere Degression der Fördersätze für EE („atmender Deckel“) den verbliebenen Ausbau der Photovoltaik weiter erschweren. Gerade aus sozialdemokratischer Sicht kann eine weitere Absenkung der Fördersätze nicht gewollt sein, denn diese verhindert stabile Beschäftigung, gute Löhne und den Marktzugang für kleine Fachbetriebe und führt zu Akkumulation der Umsätze in wenigen Händen, Benachteiligung bürger*innennaher und gemeinwohlorientierter Akteur*innen und gefährdet nicht zuletzt den weiteren Ausbau der EE und damit die Erreichung der Klimaziele insgesamt.

Wasserstoff

Kernprobleme der Energiewende lösen: die Dekarbonisierung von Sektoren und Teilsektoren, die sich nicht elektrifizieren lassen, und die Flexibilisierung von Energiegewinnung und -verbrauch. Mit erneuerbaren Energien erzeugter Wasserstoff in seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten ist hier der vielversprechendste und teilweise sogar einzige Ansatz. Von großer Bedeutung ist jedoch, dass dieser grüne Wasserstoff auch vor Ort in den Regionen erzeugt wird, um kurze Transportwege zu gewährleisten.

Die Umrüstung auf Wasserstoff zur Dekarbonisierung der Industrie kann den Erhalt von Industriestandorten und damit die ökologische Transformation der Wirtschaft gewährleisten. Derzeit gibt es noch sehr wenige Fahrzeugmodelle mit Brennstoffzellenantrieb. Aufgrund der geringen Anzahl an Wasserstofftankstellen ist die Anschaffung eines per Brennstoffzelle betriebenen privaten Pkws für viele Menschen nicht interessant. Für den Großteil der im Alltag zurückgelegten Strecken ist ein batteriebetriebenes Fahrzeug (E-Auto) die effizientere Technologie.

Aufgrund ihrer Vorteile gegenüber Batteriefahrzeugen im Bereich der Schwerlasttransporte oder Langstreckenfahrten werden derzeit vor allem gewerbliche Fahrzeugflotten, Busse und Lkw mit hohen täglichen Laufleistungen ausgetauscht. Ein solches Vorgehen wird für Nahverkehrsunternehmen immer interessanter, weil sie zu einer sukzessiven CO₂-neutralen Umgestaltung der eigenen Fahrzeugflotte verpflichtet sind und es im Bund und auf europäischer Ebene Zielvorgaben gibt.

Der Ausbau des Versorgungsnetzes ist dabei abhängig von der Entwicklung der Zahl der Bestandsfahrzeuge. Die Anzahl der Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb macht den Betrieb der Infrastruktur wirtschaftlich.

Speichertechnologien

sind der Schlüssel für eine gelingende Energiewende. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, besteht die Notwendigkeit der Speicherung von Strom. Insbesondere durch die zunehmenden Überschüsse aus der Erzeugung aus erneuerbaren Energien sowie die natürliche Schwankung von Stromerzeugung und -verbrauch. Mit steigender Kapazität treten immer häufiger Situationen auf, in denen das Angebot die Nachfrage übersteigt. EE-Anlagen müssen dann abgeregelt werden, ihr Stromerzeugungspotenzial würde dadurch an zu vielen Zeitpunkten nicht voll genutzt. Stromspeicher stellen eine wichtige Option dar, um Überschüsse zu speichern und in Zeiten mit Strommangel wieder auszugeben. Es sind Speichertechnologien für die kurzfristige Speicherung von Minuten bis wenigen Stunden notwendig. Hierfür sind vor allem Batterien sinnvoll einsetzbar. Für die mittelfristige Speicherungen für Tages- und Wochenzyklen kommen insbesondere Pumpspeicher und Druckluftspeicher in Frage. Im Gegensatz dazu sind Wasserstoff und synthetisches Gas, insbesondere als Langfristspeicher, für saisonale Schwankungen geeignet.

ÖPNV

Wir halten weiterhin an unseren bestehenden Beschlusslagen zum Thema Mobilität und ÖPNV fest und möchten diese bekräftigen. Wir kämpfen weiterhin für einen bundesweit flächendeckenden, leistungsfähigeren, durch nach sozialen Kriterien gestaffelte Beiträge finanzierten ÖPNV, der mit einer regelmäßigen Taktung, auch auf dem Land, allen die Möglichkeit bietet, sich ohne ein eigenes Auto fortzubewegen. Um diese Ziel zu erreichen, sind weiterhin ein deutlicher Ausbau und die damit verbundenen Investitionen dringend notwendig. Weiterhin fordern wir langfristig einen fahrscheinlosen, beitragsfinanzierten ÖPNV für alle und sehen das 365€-Ticket schon als einen Schritt in die richtige Richtung, sofern günstigere Tickets nicht ersetzt werden. Unser ÖPNV muss außerdem nachhaltig und ökologisch sein, daher unterstützen wir die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs, u.a. durch den Einsatz von elektrifizierten und mit Wasserstoff-betriebenen Bussen. Außerdem muss es unser Ziel sein, verschiedene Mobilitätsangebote miteinander zu kombinieren, z.B. durch die Anpassung der Busfahrpläne an die der Bahn, um echte Alternativen zum MIV anzubieten.

Schiene vor Straße

Außerdem ist die Prämisse Schiene vor Straße nach wie vor für uns zentral, so wie wir es letztes Jahr auf dem Bundeskongress 2019 beschlossen haben. Diese Priorisierung muss sich auch in den finanziellen Ausstattung widerspiegeln. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Schweiz. Der Anteil der Ausgaben für die Schieneninfrastruktur pro Kopf muss deutlich gesteigert werden, während die Ausgaben für die Straßeninfrastruktur gesenkt werden müssen. Dazu gehört auch, alle Schienenabschnitte, die noch nicht elektrifiziert sind, nachzurüsten. Bahnstrecken, die nicht mehr benutzt werden, müssen reaktiviert werden, um eine ausreichende Taktung der Zugverbindungen zu gewährleisten. Durch einen Ausbau und eine Reaktivierung der Schienen ist es auch unser Ziel, den Güterverkehr nicht mehr mit dem LKW, sondern auf der Schiene zu transportieren. Es müssen zudem Güterbahnhöfe eingerichtet werden, um die Güter von dort auf der letzten Meile zu transportieren. Aktuell machen Investitionen in den Straßenbau einen Großteil der Infrastrukturausgaben unter anderem im Bundesverkehrswegeplan aus. Wir fordern eine Umschichtung dieser Ausgaben zugunsten des Schienennetzes.

Verbrennungsmotoren

sind weiterhin die am meisten vertretene Antriebsart. In den letzten 30 Jahren sind Abgasmengen an Stickoxiden und Feinstaub deutlich gesenkt worden. Aufgrund einer Zunahme der insgesamt gefahrenen Kilometern auf deutschen Straßen ist der Gesamt-CO₂-Ausstoß des Straßenverkehrs dabei jedoch kaum gesunken. In den nächsten 10 Jahren muss der CO₂-Ausstoß des Verkehrs gemäß Klimaschutzgesetz um 42 Prozent gesenkt werden. Mit einer technischen Optimierung an den Fahrzeugen mit Verbrennung von Benzin und Diesel wird eine ausreichende Entlastung des Klimas und der Umwelt nicht erreicht werden.

Eine Verlagerung der individuellen Mobilität auf andere Verkehrsmittel wie den ÖPNV und das Rad wird daher unumgänglich sein. Aber auch im Güterverkehr wird ein Umstieg auf den Transport auf der Schiene notwendig. Neben diesen Veränderungen werden auch der Personen- und Güterverkehr nicht vollständig ohne PKW oder LKW auskommen. Dabei wird ein Umstieg auf alternative Antriebe unumgänglich sein.

Aktuell sind circa 833.000 Menschen in der Automobilindustrie beschäftigt. Ein Ende des Verbrennungsmotors muss deshalb die Perspektiven der Beschäftigten berücksichtigen und eine Jobgarantie beinhalten. Denn der Strukturwandel geht einher mit einem Wandel der Arbeitsplätze und einer Verschiebung innerhalb der Wertschöpfungsketten in der Automobilindustrie. Mit dem perspektivischen Ende des Verbrennungsmotors geraten nicht nur die Beschäftigten unter Druck, die direkt an der Fertigung beteiligt sind, sondern auch Beschäftigte in Zulieferbetrieben. Diese sind besonders abhängig von den Autokonzernen und in Teilen ist in diesen Betrieben die Mitbestimmung der Beschäftigten weniger stark ausgebaut. Durch die immense Abhängigkeit bleibt es diesen Betrieben verwehrt, sich neue Tätigkeiten zu erschließen. Daher braucht es beim Wandel der Automobilindustrie einen besonderen Blick auf die Zuliefererbetriebe. Nur so können die Veränderungen zu einem sozialgerechten Wandel werden.

E-Mobilität

dagegen ist die zentrale Technologie, um individuelle Mobilität zu erhalten, gerade in ländlichen Räumen, und zugleich den Verkehrssektor CO₂-arm umzubauen. Zur E-Mobilität zählen alle strombetriebenen Verkehrsarten und damit gleichermaßen auch Brennstoffzellen wie batteriebetriebene Fahrzeuge. Im schienengebundenen Verkehr findet E-Mobilität seit Langem in Form von elektrischen Lokomotiven, S-, U- und Straßenbahnen Verwendung. Auch elektrisch unterstützte Fahrräder sowie der Bereich der Mikromobilität, z.B. in Form von E-Motor- und Tretrollern, müssen hierbei berücksichtigt werden. Dennoch liegt der Fokus beim Thema E-Mobilität derzeit vor allem auf den batteriebetriebenen Pkw, da diese das größte Potenzial haben, den motorisierten Individualverkehr schnell und effizient nachhaltiger zu gestalten. Der Fokus beim Thema E-Mobilität muss allerdings ganz klar auf der Stärkung des öffentlichen Verkehrs liegen. An Orten, an denen dies aufgrund von niedriger Siedlungsdichte schwieriger ist, ist die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs eine Option. Eine weitere Massenmotorisierung darf dadurch jedoch nicht ausgelöst werden.

Die Zahl der zugelassenen Elektroautos, also batteriebetriebene Fahrzeuge, liegt 2019 bei 230.750 in Deutschland.

Das Ziel und die Erwartungen des Ministeriums für Wirtschaft und Energie sind 1 Millionen zugelassene E-Autos in Deutschland bis 2022. Aktuell gibt es 24.000 Ladestationen.

Aktuell wird der Ausbau der E-Mobilität durch die Bundesregierung vor allem mit Hilfe von Anreizen wie Kaufprämien oder eine Befreiung von der KfZ-Steuer für 10 Jahre für den Kauf von E-Autos unterstützt. Im europäischen Vergleich gibt es noch Länder, die deutlich mehr in E-Mobilität investiert haben und von denen wir noch lernen können.

Batteriebetriebene E-Autos zeichnen sich durch ihren im Vergleich zu allen anderen Antriebsarten hohen Wirkungsgrad und damit eine hohe Effizienz aus, die je nach Berechnungsgrundlage einen Wert von circa 70 Prozent Well-to-wheel ausmacht. Zum Vergleich: Bei Brennstoffzellenfahrzeugen liegt dieser Wert bei knapp über 20 Prozent und bei Verbrennern sogar deutlich darunter. Das bedeutet, dass rund 80 Prozent der gewonnenen und dem Fahrzeug eingeleiteten Energie schlichtweg ungenutzt verloren gehen. Batteriebetriebene Fahrzeuge verwerten die eingespeiste Energie deutlich besser, da durch die direkte Stromnutzung mittels Batterie kaum Umwandlungsverluste vorhanden sind und durch die besonders effizienten Elektromotoren ein Großteil der aufgebrauchten Energie in die Fortbewegung fließt. Diese E-Autos sind zudem erheblich wartungsärmer, müssen seltener in die Werkstatt und besitzen deutlich weniger verbaute Teile, was eine schnellere und effizientere Produktion ermöglicht. Aber nicht nur die Fahrzeuge an sich sind sauberer, sondern auch die Werkstätten, da weniger Schmiermittel, weniger Hitze sowie weniger Lärm anfallen und keinerlei Abgase entstehen. Wird die notwendigerweise anstehende Umstellung der Fahrzeugproduktion in den Betrieben zudem auf eine CO₂-neutrale Herstellung mittels erneuerbarer Energien umgebaut, kann sich die Klimabilanz des E-Autos noch weiter verbessern.

Hier spielt nicht zuletzt auch die Batterieproduktion eine entscheidende Rolle. Diese ist aufgrund der benötigten seltenen Erden, Kobalt und Lithium aktuell aus umwelt- und menschenrechtlichen Gesichtspunkten kritisch. Dabei könnte sich der Anteil von Kobalt in E-Auto-Batterien durch Recycling und Substitution jedoch künftig deutlich reduzieren. Der Wasserverbrauch bei der Lithiumproduktion für eine Autobatterie entspricht dabei dem Wasserverbrauch bei der Produktion von 250 Gramm Rindfleisch oder einer halben Jeans. Auch an der Reduktion von Lithium wird weiter geforscht, wobei zukünftig noch weitere Innovationen zu erwarten sind. Dennoch sind die auf der Erde vorhandenen Ressourcenvorräte auch bei einem Anstieg der Produktion mehr als ausreichend.

Nicht vergessen werden darf, dass durch den Verzicht auf Erdöl enorme Umweltbelastungen, wie Ölkatastrophen und Verschmutzungen beim Abbau, vermieden werden, die die Belastungen durch den Abbau seltener Erden um ein Weites übertreffen. Zudem wird ein Großteil des Öls in von hoher Armut und Krisen betroffenen Regionen gewonnen, was durch den Verzicht auf diesen Rohstoff vermieden werden kann. Die Abbau- und Arbeitsbedingungen müssen durch staatliche Maßnahmen verbessert und garantiert werden, was jedoch prinzipiell möglich ist und eine effektive Steuerung notwendig macht.

2. Erneuerbare Energien Haltung & Forderungen

Ein CO₂-neutraler Stromsektor ist die notwendige Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele in allen Sektoren.

Die Energiewende muss mehr sein als das reine Ersetzen atomar-fossiler Energieträger durch EE. Die Energiewende bietet die Chance, zur Blaupause für ein modernes, nachhaltiges und vor allem gerechteres und demokratischeres Wirtschaftssystem zu werden. Der Bau neuer Industrieanlagen soll ab 2025 klimaneutral erfolgen, soweit dies möglich ist. Ausgangspunkt dafür ist die natürliche Dezentralität der erneuerbaren Energien, die Nähe von Erzeugung und Verbrauch und damit nicht zuletzt die Möglichkeit der dezentralen, gerecht verteilten Eigentümerschaft an diesen Stromerzeugungskapazitäten. Um diese Chancen zu nutzen, müssen wir die Energiewende vielmehr als eine Energiesystem-Wende verstehen und aktiv als solche gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit haben, so viel erneuerbaren Strom zu erzeugen, wie sie*er verbraucht. Entweder unmittelbar durch eigene Erzeugungsanlagen oder mittelbar über eine Energiegenossenschaft oder eine kommunale Energieversorgung. Erneuerbare Energien müssen unbedingten Vorrang vor atomar-fossilen Energien haben, denn Energie, die unsere Umwelt zerstört, darf nicht unter den gleichen Marktbedingungen angeboten werden wie umweltfreundliche Energie. Daher brauchen wir eine endgültige Abkehr von der Atomenergie und fossilen Kraftwerken (Kohle, Erdgas, Erdöl) und müssen bis zum Ausstieg die Klimaschäden der fossilen Energien durch eine sozial gerechte CO₂-Mindestbepreisung im Energiebereich so schnell wie möglich reduzieren und kompensieren. Darüber hinaus muss der unbedingte Einspeisevorrang erneuerbarer Energien gegenüber atomar-fossilen Energien erhalten bleiben. Damit bis 2035 kein fossiles Öl und Gas mehr in Deutschland vertrieben wird, fordern wir zudem eine gesetzliche Beimischquote für CO₂-neutrale synthetische Energieträger, die ab 2026 bei 10 Prozent beginnen und jedes Jahr um weitere 10 Prozent steigen soll.

Eine Grundprämisse des weiteren Ausbaus der EE muss ein "je schneller, desto besser" sein. Jährliche Ausbauziele müssen Mindestziele sein und sofern keine grundlegenden technischen Limitationen vorliegen, müssen die jährlichen Umsetzungskapazitäten ausgereizt werden. Die Netzentgelte sind für einen immer größeren Anteil der Strompreise verantwortlich, zugleich erfordert der weitere Ausbau der Netze im Zuge der Energiewende erhebliches Kapital. Als

zentrale Infrastruktur mit essenzieller Bedeutung für die Versorgungssicherheit sehen wir die Stromnetze als wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge, die in öffentlicher Hand liegen muss. Verteilnetze müssen auf lange Sicht rekommunalisiert, Übertragungsnetze in eine staatliche Netzgesellschaft überführt werden. Auch das Design des Strommarkt muss grundsätzlich verändert werden: Eine Direktvermarktung zwingt zur Marktintegration. Wo diese Vermarktung aufgrund von strukturellen Nachteilen nicht rentabel für Betreiber*innen ist, muss von einer Marktintegration abgesehen oder eine finanzielle Förderung von staatlicher Seite garantiert werden.

Die Refinanzierung der EEG-Förderungen muss gerechter werden, denn derzeit tragen Haushaltsstromkund*innen über die EEG-Umlage den Großteil der Kosten und kompensieren damit auch, dass viele Industriebetriebe von großen Teilen der Umlage befreit sind. Denkbar wäre eine verstärkte Refinanzierung z.B. dieser Industriebefreiungen aus Steuermitteln. Dabei begreifen wir die Energiewende als internationale und europäische Aufgabe. Weshalb wir uns durch unsere gewählten Abgeordneten auf europäischer Ebene und innerhalb der SPE dafür einsetzen, erneuerbare Energiequellen durch europäische Stromnetze miteinander zu verbinden bzw. durch europäische Stromtrassen einen ganzheitlichen Nutzen der erneuerbaren Energien in Europa zu gewährleisten.

Wasserstoff

Wenn wir den Klimawandel verlangsamen – gar stoppen – möchten, müssen wir möglichst in den nächsten fünf Jahren eine grüne Wasserstoffwirtschaft für Energiegewinnung, -umwandlung und -speicherung, für die nicht elektrifizierbaren Teile der Industrie, den Verkehr und Wohnraum aufbauen. Deshalb brauchen wir faire Bedingungen für Wasserstoff gegenüber fossilen Energieträgern: 234

- Subventionen für fossile Energieträger müssen bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien stufenweise abgeschafft werden. Umweltschäden der fossilen Energien müssen durch eine sozial gerechte CO₂-Mindestbepreisung im Energiebereich kompensiert werden. Auch Wasserstoff der mit Hilfe fossiler Brennstoffe gewonnen wird, ist kritisch zu betrachten. Für eine nachhaltige Wasserstoffgewinnung ist es notwendig, dass diese ausschließlich mit EE möglich ist.
- Wasserstoff und der Wasserstoffindustriearaufbau müssen dringend von der EEG-Umlage befreit werden. Die Reform staatlich induzierter Strompreisbestandteile von Wasserstoff und auf Wasserstoff basierenden Energieträgern muss schnellstmöglich durchgeführt werden. Die in der Nationale-Wasserstoff-Strategie angestrebte EEG-Befreiung sowie die Netzentgeltbefreiung bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff müssen rechts-

241

- und investitionssicher gesetzlich verankert werden, wobei diese Strompreisbestandteile nicht steigen dürfen.
- Die Nachfrage nach Wasserstoff und auf Wasserstoff basierenden Produkten muss mit Hilfe verschiedener Maßnahmen sichergestellt werden:

244

- Staatliche Abnahme bspw. durch städtische Energienetze, kommunale Versorgungsunternehmen
- Bevorzugte Verwendung von wasserstoffbasierten Produkten bei staatlichen Infrastrukturprojekten (z.B. CO₂ neutral produzierter Stahl)

247

- Beimischungsquoten von Wasserstoff für Erdgas bzw. Einsatz von wasserstoffbasierten Ersatzprodukten, wo sinnvoll
- Ausbau des Wasserstoffpipelinesetzes insbesondere zur Nutzung durch energieintensiver Industrie und für den ÖPNV oder gewerbliche Fahrzeugemittel hoher Laufleistung
- jährlicher Ausbau der Wasserstoffnutzung auf 70-90 GW bis 2035"

Wasserstoffeinsatzgebiete – Die Rolle der Sektoren und Teilspektoren

- Verkehr & ÖPNV stellen für uns einen Anker zur Etablierung von Wasserstoff als Energieträger dar. Hier nimmt der ÖPNV eine Vorbildfunktion für wasserstoffbetriebene Mobilität, Austauschprozesse müssen dabei aktiv unterstützt werden. So kann der Nahverkehr als Anker außerhalb der Industrie fungieren. Durch die Vernetzung von Verkehrsunternehmen und Industrie können Synergien entstehen, größere Abnahmemengen gewährleistet und die Wasserstoffinfrastruktur ertüchtigt werden.
- Wir fordern, dass Städte, Gemeinden, Kreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts ab 2025 nur noch Wasserstoff-betriebene sowie elektrifizierte Fahrzeuge neu anschaffen und bis 2035 ihre Fuhrparks, wie zum Beispiel Müll- oder Reinigungsfahrzeuge, auf diese umstellen. So kann die Kommune als Vorbild vorangehen und die Bürger*innen sehen die Alltagstauglichkeit dieser Antriebe.
- Die Zahl an Wasserstofftankstellen insbesondere für gewerbliche Fahrzeugflotten, Busse und Lkw mit hohen täglichen Laufleistungen muss erhöht werden.
- In der Industrie besteht mittelfristig das größte Potenzial für CO₂-Einsparungen durch Wasserstoff. Besonders energieintensive Industrieprozesse (vor allem in der Stahl- und chemischen Industrie), die sich nicht elektrifizieren lassen, müssen daher schnellstmöglich bei der Umrüstung auf Wasserstoff unterstützt werden. Ziel muss es sein, hier den Einsatz von Wasserstoff verpflichtend zu machen und Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene zu gewährleisten.
- Für eine effiziente Sektorenkopplung muss der Bau von Anlagen zur Produktion, Speicherung und Umwandlung von ausschließlich grünem Wasserstoff gefördert werden, zum Beispiel in Form von Ausschreibungsprogrammen. Es sollen auch dezentrale bzw. private Generierung und Nutzung, sowie Quartiers- und Genossenschaftsmodelle berücksichtigt werden. Ein dezentraler Ansatz führt auch zu mehr Zustimmung in der Bevölkerung.
- Neben der Industrie und dem Verkehr stellt auch der Wohnbereich ein Einsatzfeld für Wasserstoff dar. Bundesweit werden Klima- und Wasserstoffsiedlungen errichtet in denen Wasserstoff als Energiequelle, etwa zum Heizen, eingesetzt wird. Künftig müssen mehr dieser Siedlungen gebaut werden und Wasserstoff eine größere Quelle als heimischer Energieträger spielen.

Wasserstoff als europäisches Projekt

Europa soll eine Vorreiterin im Bereich erneuerbarer Wasserstoff werden. Vorreiterin heißt für uns, dass wir dem Ziel eines klimaneutralen Europas näherkommen und gleichzeitig Arbeitsplätze, Energiesicherheit und Unabhängigkeit von außereuropäischen Staaten geschaffen werden. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- Die Förderung für Forschung und den Einsatz von grünem und türkischem Wasserstoff muss zentral wie dezentral intensiviert und integraler Bestandteil einer europäischen Industriestrategien werden.

272

- Wir brauchen eine paneuropäische Wasserstoffstrategie um benötigte Ressourcen, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutzpotentiale von Wasserstoff optimal auszunutzen. Diese muss Absprachen für einheitliche, transparente Förderungen und gemeinsame Infrastruktur beinhalten sowie Verpflichtungen für Staaten und Unternehmen, produkt- und dienstleistungsspezifisch vermehrt klimaneutrale Energieträger wie grünen Wasserstoff zu nutzen.
- Damit hier keine Nachteile gegenüber nicht mit Wasserstoff hergestellten Importprodukten entstehen, muss eine Ausgangslage für einen Wettbewerbsausgleich (ein level-playing Field) geschaffen werden. Außerdem braucht es eine EU-weite Bewerbung, Förderung und Koordination von Forschung und Netzwerken in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft. Mögliche europäische Pilotprojekte können dabei sein:
 - Einsatz von Elektrolysen in Kombination mit Off-Shore-Windkraftanlagen
 - Effizienzsteigerung bei der Wasserstofferzeugung bspw. durch Abwärmenutzung von Wasserstoffanlagen
 - Unterirdische Wasserstoffspeicherung
 - Wasserstoffbasierte synthetische Ersatzkraftstoffe wie synthetisches Kerosin

- Auch soziale Aspekte der Wasserstoffherzeugung müssen erforscht werden. Dazu gehören: Energie-Kolonialismus, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Wasserstoffherzeugung, Sicherheitsaspekte. (z. B. Probleme bei der Bergung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen durch die Feuerwehr, Transport und Lagerung). Wir fordern daher eine mit der Entwicklung und Verbreitung von Wasserstofffahrzeugen und anderen wasserstoffbasierenden Trägern einhergehende Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung von Rettungskräften im Umgang mit Wasserstoff. Dies ist unabdinglich für eine realistische Einschätzung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Wasserstoff.

Außereuropäische Perspektive:

- Neben der Nutzung europäischer Möglichkeiten, wollen wir Länder des globalen Südens dabei unterstützen ihre Kapazitäten zur Erzeugung von EE und Wasserstoff auszubauen. Der Ausbau dieser Kapazitäten muss sich dabei an den Interessen der ansässigen Bevölkerung ausrichten. Die Länder des globalen Südens dürfen nicht ausgenutzt werden, um Europa billigen Wasserstoff herzustellen. Trotzdem müssen wir festhalten, Deutschland importiert aktuell ungefähr 74% seines Primärenergiebedarfs. Von der momentan 26% inländisch erzeugten Energiemenge entfällt auch nur ein mittlerer zweistelliger Prozentsatz auf erneuerbaren Energien. Es ist illusorisch, dass wir den ganzen Energiebedarf aus inländischen Quellen decken können. Gleichzeitig bleibt das Ziel für die Produktion von Wasserstoff unter Anderem auch vermehrt europäischen Möglichkeiten zu nutzen.
- Außereuropäische Wirtschafts- und Entwicklungspläne müssen auf Augenhöhe laufen und dürfen weder zu Ressourcenknappheit in den Erzeugerregionen, noch zu starken ein- oder beidseitigen Abhängigkeiten führen. Wenn Wasserstoff importiert wird, bleibt das oberste Ziel, das auf Basis fairer Handelsverträge zu tun, mit einer gerechten Beteiligung der Energieherkunftsländer. Wir fordern zudem weiterhin ein europäisches, entwaldungsfreies Lieferkettengesetz.

298

Photovoltaik

Photovoltaik ist die dezentralste EE-Erzeugungstechnologie, die zugleich im Falle der Aufdach-PV so gut wie keine Flächenkonkurrenzen verursacht. Somit erfreut sich die PV größter Akzeptanz und bietet vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort. Daher fordern wir in Bezug auf die Solarenergie:

- Aufhebung von Ausbau-Mengenbeschränkungen. Künftig werden nur noch Mindestziele definiert, deren Unterschreiten Sofortmaßnahmen auslöst. Das jährliche Ausbauziel für Photovoltaik wird auf zehn GW angehoben. Ebenfalls werden der Referenzwert für die Degression der Fördersätze ("atmender Deckel") auf zehn GW pro Jahr angehoben und die aktuellen Fördersätze bis zum erstmaligen Erreichen dieses Wertes eingefroren.
- Die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen wird ausgeweitet (zum Beispiel Verdopplung der 110-Meter-Korridore entlang von Autobahnen oder durch die bundesweite Öffnung der benachteiligten Gebiete) und die Leistungsbeschränkung auf zehn MW in Freiflächenausschreibungen wird aufgehoben
- Auf Ausschreibungen, die nach Europa-Recht nicht zwingend erforderlich sind, wird verzichtet. Laut EU-Beihilfeleitlinie können Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich ausschreibungsfrei errichtet werden. Insbesondere Anlagen auf oder an Gebäuden sollten von der Pflicht zur Ausschreibung befreit werden (Recht auf Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung)

313

- Die steuerliche Behandlung des Betriebs von PV-Anlagen und der Weiterbetrieb ausgeförderter PV-Anlagen müssen vereinfacht und unbürokratisch ermöglicht werden, entweder als Volleinspeisung oder zum Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung. Für eingespeiste Strommengen ist vom örtlichen Netzbetreiber ein Mindestabnahmepreis in Höhe des Marktwertes zu zahlen, eigenverbrauchte Strommengen sind auch nach Ablauf der 20-jährigen Förderung ganz oder teilweise von der EEG-Umlage zu befreien.
- Um regionale Schwankungen von PV-Energiegewinnung auszugleichen, muss der lokale Ausbau vorangetrieben werden und kommunale Betriebe und Energiegenossenschaften als Akteur*innen aktiv unterstützt werden.

- Der Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter), sofern überhaupt erforderlich, darf für die Stromkund*innen oder Betreiber*innen einer PV-Anlage zu keinen zusätzlichen Kosten führen.
- Abschließende rechtliche Regelung des Betriebs von steckbaren Solargeräten (Balkonkraftwerken) u.a. durch Aufhebung der Meldepflicht von Anlagen bis 800 Watt gemäß EU Netzkodex 2016/631. Einschlägige Normen sollen so angepasst werden, dass der Anschluss dieser Kleinanlagen in Eigenregie ohne Erfordernis einer Wieland-Einspeisesteckdose ermöglicht wird.
- Das Mieterstromgesetz wird vereinfacht und – wie es die EU-Kommission vorgeschlagen hat – auf Quartierskonzepte erweitert. Der Ausbau-Deckel beim Mieter*innenstrom wird abgeschafft. Eine Direktstromlieferung von Solarstrom innerhalb einer Kundenanlage ohne Nutzung des Netzes der öffentlichen Versorgung wird vollständig von Abgaben/Umlagen befreit (Gleichstellung von Direktstromlieferung und Eigenverbrauch). Die Anforderung der Personenidentität wird abgeschafft. Die freie Wahl des Messstellenbetreibers und Versorgers bleibt erhalten.
- Keine Direktvermarktungspflicht für Mieterstromanlagen, d.h. Anlagen auf Wohngebäuden mit Direktstromlieferung an die Mieter*innen. Bei Direktstromlieferung innerhalb einer Kundenanlage kann der Versorger/Direktstromlieferant die Rechte/Pflichten des Grundversorgers für diese Kundenanlage übertragen bekommen.
- Deutschland muss einen bundesweiten PV-Ausbau für alle gewerblichen und Nicht-Wohn-Neubauten verpflichtend einführen und sich hierbei an dem Fortschreiten einzelner Bundesländer (BaWü oder HH) orientieren. Nur so

338

- können die großen Flächenpotenziale vor allem auf Lager- und Produktionshallen sowie Parkhäusern effektiv genutzt werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Nutzung bereits bestehender Dachflächen in Solar-Dachflächenkatastern für PV erfasst und angestrebt werden.
- Zur Vermeidung von Landnutzungskonflikten zwischen Energiegewinnung auf der einen und der landwirtschaftlichen Nahrungs- und Futtermittelerzeugung auf der anderen Seite muss die Konversion von Flächen, die aktuell für Energiepflanzen (häufig Monokulturen) genutzt werden, in PV-Freiflächen in Kombination mit Blühwiesen anvisiert werden. Auf der gleichen Fläche könnte durch PV ggü. Energiepflanzen mind. sechsmal soviel Energie nutzbar gemacht werden und zugleich könnten Böden renaturiert werden mit großen Vorteilen für Artenschutz/Artenvielfalt und den Wasserkreislauf. Der Bau von PV Freiflächenanlagen muss naturschonend gestaltet werden. Eine naturverträgliche Standortwahl ist also zu bevorzugen, dazu sollen FFH Flächen zu Ausschlussgebieten werden, sowie beim Bau von IBA Flächen eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Der Bau von PV Freiflächenanlagen soll versiegelungsarm gestaltet werden.

Recycling und Ausbau:

- Moderne WKAs (Windkraftanlagen) bestehen aus einer Vielzahl von Komponenten, die sich zum Teil erheblich von denen zum Bau eines konventionellen Kraftwerkes unterscheiden. Leider benötigen auch Generatoren in Windturbinen eine Reihe an seltenen Erden, die nicht recyclebar sind. Entscheidend ist hier, dass diese in der Form wiederverwendet werden können. Da dies einen erheblichen konstruktiven Aufwand darstellt, ist eine staatliche Förderung notwendig.
- Ein weiterer Bestandteil, dessen Recycling eine Herausforderung darstellt, sind die Faserverbundwerkstoffe. Ausbau des Forschungsthemas durch höhere staatliche Förderung
- Der Rückbau von WKAs ist sehr teuer. Aufgrund der stufenweise auslaufenden Förderung durch das EEGs wird, je nach Bundesland, zwischen 2025 und 2031 die Finanzierung nicht mehr gesichert sein.
- Um dem Rückbau ohne Recycling vorzubeugen fordern wir einen Ausbau der Förderung des Repowerings, also der Nutzung bereits vorhandener WKA-Standorte und das Ersetzen von alten, ineffizienten durch weniger, moderne Hochleistungsanlagen, die somit weiterhin Geld einbringen und das Recycling alter Anlagen mitfinanzieren können. Des Weiteren bedarf es einer schnellen Verpflichtung zur Bildung realistischer Rücklagen, die auch den Wegfall des EEG kompensieren. Durch den starken Rückgang des Ausbaus in der Windenergie sind viele Arbeitsplätze weggefallen, dementsprechend sind Maßnahmen zur Umschulung und Weiterbildung unter Mitbestimmung notwendig.

Naturschutz:

Neben Küstenorten werden inzwischen auch weitere Standorte, wie windreiche Ackerflächen und Waldgebiete erschlossen. Das hat Auswirkungen auf die Natur und betrifft insbesondere Vögel und Fledermäuse, zum Beispiel durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko, Meideverhalten und Lebensraumverlust (Brut- und Nahrungshabitate). Die Realisierung der Windenergieprojekte muss daher möglichst naturverträglich erfolgen. Dabei steht für uns fest, es dürfen keine Naturschutzgebiete an Land und Wasser für Windkraftanlagen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus braucht es:

- feste gesetzliche Faktoren, wie Naturschutz individuell gewährleistet werden kann.
- Aufklärungsstrategien, denn laut Naturschutzorganisationen wird Natur- und Tierschutz häufig als Vorwand von Gegner*innen genutzt.

Bürger*innenbeteiligung:

- Steigerung der regionalen Wertschöpfung:
 - dezentrale EE-Erzeugung, sowie lokale und regionale Wertschöpfung sowie bürgerliche Projektbeteiligung ergänzen. Entsprechend diesem Ziel ist in einem ersten Schritt § 1 EnWG zu ändern.
- - Gesetzliche Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von Windenergieanlagen (sog. RegWirG) zur stärkeren Beteiligung der Standortkommunen und der Bürger*innen
 - Steigerung des Gewerbesteueranteils für Standortgemeinden auf 95 Prozent (vorher 70) und Windpark-Betriebsgesellschaften sollen ihren Sitz gem. § 10 AO am Sitz der Standortgemeinden haben
- Steigerung der Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen:
 - Unterstützung der direkten Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen an Windenergieanlagen an Land (Beispielsweise durch ein sogenanntes „Listenmodell“): Unter Anpassung des § 36g EEG 2017 sollte der Begriff der sogenannten „Bürgerenergiegesellschaft“, den die Bundesregierung im EEG 2017 eingeführt hat, angepasst werden, um tatsächliche Teilhabe der Anwohner*innen vor Ort zu gewährleisten und zu steigern. Nachfolgend soll die Bürger*innenenergiegesellschaft (BEG) – besonders in genossenschaftlicher Form, beispielsweise in Kooperation mit Stadtwerken vor Ort – durch ein Modell gefördert werden, das an bereits bestehende Regelungen zu Pilot-Windenergieanlagen bezüglich der Fördersystematik angelehnt ist. Dieses Modell soll die Voraussetzungen der überarbeiteten Erneuerbaren-Energien-Richtlinien der EU zur Förderung sogenannter Renewable Energy Communities erfüllen. Die höchstmögliche lokale und kommunale Wertschöpfung sowie bürgerliche Projektbeteiligung durch Fördersicherheit für BEG-Projekte (mit BImSchG-Genehmigung) bleiben vorrangiges Ziel des Modells für Bürger*innenenergiegesellschaften (beispielsweise des sogenannten Listenmodells).
- Steigerung von Transparenz, Dialog und fairer Planung:
 - Einführung eines bundesweiten Qualitätssiegels für Windenergieplanungen einschließlich „fairer Windkraft-Planungsleitlinien“, ähnlich wie in Thüringen und Schleswig-Holstein (u.a. Teil der Maßnahmen: Beteiligung, Einbindung, Transparenz, Fairness, Regionalität)
 - Unabhängige Windenergie-Servicestellen vor Ort in allen Bundesländern, ähnlich wie in Thüringen und Hessen (Aufgabenbereiche: Klärung Fragen zur Notwendigkeit sowie Auswirkungen der Energiewende, zur Planung sowie Umsetzung von Vorhaben der EE und zu Beteiligung sowie Akzeptanz; Beratende Funktion für Gemeinden und Bürger*innen; Unterstützung Kommunalaufsichtsbehörden)
 - Einrichtungen von Task Forces Regional- und Bauleitplanung in allen Bundesländern zur Ermöglichung von sachgerechter und rechtswirksamer Konzentrationsplanungen gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.
 - Die auf Länderebene unterschiedlich ausfallenden Abstandsregelungen bremsen den Ausbau von WKA aus und reduzieren die mögliche Baufläche von onshore WKA signifikant. Wir setzen uns daher für einheitliche Regelungen ein, die den Handlungsraum für den Ausbau von WKA nicht einschränken. Die Abstände von onshore WKA und Wohngebieten sollen verstärkter im Dialog mit Bürger*innen kommuniziert werden.

- Bundesweite Vereinheitlichung der Raumplankriterien für Windkraftanlagen, z.B. im Bereich der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Offshore-Windenergie:

In der Theorie bieten Offshore-Windanlagen erhebliches Potenzial, da man an Land in technisch möglichen Bauhöhen nicht annähernd so viel Wind hat wie auf dem Meer. Jedoch ist die Installation von Offshore-WKA noch sehr laut und kann Meeresbewohner*innen stören oder orientierungslos machen. Aus diesem Grund fordern wir weitere Forschungsmittel für schwimmende Plattformen und schonendere Befestigungsmöglichkeiten für Offshore-Windkraftanlagen.

- Um Betreiber*innen ein gewisses Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, muss der Netzausbau staatlich organisiert und zugesichert werden. Sollte das auf lange Sicht nicht dazu führen, dass das Potenzial für Offshore-Windenergie ausgeschöpft wird, sollte auch ein verstaatlichter Ausbau in Betracht gezogen werden.
- Wir fordern, dass ein Konzept zur Nutzung von Überkapazitäten entwickelt werden muss, um bereits gewonnenen Strom nicht wieder "vernichten" zu müssen. Denkbar wären hier bspw. die Produktion von Wasserstoff oder die Herstellung anderer synthetischer Kraftstoffe.

Dem Ausbau der Offshore-Windkraft steht aktuell vor allem die künstliche Begrenzung der Ausbaupotenziale durch das Windenergie-auf-See-Gesetz im Wege. Im Zeitraum von 2021 bis 2025 sollen lediglich 3,1 GW durch die EEG-Umlage bezuschusst werden. Diese Deckelung ist willkürlich und verzögert die Energiewende.

- Wir fordern eine Nachbesserung des Windenergie-auf-See-Gesetzes.

Immissionsschutz:

Die Forderung vieler Konservativer nach Abständen, weil sie sich angeblich um die Gesundheit von Anlieger*innen sorgen, verhindert eine schnelle Energiewende. Kreisförmige Abstände würden, logisch betrachtet, dann sinnvoll sein, wenn Emissionen sich kreisförmig ausbreiten würden oder jede WKA die gleichen Emissionswerte hätte, was in der Realität nicht zutrifft.

- Ergo sind Abstandsregelungen, wie sie momentan auf Länderebene unterschiedlich festgelegt sind, nicht sinnvoll und durch Vorgaben, die mit dem Straßenbau vergleichbar sind, wo tatsächlich (berechnete) Emissionen zählen, zu ersetzen.
- Wir fordern, dass Abschaltanlagen bei der Zulassung von Standorten berücksichtigt werden müssen. Die ermöglicht bspw. eine Abschaltung, wenn sich Vögel nähern oder wenn zu erwarten ist, dass WKAs Schatten auf ein Haus werfen. So kann die Fläche, in der WKAs gebaut werden dürfen, signifikant vergrößert werden.
-

Speichertechnologien

Kurzzeitspeicher:

Diese können innerhalb eines Tages mehrfach Energie aufnehmen und wieder abgeben. Sie bieten in der Regel nur ein begrenztes Speichervolumen. Sie sollen kurzfristige Netzschwankungen ausgleichen und im Bereich von wenigen Sekunden bis einem Tag eingesetzt werden und weisen in der Regel einen deutlich höheren Wirkungsgrad (bis zu 80 Prozent) als Langzeitspeicher auf. Kurzzeitspeicher sind in Zukunft ein elementarer Bestandteil der Versorgungssicherheit.

- Um im Sinne des dezentralen Ausbaus der Energiegewinnung eine effektive dezentrale Nutzung der Energie zu ermöglichen, müssen auch Energiespeicher dezentral zur Verfügung stehen. Dabei setzen wir nicht auf die individuellen Beschaffung von Speichern pro Haushalt, vielmehr müssen von kommunaler, also staatlicher Seite Speichermedien zur Verfügung stehen.
- Aktuelle Gutachten gehen heute schon davon aus, dass die Kapazitäten der Speicherkraftwerke insbesondere in Norwegen und Schweden bei Weitem ausreichen, um Schwankungen der zukünftig eingespeisten erneuerbaren Energien auszugleichen. Hierfür bedarf es aber eines europäischen Konzeptes für Energiespeicherung und damit zusammenhängendem Energietransfer. Insbesondere setzt das einen erheblichen Ausbau der Nord-Süd-Netzanbindung voraus.

- Insbesondere um Netzengpässe abzufangen, kommt Batterien eine zentrale Bedeutung zu. Ihr Einsatz kann dezentral erfolgen und durch technische Optimierungen der letzten Jahre zu raschen Be- und Entladungen auch in kurzfristigen Engpässen genutzt werden.
- Auch zu einer Erhöhung der Eigennutzung von Photovoltaikanlagen kann ein Ausbau der Batterienutzung beitragen und die Dezentralität der Energieversorgung steigern.
- Um Netzengpässe abzufangen oder Überlastungen zu verhindern, wird aktuell auch an der Nutzung von Druckluftspeichern geforscht. Um diese Technologie als zusätzliche Speichermöglichkeit zu erforschen, müssen Forschungsprojekte ausgebaut werden.
- Zur dezentralen Speicherung von Energie gehört auch die effiziente Nutzung gewonnener Energie, zum Beispiel durch die Kombination einer Photovoltaik-Anlage mit einem Wärmespeicher. Auch hier fordern wir die weitere Förderung von Latentwärmespeichern, um die Effektivität und Volumenreduktion bei der Wärmespeicherung zu steigern. Dabei wollen wir keine Schlechterstellung der Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber der reinen Wärmespeicherung erreichen.

Langzeitspeicher

Langzeitspeicher müssen in der Lage sein, elektrische Energie über mehrere Tage oder Wochen zu speichern. Die Power-to-Gas(P2G) Technologie ist dort aus verschiedenen Gründen besonders wichtig. Wasserstoff lässt sich in Brennstoffzellen direkt nutzen. Eigentliches Ziel ist es jedoch, die riesigen Speichermöglichkeiten des Erdgasnetzes einschließlich der unterirdischen Lagerstätten zu nutzen. Dazu muss der Wasserstoff in Methan umgewandelt werden. Methan ist eine wichtige Möglichkeit, die Lücke zwischen elektrischen Energiespeichern und eben den konventionellen Gasspeichern zu schließen. Man muss billige Speicher aus dem Wärme-, Gas- und Mobilitätssektor nutzen, um die Probleme und Herausforderungen im Strombereich zu lösen. Die Option, das Erdgasnetz unbeschränkt als Puffer für Überschussstrom zu nutzen ist attraktiver, vor allem, weil der Speicher bereits vorhanden ist. Im Gegensatz zu Wasserstoff, der auch einen 3,5-fach geringeren Heizwert pro Kubikmeter als Methan besitzt und so für die gleiche Energiemenge mehr Speicherstätten benötigt. Die vorhandenen Speicher könnten viele Milliarden Kubikmeter aufnehmen, sodass keine einzige Kilowattstunde aus Windgeneratoren und Solarzellen verloren ginge und die Versorgungssicherheit im Winter gewährleistet ist.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Elektrolyseure sollen immer mit P2G-Umwandlern gebaut werden. Damit soll Wasserstoff, der nicht primär verbraucht wird, zur Energieeinlagerung in Methan umgewandelt werden.
- Die Anlagen müssen schnell in großen Maßstäben errichtet werden, damit das Überangebot im Stromnetz aufgenommen werden kann.
- Das erzeugte Methan muss subventioniert werden, damit die Anlagen auch bei anfangs geringer Auslastung rentabel sind.
- Das Bauen von kleinen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen(KWK) sollte gegenüber dem Bau von großen Gaskraftwerken präferiert werden, da bei KWKs auch die Abwärme genutzt werden kann und sie so einen Wirkungsgrad von >90 Prozent erreichen.
- Die Einlagerung in Langzeitspeichern ist nicht für den Energietransport von Nord nach Süd vorgesehen, sie sollen nur Energieengpässe im Maßstab einiger Tage oder Wochen abfangen, für geringere Schwankungen sollen Kurzzeitspeicher dienen (s.o).
- Speicher dienen der zeitlichen, Netze der räumlichen Verschiebung von Energie. Anders als Netze, die über Entgelte finanziert werden, werden Speicher häufig zuerst als Verbraucher, anschließend als Erzeuger gewertet und von Abgaben und Umlagen belastet. Speicher im Netz der öffentlichen Versorgung, die nicht der individuellen Optimierung, sondern dem Gesamtsystem dienen (z.B. Quartierspeicher), benötigen dringend ein verlässliches Förderumfeld. Nur so werden Investitionen in diese Technologie ermöglicht. Teile dieser Speicher, insbesondere um die Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sehen wir als wichtigen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Energiespeicher (Bestimmung, Nutzung etc.) im EEG definieren

- Speicher-Bonus und Speicher-Prämien zum Verlustausgleich einführen. Auch in der Gebäudesanierung sind für eine klimaneutrale Ertüchtigung Investitionen notwendig. Das Ziel muss dabei bei einer energetische Sanierungsrate von 4% liegen.
- Die Raumwärme macht 26% des Endenergieverbrauchs aus, deswegen ist eine Verringerung zentral für das Erreichen der Klimaneutralität. Dafür ist eine massive Steigerung der energetischen Sanierungsrate von aktuell 1 % auf eine beispiellose Höhe von 4 % pro Jahr erforderlich. Wir setzen uns für ein umfassenden Maßnahmenmix ein, der von Verpflichtungen zur Sanierung bei Verkauf oder Vererbung bis zu einer wirkungsvollen, sozial gerechten CO₂-Bepreisung reicht. Weil Fachkräfte für die Umsetzung der Sanierungen fehlen, wird in diesem Bereich eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive gestartet, was auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer*innen bietet. Der Einbau fossiler Heizungen muss 2023 beendet werden, sodass die meisten neu eingebauten Heizungen energieeffiziente Wärmepumpen sind. Die Zeit, in der Heizungen stark genutzt werden, fällt meist mit Engpässen bei der Erzeugung von regenerativem Strom zusammen, deshalb ist ein Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sinnvoll, da bei KWKs neben der elektrischen Energie auch die Abwärme genutzt werden kann, sind diese sehr effizient. Sie bewirken dadurch eine sofortige Verringerung der CO₂- Emissionen, durch gesteigerte Effizienz und eine langfristige durch Power2Gas aus regenerativen Quellen.

3.Verkehr Haltung & Forderungen

Verbrennungsmotor

Es ist unser politischer Wille, dass Verbrennungsmotoren im Laufes des nächsten Jahrzehntes durch fortschrittliche und umweltfreundlichere Technologien abgelöst werden. Eine gute Möglichkeit, um dieses Ziel zu erreichen ist die sukzessive Absenkung der Flottengrenzwerte für CO₂ pro gefahrenen Kilometern pro Jahr. Dieses Instrument wollen wir so schnell wie möglich weiter ausbauen. Darüber hinaus bedarf es nach unserer Analyse zusätzlicher ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei gilt es zuerst Fahrzeuge, die in erster Linie Luxusemissionen verursachen, also jene aus den sogenannten Sport-, Luxus- und SUV-Segmenten, vom Markt zu nehmen. Deswegen wollen wir die Erstzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beginnend ab 2028 untersagen. Dies soll in folgenden Stufen gelingen: Ab 2028 erfolgt bei Verbrennungsmotoren mit mehr als 2000ccm Hubraum keine Neuzulassung mehr. Ab 2030 erfolgt bei Verbrennungsmotoren mit mehr als 1200ccm Hubraum keine Neuzulassung mehr. Ab 2033 erfolgt bei Verbrennungsmotoren mit mehr als 900ccm Hubraum keine Neuzulassung mehr. Ab 2035 erfolgt bei Verbrennungsmotoren keine Neuzulassung mehr. Um diese Ziele nachhaltig und sozial ausgewogen zu erreichen bedeutet das für uns unter anderem:

1. Regionale Transformationscluster zu entwickeln, die den Strukturwandel vor Ort gestalten. Dabei sollen der Erhalt von industrieller Wertschöpfung, die Strukturwirksamkeit und positive Beschäftigungseffekte, Innovations- und Technologiebeiträge, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und regionale Bedeutung der zu fördernden Projekte und die Qualifizierung und Fortbildung der Beschäftigten besonders berücksichtigt werden.
2. Die Förderung von Batteriezellfertigung in Deutschland, um Beschäftigung und Produktionsabläufe zu sichern und in neuen Feldern auszubauen. Die ausreichende Produktion und Verfügbarkeit von Batteriezellen stellt eine absolut notwendige Bedingung für den Markthochlauf der Elektromobilität dar - die Erhöhung der Produktionskapazitäten in Deutschland ist industriepolitisch zwingend notwendig. Investitionszuschüsse für den Aufbau von mehreren Batterieproduktionen (parallel zum geplanten Hochlauf der Fahrzeugproduktion) in Deutschland ist wichtig. Der Zugang zu den benötigten Rohstoffen muss sichergestellt werden. Außerdem setzen wir uns für die Installation einer Kreislaufwirtschaft, die einen Prozess von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwertung von Batteriekomponenten beinhaltet, ein. Es ist unser Ziel, dass vorrangig Technologien gefördert werden, bei denen möglichst wenig kritische Rohstoffe (z.B. Kobalt, Lithium) benötigt werden.
3. Den Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Versorgungsinfrastruktur voranzutreiben mit Förderung auch privater Wall-Boxen. Mit Blick auf den in der Zukunft zu erwartenden Mix verschiedener Antriebsformen, muss zudem auch eine ausreichende Versorgung mit Wasserstoff bzw. grünen Synthetischen Kraftstoffen abgesichert sein. Wir bekennen uns zum Ausbau der Versorgungsinfrastruktur, als eine Vorleistung zur kommenden steigenden Anzahl an Fahrzeugen mit neuen Antriebsformen. Dabei bedarf es zusätzlicher Anstrengungen für einen entsprechenden Aufbau einer europaweiten Lade- bzw. Tankinfrastruktur mit einheitlichen Standards für das Bezahlen an öffentlichen Ladesäulen.

4. Zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Regionen, die von der Transformation der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer betroffen sind. Wir wollen eine präventive Strukturpolitik, die schon in der Transformation gestaltend handelt, statt nach vollzogenen Strukturbrüchen mühsam zu versuchen, neue Strukturen aufzubauen. Solche zusätzlichen Fördermöglichkeiten sollen in der Ausgestaltung des Europäischen Green Deals berücksichtigt werden.
5. Investitionshemmende beihilferechtliche Einschränkungen müssen umgehend beseitigt werden. Zudem ist eine ausreichende Verlängerung des Temporary Framework der EU und der darauf basierenden beihilferechtlichen Bundesregelungen für Beihilfen dringend erforderlich, um die den Transformationsprozess verschärfenden Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich überwinden zu können.
6. Die Einführung eines Transformations-Kurzarbeiter*innengeldes. Für die Weiterbildung im Rahmen des zu erwartenden massiven Strukturwandels infolge der Digitalisierung, der Energiewende, dem Ausbau der Elektromobilität sowie dem Aufkommen der Wasserstofftechnologien fehlen vielfach noch Konzepte und Finanzierungsstrukturen. In erster Linie tragen die Arbeitgeber/Unternehmen die Verantwortung für die Prozesse des Wandels. Es besteht jedoch auch ein hohes gesellschaftliches Interesse, diese Umbrüche mit sozial- und wirtschaftspolitischer Unterstützung zu meistern. Gemeinsames Ziel ist der Erhalt der wichtigen industriellen Strukturen in Deutschland. Gebraucht wird ein Instrument, das kurzfristig auf Auftragseinbrüche reagieren kann und Kurzarbeiter*innengeld und Qualifizierung auf neue Art und Weise verbindet. Transformations-KUG ist als ein Instrument für wegfallende Arbeitsvolumina in bestehenden Produktions- und Dienstleistungsprozessen und das Entstehen neuer Beschäftigungschancen in Bereichen, die weder zum gleichen Zeitpunkt, noch mit vergleichbaren Arbeitsvolumina und Qualifikationsanforderungen zur Verfügung stehen, zu verstehen. Regionale Mobilitätskonzepte schaffen die Möglichkeit zusätzliche Ausweicarbeitsplätze für Mitarbeiter von Automobilzulieferunternehmen zur Verfügung zu stellen. Dazu bedarf es einer zentralen Koordination und staatlicher Unterstützung.
7. Einen unabhängigen Beteiligungsfonds für Zulieferer (Best-Owner-Group). Mit einem solchen – möglichst auch mit Mitteln der KfW ausgestatteten Modell – könnten Betriebe für den Zeitraum der Transformation überlebenssicher aufgestellt. Die Best-Owner-Group soll im Wesentlichen von privaten Investoren finanziert werden. Der Staat leistet durch KfW-Kredite eine Hilfe zur Anschubfinanzierung, soll aber selbst wenig oder gar keine Anteile halten. Entsprechend hat die BOG ein Interesse daran, dass in gesunde Unternehmen investiert wird. Andernfalls droht das Risiko, dass Produzenten relevanter Bauteile für Verbrennungsmotoren wegbrechen oder von Finanzinvestoren aufgekauft und verlagert werden. Ziel unserer Strukturpolitik ist auch hier, dass Produktionsstandorte erhalten bleiben. Die Technologie und Arbeitsplätze sollen in Deutschland gesichert werden.
8. Einen nationalen Koordinationsrahmen für die Forschungs- und Entwicklungspolitik, ihre Förderinstrumente und Strukturen. Der Straßenverkehr der Zukunft wird vom Einsatz neuer, bereits entwickelter Technologien bestimmt. Neue Mobilitätslösungen bleiben aber auch in Zukunft ebenso ein wichtiges Forschungsthema. Die bereits erkennbaren Megatrends der Zukunft im Forschungsbereich sind beispielsweise alternative Antriebe, autonomes Fahren, Smarte Verkehrsführung oder nachhaltige Materialien.

Technologische Durchbrüche in bestimmten Bereichen sind mittlerweile eng verknüpft mit Trends in anderen Forschungsfeldern. Dies gilt insbesondere für den tief vernetzten Bereich der Mobilitätslösungen. Verkehrsdaten werden hier zu einer entscheidenden Ressource, die nicht Profitinteressen von Unternehmen zum Opfer fallen darf. So braucht es beispielsweise eine gesetzliche Regulierung und gleichzeitige Förderung von netzwerkbasierten Mobilitätsangeboten, ebenso wie begleitende Datenrichtlinien. Es müssen deshalb die Städte und Kommunen selbst sein, die die Mobilitätsprojekte anschieben und dabei auch selbst die Hoheit über die Generierung und Verarbeitung der Verkehrsdaten haben. Diese Daten und das damit einhergehende Wissen müssen öffentlich sein. Über die Senkung von Schadstoffen hinaus müssen mit der Forschung in neue Technologien auch das Problem der Lärmentwicklung durch den Verkehr in Angriff genommen werden. Hier müssen auch städtebauliche Änderungen vorgenommen werden, die eine Reduzierung des Verkehrslärms zur Folge haben (Flüsterasphalt, mehr Raum für Radverkehr,...). Aus diesen Gründen bedarf es eines nationalen Koordinationsrahmens für die FuE-Politik, ihre Förderinstrumente und Strukturen. Dieser nationale Koordinierungsrahmen muss den Gedankenraum der „Hightech-Strategie 2025“ der Bundesregierung weiterentwickeln und in funktionierende Steuerungsstrukturen überführen. Es müssen funktionierende Steuerungsstrukturen für weitere Strukturentscheidungen entwickelt werden. Neben dem Schaffen funktio-

nierender Steuerungsstrukturen – zum Beispiel durch einen nationalen Koordinierungsrahmen - ist es unabdingbar für transparente und kompetenzorientierte Standortentscheidungen zu sorgen.

- Die Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor sind von der EU bisher über die sogenannten Flottengrenzwerte geregelt. Das bedeutet, dass durchschnittliche CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Fahrzeugen eines Herstellers die gesetzlich festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. In Europa beträgt Emissionen hängt unmittelbar mit dem Kraftstoffverbrauch zusammen, sodass hier ein wirkungsvoller Hebel zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und damit Emissionen anliegt. Das bedeutet aber auch, dass bei der Verbrennung von Benzin oder Diesel hinsichtlich Reduzierung von CO₂-Emissionen (z.B. Brennverfahren) eine Grenze gesetzt ist, die CO₂-Emissionen werden niemals 0g/geführten Kilometer sein. Somit führt an der sukzessiven Einführung alternativer Antriebskonzepte kein Weg vorbei. Können diese Grenzwerte mit Verbrennungsmotoren nicht mehr eingehalten werden, muss daraus folgend der Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge erhöht werden. Somit zwingt man die autoherstellenden Betriebe, jedes Jahr ein bisschen effizienter zu werden, und verhindert gleichzeitig, dass in den kommenden Jahren noch große Gewinne mit Verbrennungsmotoren gemacht werden, ohne dass die Wirtschaft gleichzeitig ihre Emissionen drastisch reduziert. Auch für die Arbeitnehmenden heißt das, dass es nicht erst an einem Punkt zu einem starken Strukturwandel kommt, sondern dieser in den kommenden Jahren Schritt für Schritt die Arbeitswelt verändert und es viele Möglichkeiten zur Weiterbildung oder zur Umschulung gibt. Wir fordern, diese Flottengrenzwerte weiter zu senken.
- Desweiteren müssen Möglichkeiten des Zertifikatehandels eingestellt werden, da in der Vergangenheit Firmen wie bspw. FIAT sich bei Tesla Credits gekauft haben, um weiterhin Autos verkaufen zu können, die die CO₂-Flottengrenzwerte übersteigen. Halten Unternehmen die Vorgaben nicht ein, sind hohe Geldstrafen erforderlich.
- Wir fordern jetzt schon, verkehrspolitische Maßnahmen, wie etwa Nullemissionszonen in Städten, umzusetzen, um den Wandel zur lokal emissionsfreien Mobilität zu beschleunigen. Diese sollten allerdings weit im Voraus angekündigt werden, sodass Bewohner*innen und Pendler*innen sich bei eventuellen Neubeschaffungen darauf einstellen können. Zudem sollten solche Maßnahmen durch Modalitätswechsel, günstigen/kostenlosen P+R und ÖPNV begleitet werden, um Individualmobilität in den Städten zu reduzieren und keine Personen durch die Kosten eines Fahrzeugkaufs (zudem bei noch teuren BEV) auszugrenzen. Eine gute Infrastruktur für den ÖPNV mit sinnvoller Taktung muss gewährleistet sein, damit das Ziel, den MIV mittelfristig in Städten zu halbieren, sozial gerecht umgesetzt werden kann.
- Gewerblich genutzte Fahrzeuge werden aufgrund von Abnutzung alle paar Jahre ersetzt, die Kosten werden steuerlich abgesetzt und in die Preiskalkulation einberechnet. Daher kann für Nutzfahrzeuge auch ein früheres Zulassungs- oder Einfahrverbot erlassen werden, ähnlich wie in den Niederlanden, wo gemäß NL- Klimaschutzgesetz im Jahr 2025 Nullemissionszonen für Nutzfahrzeuge (ZECL) in den 30-40 größten Städten eingeführt werden.
- Wir lehnen Kaufprämien für von Verbrennungsmotoren betriebene Fahrzeuge ab.
- Wir fordern ein schrittweises Absenken der Diesel Subventionen und ein Umlenken dieser Mittel in die Forschung für emissionsfreie Antriebskonzepte.
- Flüge auf Kurzstrecken lehnen wir grundsätzlich ab und fordern ein Verbot.

Alternative Kraftstoffe

- Synthetische Kraftstoffe stellen eine mittelfristige Alternative zu herkömmlichen Kraftstoffen dar. Für ihre Erzeugung werden jedoch meist hohe Mengen an Strom (PtL) oder Fläche (BtL) benötigt. Aus diesem Grund sehen wir eine Förderung synthetischer Kraftstoffe als nachhaltige Lösung nur dort, wo mittelfristig keine andere nachhaltigere Alternative umsetzbar ist.
- Die Erzeugung von BtL-Kraftstoffen bedarf großer Flächen an Land bzw. einer großen Menge an Rohstoffen, wie z.B. Holz. Das stellt eine potenzielle Gefahr für Mensch und Natur dar: Die Abholzung von Waldflächen und die industrielle Nutzung von Flächen, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln benötigt werden, sind hier als Beispiele zu beachten.

- Power-to-X-Kraftstoffe bieten die Möglichkeit zur Speicherung von erneuerbaren Energien, allerdings bei stark eingeschränkter Effizienz.
- Besonders die Luftfahrt und der Schiffsverkehr können durch Power-to-X-Kraftstoffe nachhaltiger gestaltet werden. Daher halten wir eine Förderung der Erforschung von synthetischen Antrieb, Wasserstoff basiertem Antrieb oder E-Fuels für notwendig. Sie muss gegenüber dem Status Quo ausgebaut werden. Die Verwendung dieser Technologie ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn ein Überschuss an erneuerbaren Energien besteht. Das erfordert einen massiven Ausbau des Bereichs der Gewinnung von erneuerbaren Energien.

Realitätscheck / Auswirkungen auf Beschäftigte

- Ein Wegfall von Arbeitsplätzen könnte, nach günstigen Szenarien, durch neue Arbeitsplätze in der Herstellung von alternativer Mobilität / Kraftstoffe kompensiert werden, jedoch werden sich Aufgabenfelder und -anforderungen verändern. Es darf hier nicht dazu kommen, dass Arbeitsplätze gestrichen werden und betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Gleichzeitig müssen Optionen für Altersteilzeit oder ähnliche Modelle ausgebaut werden. Ziel ist die Absicherung aller Beschäftigten, die von der Transformation betroffen sind.
- massive Umschulung und Weiterbildung ist nötig, um hochqualifizierte Beschäftigte auf die neuen Tätigkeiten einzustellen, Weiterbildung und Anpassungsqualifizierung muss zwingend mitbestimmungspflichtig werden. Dabei ist es wichtig, bestehende Kompetenzen mit einzubeziehen und die Veränderung mit Blick auf die einzelnen Mitarbeiter*innen praxis- und erfahrungsorientiert zu gestalten. Auch soziale Aspekte wie kollegiale Verhältnisse am Arbeitsplatz dürfen nicht vernachlässigt werden. Auch der Ausbau des lebenslangen Lernens spielt hier eine wichtige Rolle, so muss beispielsweise auch Nachakademisierung vereinfacht werden indem Hochschulstudiengänge zugänglicher gemacht ohne erhebliche finanzielle und zeitliche Einbußen möglich gemacht werden. Ebenso müssen Rückkehrrechte für Studierende in ihre Ausbildungsbetriebe zur Regel und die Übernahme von Kosten, die durch Weiterbildungsmaßnahmen entstehen, arbeitgeber*innenseitig getragen werden. Vor allem für kleine Unternehmen ist hier jedoch auch staatliche Unterstützung bei der Gestaltung der Weiterbildungsangebote notwendig, um sicherzustellen, dass kein*e Mitarbeiter*in unter den notwendigen Veränderungen unnötig leidet.
- Die Duale Ausbildung muss in den stark betroffenen Berufen an neue Arbeitsweisen angepasst werden. So wird eine Überarbeitung der Ausbildungsrahmenpläne für klassische Ausbildungsberufe in der Automobilbranche nötig, um auch jetzt schon die zukünftigen Fachkräfte auf die Arbeit mit Elektromotor und Brennstoffzelle vorzubereiten. Aus diesem Grund dürfen im Zuge der anstehenden Veränderungen keine Ausbildungsplätze gestrichen werden, die Berufsausbildung ist für uns weiterhin zentral und spielt gerade für die betroffenen Regionen eine wichtige Rolle.
- Zulieferer sind besonders abhängig von den Autokonzernen und können sich nur erschwert auf einen Wandel einstellen, das bedarf einer besonderen Betrachtung. Gerade weil die Mitbestimmung in vielen Betrieben nicht stark genug ist, braucht es härtere gesetzliche Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Beschäftigten im Wandlungsprozess. (Ausweitung der Mitbestimmung, alternative Formen des Wirtschaftens, insbesondere Mitbestimmungsrechte auf wirtschaftliche Fragen ausweiten)
- Als Jusos stehen wir eng an der Seite der Beschäftigten in den Betrieben und damit auch an der Seite der Gewerkschaften. Das Berechtigte Interesse der Beschäftigten ihre Arbeitsplätze zu erhalten steht für uns dabei nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit der sozial-ökologischen Transformation. Wir wissen, dass es die Beschäftigten selbst sind, die die notwendige Expertise für den Wandel mitbringen. Dafür bedarf es jedoch der Unterstützung durch die Politik und der Verpflichtung der Unternehmen, demokratische Prozesse zu fördern und den Beschäftigten die Verantwortung zu übertragen. Dabei ist es jetzt auch an der Zeit über neue Arbeitsbedingungen zu sprechen. Wir setzen uns im Zusammenhang mit der sozial-ökologischen Transformation der Automobilindustrie weiterhin für die 25-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und flexible Arbeitszeitmodelle ein. Die flächendeckende Tarifbindung darf dabei nicht zur Verhandlungsmasse zwischen Beschäftigten und Unternehmen werden. Die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen dürfen nicht abgehängt werden, sondern müssen so umgebaut werden, dass sie für die Zukunft der Mobilität gerüstet sind. Das Ergebnis des Wandels darf keine Deindustrialisierung sein, stattdessen müssen bestehende Arbeitskräfte und Standortvorteile nachhaltig genutzt werden. Dabei darf auch die gesamteuropäische Verantwortung, die die

Automobilindustrie trägt, nicht außer Acht gelassen werden. Transformationsprozesse dürfen deshalb nicht an Länder- oder Unternehmensgrenzen halt machen sondern müssen ganzheitlich betrachtet werden.

E-Mobilität

- Neben diesen anreizenden Pull-Maßnahmen bedarf es ebenso harter Push-Maßnahmen in Form fester Mindestreduktionsziele, bspw. für die Reduktion der Zulassungs- und Nutzungszahlen konventionell angetriebener Fahrzeuge.
- Um den Wandel im motorisierten Individualverkehr und die Stärkung sowie Priorisierung von ökologischen Mobilitätsalternativen (also den Umweltverbund) voranzutreiben, kann z.B. eine verpflichtende Quote für die Reduktion von Pkw-Stellplätzen pro Jahr erlassen werden und stattdessen eine festgeschriebene Zahl von Ladeinfrastruktur sowie die Umwidmung entsprechender Parkplätze forciert werden. Die EU Kommission schlägt dabei eine Quote von zehn E-Autos pro Ladestation vor. Dennoch weist die Ladeinfrastruktur derzeit einerseits noch immer große Lücken auf, andererseits ist eine fortschreitende Fragmentierung des immer unübersichtlicher werdenden Marktes zu beobachten. Der Ausbau und Normierung der Ladeinfrastruktur gehört für uns zur Daseinsvorsorge und muss deshalb staatliche Aufgabe sein, um den Umstieg vom Verbrennungsmotor auf den Elektromotor attraktiv für die Nutzer*innen zu machen. • Vermieter*innen sind dazu verpflichtet für Mieter*innen die ein Elektroauto besitzen dementsprechende Lademöglichkeiten vorzusehen, sofern ein Parkplatz Bestandteil des Mietgegenstandes ist.
- Neben diesen durch den Bund zu gestaltenden Maßnahmen muss E-Mobilität auch kommunal umgesetzt werden. Dabei ist es auch wichtig, dass keine Kommune abhängig werden darf und somit sehen wir die benötigten Investitionskosten durch Bundesmittel zu stellen. • Kommunale Verwaltungen sind dazu aufgefordert jegliche öffentliche Parkplätze mit einer festen Quote von Ladestationen auszustatten.

E-Mobilität in der Kommune: 576

- Um auch innovative Mobilitätsprojekte wie das örtliche Car-Sharing aktiv zu unterstützen, kann die Kommune ihre Fahrzeuge am Wochenende für diese Angebote zur Verfügung stellen und so E-Mobilität für alle erlebbar machen. Das würde zum Abbau von Vorurteilen gegenüber E-Mobilität führen und den Umstieg erleichtern.

586

- Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Information der Bürger*innen durch die Kommune. Es sollen Informationsveranstaltungen und Beratungstermine angeboten werden, um den Menschen einen echten Einblick in das Thema zu gewähren und mögliche Fragen oder Ängste zu klären.

Rohstoffe:

- Um die Produktion von E-Autos nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten, bedarf es verpflichtender unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Kobalt und weitere kritische Rohstoffe. Diese sollten in die EU-Konfliktmineralien-Verordnung aufgenommen werden.
- Um auch die Arbeits- und Umweltbedingungen vor Ort zu verbessern, müssen Kooperationen zu nachhaltigem Bergbau durch die Unternehmen und Staaten umgesetzt werden.
- Damit der Bedarf an der Ressourcenneugewinnung dennoch so niedrig wie möglich gehalten wird, sollten feste Sammel- und Recyclingziele für Lithium und Kobalt in der EU-Batterierichtlinie festgeschrieben und diese effektiv umgesetzt werden.
- Zudem muss eine Reduktion der Kobalt- und Lithiumanteile in den Batterien auf ein Minimum bzw. bestenfalls die komplette Ersetzung dieser Materialien durch unproblematische Stoffe angestrebt werden. Forschungsprojekte in diesen Bereichen müssen deshalb auch gefördert und ausgebaut werden. Ziel muss es hier sein, den Bedarf an seltenen Erden für die Batterieherstellung drastisch zu senken, beispielsweise durch die Suche nach Ersatzmaterialien, Optimierung des Einsparungspotenzials der Rohstoffe bei der Herstellung selbst und der Weiterentwicklung von Recyclingmöglichkeiten. Dabei fordern wir neben weiteren finanziellen Mitteln auch eine nachvollziehbare Verteilung von Fördermitteln.

Auswirkungen auf Arbeitsplätze:

- Um den sich veränderten Bedingungen in der Autoindustrie zu begegnen, müssen die Arbeiter*innen zunächst weitergebildet werden, aber auch eine Anpassung der Ausbildung muss stattfinden. Dies wird vor allem wichtig, da wir noch über einen längeren Zeitraum eine "Mischproduktion" verschiedener Antriebssysteme haben werden. Dementsprechend sollen alle Beschäftigten in der Lage sein, mit allen Systemen umzugehen. Ein Schwerpunkt sollte hier auf der Hochvolttechnologie liegen.
- Wir wollen gut bezahlte Industriearbeitsplätze auch nach der Antriebswende in Deutschland erhalten, dafür muss weiter intensive Forschung im Bereich der E-Mobilität betrieben werden. Nur so kann gesichert werden, dass die produzierten Autos in Zukunft überhaupt noch Abnehmer*innen finden. Darüber hinaus bedarf es zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen jedoch auch neuer und flexiblerer Beschäftigungsmodelle. Dabei muss es auch um eine Verkürzung der Arbeitszeit (bei vollem Lohnausgleich) gehen.

E-Mobilität mit dem Fahrrad

- Um das Nachhaltigkeitspotenzial von e-mobilen Fahrrädern tatsächlich auszuschöpfen, müssen diese mindestens 165 km anstatt eines Autos genutzt werden, um die vorausgegangenen Emissionen bei der Akkuproduktion auszugleichen. Daher sollte ebenfalls eine lange Lebensdauer angestrebt und die kreislaufwirtschaftliche Nutzung verbessert werden. Das ist bereits der Fall, wenn alte Akkus noch später als Speichermedien dienen. Jedoch muss die Sammelquote erhöht werden, damit das Recycling auch langfristig den Bedarf decken kann.
- Auch in Sachen Anschaffungskosten und Kraftstoffkosten übertrifft das E- Rad das Einsparungspotenzial von Autos. Beachtenswert sind Entwicklungen bezüglich der Umstellung von Dienstwagen auf Cargoräder oder Pedelec-Staffeln bei Behörden. Diese Ausschöpfung wird allerdings verlangsamt durch mangelnde Abstellmöglichkeiten, die gut abgesichert sind und Lademöglichkeiten anbieten, qualitativ minderwertige Radwege, zu wenige Radschnellwege – Punkte von deren Verbesserung auch konventionelle Radfahrer*innen profitieren würden – und mangelndes Angebot zur Unterstützung der Fahrsicherheitsverbesserung. Insbesondere in ländlichen Gebieten besteht großer Nachholbedarf diesbezüglich.

623

630

W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

W1	Nordrhein-Westfalen	Stärker zurückkommen: Die neue Normalität muss eine bessere sein! - Ansätze für eine progressive Politik nach Corona	81
----	---------------------	--	----

W1

Titel Stärker zurückkommen: Die neue Normalität muss eine bessere sein! - Ansätze für eine progressive Politik nach Corona

AntragstellerInnen Nordrhein-Westfalen

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Stärker zurückkommen: Die neue Normalität muss eine bessere sein! - Ansätze für eine progressive Politik nach Corona

Gut ein halbes Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie müssen wir festhalten, dass es sich bei der aktuellen Krise trotz vieler zuvor um die einschneidendste Krise seit dem zweiten Weltkrieg handelt. Die Pandemie hat zeitweise zu einem vollständigen Erliegen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens geführt, sie hat weltweit hunderttausende Menschen das Leben gekostet und nach wie vor haben wir nicht das erreicht, was öffentlich als „die neue Normalität“ diskutiert wird. Nun, einige Monate nach dem Corona-Schock, ist die Debatte über die Lehren aus und die Folgen von dieser Krise in vollem Gange und für uns als Jusos ist klar: Die neue Normalität nach Corona darf nicht die alte Normalität vor Corona sein. Wir müssen als Gesellschaft unsere Konsequenzen aus der Krise ziehen. Die bestehenden Fehlentwicklungen müssen ein für alle mal gestoppt werden! Die neue Normalität muss wirtschaftlich und politisch eine bessere sein. Durch das Corona-Virus sind viele Menschen weltweit, auch in Deutschland, gestorben. Wir sind uns bewusst, dass die unmittelbare Zukunft für viele, die Angehörige oder Freund*innen verloren haben, nach Corona nicht besser sein kann. Wir beziehen uns im folgenden Antrag vor allem auf den politischen und wirtschaftlichen Bereich, wenn wir von einer besseren Zukunft sprechen.

Aus politischer Sicht beispielsweise muss die Lehre aus dieser Zäsur sein, dass wir endgültig Abschied nehmen von den zwei maßgeblich dominierenden Handlungsmaxime der letzten Jahrzehnte. Dabei handelt es sich zum einen um die Ideologie des Neoliberalismus, die in den letzten Jahrzehnten so prägend war wie keine andere und die zugleich nun so offensichtlich am Ende ist wie keine andere. Die Idee, dass das zentrale Ordnungssystem unserer Gesellschaft der Markt ist, auf dem sich eigenverantwortliche Individuen zur Profitmaximierung versammeln, und dass dieser Markt, einmal aus dem Gleichgewicht geraten, sich durch magische Selbstreinigungskräfte wieder selbst besser ins Gleichgewicht bringt als durch politische Steuerung; diese Idee ist krachend gescheitert.

Das neoliberale Mantra „Privat vor Staat“ und das zusammengefasste Glaubensbekenntnis „Das regelt der Markt“ wirkt angesichts der aktuellen Lage wie Hohn. Die große Mehrheit der Menschen hingegen musste in den letzten Jahren und nun spätestens durch die Corona-Krise erfahren, was der Markt alles nicht regelt. Der Markt hat weder für 5G an jeder Milchkanne, noch für flächendeckende Mobilität in der Breite der Bundesrepublik, weder für eine angemessene Gesundheitsversorgung, noch für bezahlbaren Wohnraum oder die angemessene Entlohnung systemrelevanter Berufe gesorgt. Und wie schlecht es um die vermeintlichen Selbstreinigungskräfte des Marktes bestellt ist, kann daran gesehen werden, dass selbst diejenigen, die sich Eingriffe des Staates immer verboten haben, nun die Lautesten sind, die nach staatlichen Hilfen rufen.

Die zweite dominante Handlungsmaxime der letzten Jahrzehnte, die nun an ihr Ende kommen muss, ist das TINA-Prinzip (**T**here is **n**o **a**lternative), mit dem politische Entscheidungen nicht mit Sach-Argumenten, sondern mit dem Verweis auf ihre vermeintliche Alternativlosigkeit gerechtfertigt wurden. Denn während zu Beginn der Pandemie und auf der Ebene des unmittelbaren Krisenmanagements bestimmte Entscheidungen in der Tat zwingend und richtig waren, bestehen nun in der Frage, welche Konsequenzen aus der aktuellen Krise gezogen werden müssen, so klare Alternativen wie lange nicht mehr. Die Chancen für progressive Politik für die Zeit nach Corona stehen gut, aber das Ende des Neoliberalismus wird kein Selbstläufer, weil uns auf der anderen Seite eine Koalition aus Konservativen

und Neoliberalen gegenübersteht, die nach der Krise mit den alten, gescheiterten Rezepten weitermachen wollen. Dagegen müssen wir eine progressive, gesellschaftliche Allianz für ein besseres Morgen bilden, mit der wir stärker als vorher aus der Krise herauskommen. Der Kampf um die Deutungshoheit rund um die Corona-Krise ist also in vollem Gange und wir werden ihn nur dann für uns entscheiden können, wenn wir klar sagen können, wie die neue Normalität eine bessere sein kann. Dazu macht dieser Antrag einen Aufschlag.

Ein neues Staatsverständnis Die bessere Normalität braucht vor allem ein neues Verständnis über die Rolle des Staates in unserer Gesellschaft. Wir sind der Überzeugung, dass nicht der Markt, sondern eben der Staat als demokratische Verfasstheit aller Bürger*innen das zentrale Ordnungssystem unserer Gesellschaft darstellt. Und wie kaum zuvor hat die Corona-Krise zum einen die Handlungsfähigkeit des Staates unter Beweis gestellt und zum anderen auch den Vorrang der Politik über die Wirtschaft. Während in der Vergangenheit der marktkonformen Demokratie der Mund geredet wurde, steht es für uns nicht zur Debatte, dass wir einen demokratiekonformen Markt brauchen, dem der Staat zu diesem Zweck klare Vorgaben gibt. Unser Staat für ein besseres Morgen ist aber auch **ein aktiver und handlungsfähiger Staat**, der dem Markt nicht nur einen klaren Handlungsrahmen gibt, sondern auch selbst **durch Investitionen für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Fortschritt sorgt**.

Den staatlichen Investitionen müssen dabei zwei entscheidende Aufgaben zukommen. Zum einen stellen sie die Grundlage für die Leistungsfähigkeit in Deutschland agierender Unternehmen dar. Denn damit Unternehmen erfolgreich sein können, braucht es eine gute öffentliche Infrastruktur – und zwar sowohl physisch in Form von intakten Straßen und Brücken, einem umfassenden Mobilitätsangebot und einer guten digitalen Infrastruktur, als auch sozial in Form von bester Bildung und Forschung, einer guten Gesundheitsversorgung und der Garantie von sozialer Sicherheit sowie einer starken Daseinsvorsorge durch die öffentlichen Hand und der Garantie von sozialer Sicherheit. In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer mehr dieser öffentlichen Aufgaben privatisiert und damit dem Diktat der Profitmaximierung unterworfen, mit den bereits beschriebenen Folgen. Wir sind der Auffassung: Staatliche Verpflichtungen gehören in staatliche Hand, um öffentliche Aufgaben nicht der Marktlogik zu überlassen.

Die zweite Aufgabe von öffentlichen Investitionen ist die einer Steuerungsfunktion. Der Staat sollte also nicht blind investieren und so quasi für Herdenliquidität sorgen, sondern durch gezielte Investitionen jene Art des Wirtschaftens und auch jene Innovationen fördern, die dem Gemeinwohl dienen. Hierbei muss zwischen den krisenbedingten Rettungs- und gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen und langfristigen Förderungen und Subventionen unterschieden werden. Konkret bedeutet das, dass Unternehmen über die Rettungsmaßnahmen hinaus nur dann Gelder der Allgemeinheit bekommen sollten, wenn sie sich auch zu Zielen der Allgemeinheit verpflichten. Darunter fällt auch explizit der Klima- und Umweltschutz.

Staatsschulden Mit einem neuen Staatsverständnis in der besseren Normalität muss auch ein neues Verständnis von Staatsschulden einhergehen. Im Verlauf der Corona-Krise hat die Bundesregierung mit zwei Konjunkturprogrammen in bemerkenswertem Umfang reagiert und so den wirtschaftlichen und sozialen Totalabsturz verhindert. Im März wurde das Corona-Schutzschild „Bazooka“ über 350 Milliarden Euro für Zuschüsse und Hilfen sowie zusätzlichen 820 Milliarden Euro für Beteiligungen, Kredite und Bürgschaften aufgelegt. Im Juni folgte das Konjunkturprogramm „Wumms“ mit einem Umfang von 160 Milliarden Euro. Angesichts dieser Summen, die die Staatsschuldenquote der Bundesrepublik in die Höhe getrieben haben, ist die Debatte darüber, wie diese Schulden wieder zurückgezahlt werden können in vollem Gange und es wird auf uns ankommen dafür zu sorgen, dass nicht dieselben Fehler wie nach der Finanzkrise 2008 gemacht werden.

Damals hat man als Reaktion auf eine verbreitetere Staatsskepsis und aufgrund der Verunsicherung in der Bevölkerung 2009 die Einführung einer Schuldenbremse beschlossen – mit verheerenden Folgen. Die Schuldenbremse ist die ins Grundgesetz geschriebene neoliberale Ideologie, die die Handlungsfähigkeit des Staates massiv eingeschränkt hat. Und während es in den Jahren nach der Finanzkrise öffentliche Anerkennung für ausgeglichene Haushalte gegeben hat, sehen wir und eine große Mehrheit der Menschen heute die enorme Diskrepanz zwischen dem ausgeglichenen Haushalt und den realen Verhältnissen im Land. Aufgrund mangelnder Investitionen durch die Schuldenbremse hinkt die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft peinlich weit hinterher. Die Bildungsausgaben stagnieren seit zehn Jahren im Verhältnis zur Wirtschaftskraft. Die sozial-ökologische Transformation ist zum Erliegen gekommen, was man unter anderem daran sieht, dass die Bundesrepublik ihre Vorreiterinnenrolle bei den Erneuerbaren Energien schon längst wieder verloren und die Automobilbranche als Schlüsselindustrie den Strukturwandel verschlafen hat. Und die öffentliche Infrastruktur ist aufgrund des massiven Investitionsstaus marode und damit eine zunehmende Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit. So sieht die Bilanz von 10 Jahren Schuldenbremse in Deutschland aus.

Noch schlimmer hat es die Länder im Süden Europas getroffen, denen wir im Zuge der Eurokrise dieselbe bittere Medizin der Austerität aufgezwungen haben – nur in noch stärkerem Maße. Diese hat während der Corona-Krise tödliche Folgen gehabt, weil die dortigen kaputtgesparten Gesundheitssysteme nicht in der Lage waren, die Pandemie angemessen zu bewältigen. Diesen Kardinalfehler, nämlich den Versuch, sich gesund zu sparen, dürfen wir nun nicht wiederholen. Der Weg der Konsolidierung durch Austerität ist ein Irrweg. Damit bekennen wir uns zum Weg des Herauswachsendens aus der Krise, der es ermöglicht, die Staatsschulden solange zu überwälzen, bis die Schuldenquote durch ein gestiegenes BIP wieder sinkt. Wozu die Alternative des Heraussparens der Konservativen und Neoliberalen führt, konnte eindrücklich in den letzten Jahren beobachtet werden. In Wahrheit hat diese Status-quo-Koalition der Bewahrer*innen schlicht keinen Plan mehr für die Zukunft.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns konkret:

- Wir bekräftigen angesichts der Corona-Krise unsere Forderung nach einer **Abschaffung der Schuldenbremse** und nach einer **Abkehr der Politik der schwarzen Null als Dogma**.
- Zusätzlich zu den dringend notwendigen Konjunkturprogrammen fordern wir **ein mehrjähriges, massives Investitionsprogramm in Höhe von mindestens 450 Mrd. €**. Die Investitionen sollten sowohl über unkomplizierte Wege den Kommunen zur Verfügung gestellt werden als auch direkt über Bund und Länder laufen. Folgende sieben Schwerpunkte gilt es dabei zu setzen:
 - Ausbau und Modernisierung des Schienennetzes.
 - Instandsetzung, Neubau und Anschaffung digitaler Hardware in Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Universitäten.
 - Programme zum öffentlichen Wohnungsbau.
 - Ausbau erneuerbarer Energien beispielsweise über Programme wie Windbürger*innengelder und kommunal subventionierter Ausbau von Solardächern.
 - Aufbau massiver Kapazitäten zur Wasserstoff-Produktion.
 - Flächendeckender Ausbau digitaler Netze.

Finanzierung Die bessere Normalität braucht aber auch endlich einen angemessenen Beitrag der Wohlhabenden in unserer Gesellschaft zur Finanzierung der Kosten der Krise sowie eine gerechte Verteilung der Vermögen insgesamt. Mitten in der Corona-Krise hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Juli noch einmal eindrückliche Zahlen zur Vermögenskonzentration in Deutschland vorgelegt. Demnach besitzen die reichsten zehn Prozent der Menschen in Deutschland gut zwei Drittel des Gesamtvermögens, während die Hälfte der Bevölkerung nahezu gar kein Vermögen besitzt. Mit diesem Zustand können wir uns als Jusos und mit diesem Zustand kann sich auch die Sozialdemokratie nicht abfinden. Die bessere Normalität braucht daher ein klares Bekenntnis zur Umverteilung und zu einer gerechten Steuerpolitik, die dafür sorgt, dass die Lasten der Krise nicht wieder nur von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen geschultert werden.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns hier konkret:

- eine zunächst **einmalige, krisenbedingte Vermögensabgabe für sehr hohe Vermögen**.
- Einkommenssteuerreform, die kleinere Einkommen ent- und höhere Einkommen belastet
- Progression der Kapitalertragssteuer
- Die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** muss schnell umgesetzt werden.
- Ebenso bekräftigen wir unsere Forderungen zur **Einführung der Vermögenssteuer** und einer **Reform der Erbschaftssteuer**, wie vom SPD-Bundesparteitag zuletzt beschlossen wurde, sowie eine Reform der Einkommenssteuer. Zudem betrachten wir auch eine kontinuierliche Staatsverschuldung als infragekommendes Finanzierungsinstrument insbesondere für verstärkte Zukunftsinvestitionen

Wirtschaft und Arbeit In keinem anderen Bereich ist es so notwendig, dass die neue Normalität eine bessere wird, wie im Bereich von Wirtschaft und Arbeit. Schonungslos hat die Corona-Krise die Widersprüche und Schwächen eines Wirtschaftssystems offen gelegt, dessen oberste und manchmal auch einzige Maxime die der Profitmaximierung ist. In beispiellosem Ausmaß haben wir auf der einen Seite einen Angebotsschock erlebt, weil die hyperglobalisierte Wertschöpfung mit ihren krisenanfälligen just-in-time-Lieferketten teilweise vollständig zum Erliegen gekommen ist. Die Unternehmen waren schlicht nicht mehr in der Lage zu produzieren. Und zum anderen haben wir in gleicher Weise einen Nachfrageschock erlebt, weil die Verbraucher*innen durch Einkommens- oder gar Jobverlust und Kontaktbeschränkungen kaum noch in der Lage waren zu konsumieren. Um die Krise zu bewältigen, wird es nun darauf ankommen, sowohl die Wertschöpfung wieder zu stabilisieren als auch die Nachfrage wieder zu stimulieren. Dies darf aber eben nicht durch ein Zurück zum Vor-Corona-Zustand passieren, sondern wir müssen die richtigen Schlüsse aus diesem doppelten Schock ziehen und die Konsequenzen für die Welt nach Corona ziehen.

Wirtschaftspolitisch heißt das vor allem, dass wir ganz aktiv jene Form des Wirtschaftens fördern, die dem Gemeinwohl dient. Diese zeichnet sich durch gute, tarifgebundene Beschäftigung, durch eine Demokratisierung der Unternehmen, durch qualitatives Wachstum im Sinne der sozial-ökologischen Transformation sowie durch echte Gleichstellung in den Betrieben aus. Auch global muss die Corona-Krise dazu führen, dass zum Beispiel die internationalen Lieferketten nicht länger nur nach dem Maßstab der Profitmaximierung, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt der Resilienz zu organisieren sind. Durch ein entsprechendes Lieferkettengesetz gilt es dabei, faire Arbeitsbedingungen auch über den nationalen Rahmen hinaus zu garantieren. Und um das einmal klarzustellen: Die vollkommen berechtigte Kritik an einer bestimmten Form der Globalisierung („Hyper-Globalisierung“) und die ebenfalls berechtigte Forderung, ausgewählte Lieferketten ein Stück weit weniger global zu organisieren, darf nicht dazu führen, dass wir uns gemein machen mit denjenigen, die der vermeintlichen Re-Nationalisierung das Wort reden. Wir müssen im Gegenteil zwar klar die negativen Auswirkungen der entfesselten Globalisierung thematisieren, um sie dann aber aktiv zu gestalten, ohne zu einfachen Ressentiments nachzugeben. Eine sozialdemokratisch gestaltete Globalisierung kann so zu mehr qualitativem Wachstum, zu besseren Arbeitsbedingungen und zu besseren Löhnen im globalen Kontext führen.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns wirtschaftspolitisch konkret:

- Wir brauchen eine Stärkung der Binnennachfrage, um eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft nach Corona zu forcieren. Zudem braucht es gezielte staatliche Investitionen in den Bereichen der sozial-ökologischen Transformation, des Sozialstaats und der Digitalisierung und eine Stärkung privater Investitionen. Private Haushalte, die besonders durch die Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind, müssen weitergehend finanziell entlastet werden. Dies kann u.a. durch eine Senkung der Stromsteuer oder dauerhafte Anhebung des Kindergeldes ermöglicht werden.
- Durch einen bei der KfW aufgesetzten oder staatlichen Fonds muss **Kapital für innovative Neugründungen** zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe des Kapitals soll an eine Verpflichtung zur Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards gekoppelt werden.
- Die stattfindenden und zu erwartenden Transformationsprozesse erzeugen erheblichen Weiterbildungsbedarf, um Beschäftigung zu sichern. Beschäftigte müssen qualifiziert werden, um in geänderten oder neuen Berufsfeldern gute Arbeit zu finden. Neben einem **Ausbau der Kapazitäten der Berufskollegs** ist auch dringend in **betriebliche und überbetriebliche Weiterbildungsangebote** zu investieren. Auch hierfür könnte ein bei der KfW aufgesetzter oder staatlicher Bildungsfonds die notwendigen Mittel aufbringen, um das lebenslange und immer wiederkehrende Lernen im Job zu ermöglichen.
- Wenn der Staat sich an Großunternehmen beteiligt, um diese vor der Insolvenz zu schützen, soll das nicht in Form von günstigen Darlehen, sondern in der Regel durch Verstaatlichung der Unternehmen oder Teilverstaatlichung geschehen. Dabei soll der Staat sich dafür einsetzen, dass künftige Geschäftsfelder der Unternehmen für sozialen und ökologischen Fortschritt und nicht für Rückschritt und Stillstand stehen, dass Vorstandsgelälter und -boni gedeckelt sind, Steuern in der Bundesrepublik gezahlt werden müssen und dass in den Unternehmen nach Tarif bezahlt wird. **Wer Geld von der Allgemeinheit bekommt, muss sich auch zu Zielen der Allgemeinheit verpflichten.**
- Unternehmen, welche Kurzarbeiter*innengeld beziehen, sollen im gleichen und nachfolgenden Jahr keine Dividende auszahlen dürfen. Die Ausschüttung von Dividenden ist in einer solchen Krisensituation gesellschaftlich nicht vertretbar.

- Durch steuerpolitische Maßnahmen können **Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz** verbessert werden.
- Der **Aufbau einer Pharmaindustrie, die die Abhängigkeit von bisherigen Lieferketten löst**, muss ein strategisches Ziel der Gesundheitspolitik werden. Dabei muss vor allem in den Blick genommen werden, wie staatliches Kapital für pharmazeutische Innovationen und Neugründungen zur Verfügung gestellt werden kann. Der Staat muss im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge Zugriff auf grundlegende Mechanismen der Pharmabranche nehmen können, wie zum Beispiel, um die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit wichtiger Medikamente zu garantieren.
- Durch ein **wirksames Lieferkettengesetz** für weiterhin notwendige Lieferketten werden wir auch global für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne kämpfen und das Klima schützen.

Arbeitsmarktpolitisch haben wir in Deutschland gerade in den letzten Wochen gesehen, dass der Abschied vom Neoliberalismus kein zwingender ist, sondern von uns aktiv betrieben werden muss. Am Anfang der Pandemie wurden einzelne Dienstleistungsberufe vor allem im Gesundheits-, Einzelhandels- und Logistikbereich noch als systemrelevant und heldenhaft gefeiert und beklatscht. Jetzt hingegen, da diese Arbeitnehmer*innen zurecht für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung kämpfen, schlägt ihnen teilweise von denselben Leuten Unverständnis dafür entgegen, dass sie für ihre Rechte streiken. Dabei wissen wir schon heute, dass diese meist prekär Beschäftigten innerhalb ihres Arbeitsverhältnisses wenig eigenen Schutz vor der Pandemie erfahren haben und auch am längsten mit ihren Auswirkungen in Form von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben werden. Wir sind der klaren Auffassung: Klatschen reicht nicht! Wer den Laden hier am Laufen hält, muss auch anständig bezahlt werden und unter fairen Bedingungen ihren*seinen Job machen können. Dafür brauchen wir eine feste Verankerung von Arbeitnehmer*innenrechten im Gesetz, die stetig reformiert und an neue Arbeitsformen und -verhältnisse angepasst werden. Die Verantwortung für die Erstreitung dieser tragen sowohl wir als Partei als auch die Gewerkschaften.

Und die bessere Normalität braucht wieder stärkere Gewerkschaften in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit angesichts der massiven Transformation der Arbeitswelt. Wir erleben zum einen, dass die Organisationsbedingungen der Belegschaften sich massiv verändern. Während manche im Homeoffice für sich allein arbeiten, befinden sich andere in Kurzarbeit und wieder andere arbeiten ganz normal weiter in den Betrieben. Diese Fragmentierung der Belegschaft stellt die gewerkschaftliche Organisation vor erhebliche Herausforderungen. Zum anderen erleben wir, dass die Kapitaleite versucht, das Modell der Sozialpartnerschaft als nicht mehr zeitgemäß darzustellen. So ließ kürzlich ein Banken-Start-up keine Anstrengung unversucht, die Gründung eines Betriebsrats zu vermeiden, weil dieser gegen alle Werte verstoße, an die das Unternehmen glaube. Wer aber glaubt, dass der Wandel der Arbeitswelt weniger Mitbestimmung bedeuten müsste, hat in uns und unseren gewerkschaftlichen Kolleg*innen die entschiedensten Gegner*innen. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Der Wandel in der Arbeitswelt muss zu mehr statt zu weniger Mitbestimmung führen!

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns arbeitsmarktpolitisch konkret:

- Für die in der Krise zu Recht als systemrelevant gefeierten Berufe braucht es endlich auch eine **finanzielle Aufwertung**. Dazu wäre ein **allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Pflege** beispielweise ein wichtiger Schritt. Ansonsten wäre über **Branchenmindestlöhne für Care-Berufe oder solche im Einzelhandel**
- Vor allem müssen wir die Rahmenbedingungen aber auch so gestalten, dass sich abhängig Beschäftigte aus diesen Bereichen **verstärkt in Gewerkschaften organisieren**, um effektiv und demokratisch für bessere Arbeitsbedingungen wie z.B. veränderte Personalschlüssel etc. eintreten zu können. Hier erneuern wir unsere Forderung nach einer Stärkung der Gewerkschaften durch:
 - Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit sollen im Tarifausschuss nur mehrheitlich abgelehnt werden können und so das Arbeitgeber*innen-Veto aufgehoben werden.
 - Es braucht endlich die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, das insbesondere auch gegen die Behinderung von Gewerkschaftsaktivitäten vorgeht
- - **vollständige Arbeitnehmer*innenrechte für Beschäftigte im Bereich der digitalen Plattformökonomie** und entsprechende **Stärkung der Betriebsräte auf digitalem Wege**.

- Arbeitnehmer*innen müssen an unternehmerischen Entscheidungen beteiligt werden. Deshalb muss betriebliche Mitbestimmung auf die unternehmerischen Entscheidungen erweitert werden. Das Recht auf Home – Office muss kommen. Dabei sind sowohl der Arbeitsschutz, das Recht auf Nichterreichbarkeit und eine Zeiterfassung von Seiten der Arbeitgeberinnen zu gewährleisten. Die Möglichkeiten des „Home Office“ entbinden den*die Arbeitgeber*in nicht von der Verpflichtung, dem*der Arbeitnehmer*in eine Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen. Damit hierdurch das Netzwerken von Frauen nicht eingeschränkt wird, sind bei Beförderungsentscheidungen besonders transparente Kriterien anzulegen und die Sichtbarkeit von Frauen gezielt gefördert werden.
- Eine generelle Ausweitung der Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung, mit dem Ziel einer fortschreitenden Demokratisierung unserer Wirtschaft.
- wir bestärken auch unsere Forderung nach besserem Schutz durch das Gesetz bei der Gründung von Betriebs- und Personalräten

Auch eine andere Errungenschaft, die von Sozialdemokrat*innen und Gewerkschafter*innen erkämpft wurde, ist in den vergangenen Jahren immer wieder von konservativer und neoliberaler Seite als Auslaufmodell dargestellt worden. Aber auch hier hat Corona gezeigt: Die bessere Normalität braucht einen starken, vorsorgenden Sozialstaat, der alle gegen die individuellen Lebensrisiken solidarisch absichert und präventiv für gute Beschäftigung sorgt! Man stelle sich nur mal vor, die SPD hätte nicht für ein Kurzarbeiter*innengeld, für einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung erstmal ohne Vermögensüberprüfung und für eine Übernahme der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung gesorgt. Das sind aus jungsozialistischer Perspektive nur Notmaßnahmen, aber sie unterstreichen die Bedeutung des Sozialstaats besonders aber nicht nur in der Krise.

Das Kurzarbeiter*innengeld sollte dabei nicht nur als reines Notfallinstrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit genutzt werden, sondern sollte auf die Finanzierung von Weiterbildungsmöglichkeiten während der Zeit der Kurzarbeit ausgeweitet werden. Auch mit dem von den Gewerkschaften geforderten Transformations-Kurzarbeiter*innengeld könnten zwei wichtige Faktoren der zukunftsfähigen Gestaltung im Sinne der ökologischen und digitalen Transformation angegangen werden, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen führen und Betriebe für die Zukunft stärken können. Zum einen die Qualifizierung der Beschäftigten und zum anderen die Sicherstellung der Liquidität des Betriebs. Das sogenannte Transformations-Kurzarbeiter*innengeld ermöglicht es Beschäftigten sich für die neuen oder veränderten Arbeitsbereiche zu qualifizieren, ohne Lohnverluste hinnehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen übernommen.

Das Corona-Virus trifft eben nicht alle gleich, sondern wirkt sozial-selektiv. Menschen mit niedrigem Einkommen oder ohne Arbeit werden wirtschaftlich härter von der Krise getroffen, Kinderarmut verschärft sich und ganze soziale Schichten werden noch stärker von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Für eine bessere Normalität nach der Krise erneuern wir unsere zahlreichen Forderungen für einen aktiven und solidarischen Sozialstaat.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns hier konkret:

- - * eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Arbeitslosengeld) gerade bei langen Beitragsjahren
- * Die Schaffung eines Transformations-Kurzarbeiter*innengeldes für vom Strukturwandel betroffene Betriebe
- * die **Einführung eines ALG Q**, mit dem Zeiten der Weiterbildung oder Umschulung finanziert werden, um Beschäftigte in der Transformation nicht allein zu lassen
- * die **überfällige Abschaffung von Hartz IV durch ein sanktionsfreies und bedarfsgerechtes Bürger*innengeld**
- * eine **eigenständige Kindergrundsicherung**
- * Schließlich bekräftigen wir unsere Forderung nach einem **Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung** sowie nach einem **Recht auf Arbeit**, zu dem für uns auch das Konzept einer **Jobgarantie** gehört.

Feminismus

Die neue Normalität muss schließlich auch dahingehend eine bessere werden, als sie feministisch sein muss. Denn das Corona-Virus hat nicht nur sozial-selektiv gewirkt, sondern auch nochmal die enorm ungleich verteilte Belastung von Frauen in unserer Gesellschaft sichtbar gemacht, und zwar in mehreren Hinsichten. Zum einen werden die als systemrelevant erkannten Berufe, ob in der Pflege oder an der Supermarktkasse, überwiegend von Frauen ausgeübt und trotz Systemrelevanz viel zu schlecht bezahlt. Und zum anderen wurde einmal mehr deutlich, wie viel zuvor ‚unsichtbare‘ und unentgeltliche Carearbeit von Frauen im privaten Bereich geleistet wird. Durch den Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten im Zuge der Pandemie hat sich dieses massive Ungleichgewicht noch weiter verstärkt und es ist nicht hinnehmbar, dass nach wie vor feministische Belange bei der Bewältigung der Krise überhaupt keine Rolle spielen. Dabei mussten vor allem Frauen massive Lohneinbußen hinnehmen. Dies liegt unter anderem auch daran, dass keine gesetzlich verankerte Lohnfortzahlungsmöglichkeit bei Wegfall der Betreuungsmöglichkeit besteht.

Die Pandemie sorgt zusätzlich dafür, dass die Lebensrealitäten und Personen, die schon vorher wenig sichtbar waren, nun noch weiter aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden. Queeren Personen fehlen sowohl Schutz- als auch Begegnungsräume und die Deutungshoheit über die Pandemie in Wissenschaft und Medien haben Männer, deren homogene Lebensrealität sich dann auch in der nicht Berücksichtigung von Frauen in Hilfsfonds widerspiegelt. Dass es um die körperliche Selbstbestimmung von Frauen prekär bestellt war, sieht mensch unter anderem auch daran, dass die Pandemie kurzerhand dafür genutzt werden soll, ein „Sexkaufverbot“ zu erwirken und der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen noch schwerer ist als ohnehin schon. Die bessere Normalität muss also eine feministische sein! Wir müssen die Diskursfenster, die sich während der Krise eröffnet haben, dafür nutzen, unsere feministischen Forderungen zu radikalisieren.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns aus feministischer Perspektive konkret:

- Endlich eine **angemessene Entlohnung von Berufen, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden** und entsprechende Arbeitsbedingungen.
- Die schwierigen Arbeitsbedingungen in vielen Care-Berufen hängen häufig auch mit einer nicht ausreichenden Personalausstattung zusammen beziehungsweise ließe sich auch sagen, dass beide Probleme sich gegenseitig bedingen. Um diese Zustände aktiv anzugehen, soll es ein **staatlich subventioniertes Umschulungsprogramm für Care-Berufe** geben, das Perspektiven für Arbeitnehmer*innen, aber auch für die Gesellschaft, die elementar auf diese Branchen angewiesen ist, schafft.
- Außerdem sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht für eine **bedarfsgerechte und kostenlose Betreuungsstruktur** zu sorgen, die auch in Krisenzeiten oberste Priorität hat.
- Und schließlich braucht es endlich eine **konsequent feministische Sozialstaatspolitik**, die Frauen unabhängig von einem möglichen Partner gegen Lebensrisiken absichert.
- Bund, Länder und Kommunen müssen endlich die Istanbul-Konvention in allen Punkten konsequent umsetzen. Wir müssen entschlossen gegen häusliche Gewalt vorgehen und dafür vor allem die Kapazitäten von Frauen*häusern und Jugendhilfeeinrichtungen ausbauen, damit diese mit der Situation angemessen umgehen können. Weiterhin sind wissenschaftliche Erhebungen zu häuslicher Gewalt während Corona notwendig. Der Zugang zu legalen, sicheren Schwangerschaftsabbrüchen muss zu jeder Zeit möglich sein. Dazu gehört u.a. die Verankerung der Thematik im Medizinstudium und der bessere Schutz von Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, durch die Abschaffung von §219a StGB.
- Reform des § 616 BGB dahingehend, dass die Lohnfortzahlung bei Erkrankung des Kindes von mindestens zehn Tagen explizit in den Gesetzestext aufgenommen und mit einer Unabdingbarkeitsklausel verknüpft wird. Gleiches soll zudem gelten, wenn eine Betreuung ohne Verschulden des Elternteils auch unabhängig von einer Krankheit nicht möglich ist.

Perspektiven für die junge Generation

Die bessere Normalität braucht auf jeden Fall ein Zukunftsversprechen an die junge Generation. Die Pandemie hat viele junge Menschen in unterschiedlichster Art und Weise betroffen und wir wollen auch hier unsere Lehren für die Zukunft ziehen sowie bereits bestehende Forderungen nochmals bekräftigen. Die Schulschließungen im Frühjahr haben gezeigt, dass gerade Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Haushalten mal wieder die Leidtragenden waren. Wer kein digitales Endgerät und eigenes Zimmer besitzt, litt besonders unter den Umständen. Wieder einmal

wurde klar, dass der Zugang zur Bildung vom Geldbeutel abhängig ist. Wir brauchen endlich **gleichberechtigte Konzepte, um gute Bildung für alle zu ermöglichen sowie eine gute, digitale Ausstattung, die gleichberechtigten Zugang auch von zu Hause ermöglicht**. Zum anderen hat auch die Bundesbildungsministerin bewiesen, wie egal ihr Studierende sind. Die existenziellen Ängste wurden über Monate hinweg ignoriert und mit der schlecht organisierten Soforthilfe kam viel zu spät ein Angebot, was durch hohe bürokratische Hürden und mit viel zu wenig Geld keine echte Hilfe war und junge Menschen im Studium allein gelassen hat. Anstatt das BAföG für notleidende Studierende zugänglich zu machen, wurden viele nun in die Schuldenfalle geschickt. **Es hat sich wieder gezeigt, dass ein elternunabhängiges BAföG für ein gleichberechtigtes Studium wichtig und existenzsichernd ist**. Auch in Hinblick auf die Ausbildungen muss gehandelt werden, diese dürfen nicht unter der Pandemie leiden – weder in der Qualität noch in der Quantität. Wir stellen uns dabei hinter die Forderungen der DGB Jugend. **Entlassungen von Auszubildenden müssen verhindert werden, die Verbundausbildung muss gestärkt werden, die Lohnfortzahlung muss gewährleistet sein, Abschlussprüfungen müssen ggf. mit Hygienemaßnahmen stattfinden und Übernahmen müssen abgesichert werden**.

Außerdem ist für uns klar, dass das Kurzarbeiter*innengeld für Auszubildende auch nach sechs Wochen nur der volle Lohn sein kann und die Digitalisierung von Berufsschulen durch staatliche Förderung massiv ausgebaut werden muss. Außerdem muss eine Corona-Delle beim Ausbildungsstart verhindert werden, es braucht daher **ein Sonderprogramm zur Ausbildungssicherung** zum Beispiel in Form eines Solidarfonds Ausbildung sowie einer Ausbildungsgratie. Weiterhin sind auch junge Beschäftigte besonders von der Krise betroffen. Kettenbefristungen dürfen nach der Krise nicht die Norm werden, unsere **Forderung, sachgrundlose Befristungen abzuschaffen, bleibt bestehen**. Es darf nicht wieder zu einer Jugendarbeitslosigkeitswelle kommen, daher muss auch **die europäische Jugendgarantie besser ausgestattet werden**, um wirklich sinnvoll zu wirken.

Europa reformieren – Renationalisierung verhindern Die bessere Normalität braucht schließlich auch ein besseres Europa. Die Europäische Union spielt bei der Bekämpfung der Corona-Krise nur eine untergeordnete Rolle. Die Europäische Union hat gezeigt, dass sie eine größere Rolle in der Gesundheitspolitik spielen kann und dies auch muss. Eine Gesundheitsunion ermöglicht es, uns bessere auf globale Gesundheitsbedrohungen vorzubereiten. Auch konnte man beobachten, dass von Staaten wie Polen oder Ungarn die Corona-Pandemie als Deckmantel genutzt wurde, um Freiheiten weiter einzuschränken und rechtsstaatliche Grundsätze abzubauen.

Als Konsequenz aus der Krise muss die Europäische Union ihre Integration vorantreiben. Eine weitergehende Integration muss sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen jetzt ein gemeinsames europäisches Vorgehen benötigt wird. Neben der Außenpolitik (auf die hier nicht näher eingegangen werden soll) sind das die Entwicklung bzw. Vertiefung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die soziale Absicherung, Migrationspolitik und der Kampf gegen den Klimawandel. Dass wir von einer solidarischen EU weit entfernt sind, zeigte auch die Beschaffung lebenswichtiger Güter wie Masken oder Beatmungsgeräte. Statt hier, wie am Anfang geschehen, untereinander in Konkurrenz zu treten, muss die EU in Zukunft vereint handeln und gemeinsame Auftragsvergabe und Produktion durchführen. Gerade in Zeiten der Pandemie dürfen wir nicht Weltmärkten die Verteilung existentiell notwendiger Güter überlassen, sondern müssen uns solidarisch auf globaler Ebene dafür einsetzen, dass diejenigen Länder und Regionen diese Güter erhalten, die sie am dringendsten benötigen.

Stärker aus der Krise zurückkommen heißt für uns europäisch konkret:

- **Euro-Bonds** können verhindern, dass die Corona-Krise die besonders schwer betroffenen Staaten in die finanzielle Handlungsunfähigkeit treibt. Das aktuell diskutierte Wiederaufbauprogramm, das durch eine Kreditaufnahme über die EU-Kommission und damit durch die regulären Beiträge der Mitgliedsländer finanziert wird, ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.
- Eine **weitere schnelle Reform der Eurozone** muss gezielte Investitionen ermöglichen, um wirtschaftliche Ungleichgewichte ausgleichen zu können. Dabei darf kein Land gezwungen werden, die Eurozone zu verlassen.
- **Maßnahmen gegen das massive Ungleichgewicht der Außenhandelsbilanzen** sind gerade in der Krise notwendig. Das heißt in erster Linie eine Stimulierung der Binnennachfrage in Staaten mit hohen Exportüberschüssen wie Deutschland.
- Der strukturellen Ungleichheit der Produktionsbedingungen muss gegengesteuert werden. Unterstützung von der EU sollen hierbei nur Staaten erhalten, die rechtsstaatlichen Prinzipien folgen.

- Diese grundlegenden Reformansätze für die EU können nicht ohne eine zunehmende Demokratisierung des Systems *sui generis* erreicht werden. Bei wichtigen Entscheidungen, wie der gemeinsamen Schuldenhaftung oder beim Streit um die Austeritätspolitik, waren die Demokratiedefizite der EU klar erkennbar. Wir können die Integration der europäischen Idee nicht weiter vorantreiben, ohne die Forderung nach einer grundlegenden Demokratisierung aufrechtzuerhalten. Ein starkes europäisches Parlament trägt dazu bei, alle Schichten der Gesellschaft einzubinden, es führt die erforderlichen Debatten und kann dadurch Spaltungen der Gesellschaft vermeiden. Wir wollen daher das Europäische Parlament stärken und erreichen, dass es nicht nur ein symbolisches, sondern ein vollwertiges Parlament ist. Dafür sind insbesondere das Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen, und das Haushaltsrecht über die Ausgaben der EU erforderlich.
- Die EU muss als Konsequenz aus den Lehren der Corona-Krise **gemeinsame gesundheitspolitische Ansätze entwickeln**. Mehr Unabhängigkeit von Lieferketten bei Medikamenten wäre etwa ein Thema, das sich gut gemeinsam europäisch angehen lässt. Die Relevanz der Regulierung von Lieferketten auf europäischer Ebene zeigt auch der Gesetzentwurf der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, vorangetrieben von unserer Juso-Abgeordneten Delara Burkhardt, für entwaldungsfreie Lieferketten. Damit soll erreicht werden, dass nur noch Produkte auf dem europäischen Markt landen, die nicht zur Zerstörung von (Regen-)Wäldern, oder zur Verletzung von Menschenrechten beigetragen haben. Das Gesetz fordert regelmäßige Berichte, mehr Transparenz und Haftung für Unternehmen, die Wälder und andere Biotope bei der Produktion ihrer Produkte nicht schützen. Es ist die Pflicht der Unternehmen, sich nicht aus der Verantwortung zu ziehen, wenn sie in anderen Ländern Schäden anrichten und von deren Standort profitieren. Deshalb muss auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier seine Blockadehaltung endlich aufgeben.
- Auch nach Corona wird die globale Migration nicht nachlassen. Es braucht **schnell ein unkompliziertes über die Kommunen laufendes Verfahren zur Verteilung von vor Krieg, Verfolgung und Elend fliehenden Menschen**. Die Evakuierung von Moria, sowie allen anderen Camps, in der Menschen unter menschenunwürdigen und gefährlichen Umständen ausharren müssen, ist dabei oberste Priorität. Ebenso müssen die Zustände in Geflüchtenunterkünften generell dringend verbessert werden. Das kürzlich vorgestellte Prinzip der „verpflichtenden Solidarität“, das vor allem mehr Abschottung bedeutet, lehnen wir vor diesem Hintergrund ab.
- Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze als Bedingung bei der Vergabe von EU-Beihilfen und der Ausschüttung von Haushaltsgeldern. Wenn sich ein Land nicht an rechtsstaatliche Grundsätze hält, müssen finanzielle Maßnahmen und Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung europäischer Standards möglich sein.
- Direkt nach der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie ließen sie nicht lange auf sich warten. Die Rede ist von Verschwörungsmythen. Auch wenn Verschwörungsmythen oft lächerlich oder lustig erscheinen, ist es wichtig diese Entwicklung im Auge zu behalten, sie klar zu benennen und zu kritisieren. Durch Verschwörungsmythen erklären sich Menschen komplexe Phänomene, wie eine weltweite Pandemie, mit unwissenschaftlichen und einfachen Antworten. Zentral sind dabei bestimmte Feindbilder, wie man an dem Verschwörungsmythos, dass Bill Gates für Corona verantwortlich sei, gut beobachten kann. Es werden bestimmte elitäre und übermächtige Kreise (zum Beispiel in Wirtschaft und Politik) herbei fantasiert, die dann als Feindbilder, die es zu bekämpfen gilt, dienen. Dabei werden codiert, antisemitisch Stereotype, wie das der „jüdischen Weltverschwörung“ transportiert. Deshalb sind Verschwörungsmythen auch antisemitisch und können sich auch gegen den Staat Israel wenden. Der Umgang mit Verschwörungsmythen gestaltet sich schwierig. Entweder werden sie verharmlost oder es wird ihnen mit einer naiven Einstellung ganz nach dem Motto „mit logischen Argumenten lässt sich die Person schon überzeugen“ begegnet. Beide Wege sind falsch und gefährlich. Die Verharmlosung von Verschwörungsmythen führt dazu, dass eine analysierende Auseinandersetzung in der breiten Gesellschaft fehlt. Dieses Unwissen bedingt wiederum, dass Verschwörungsmythen sich stärker ausbreiten. Außerdem wird die Gefahr von Menschen, die an Verschwörungsmythen glauben und die starken Verbindungen zu radikalen, rechten Akteur*innen unterschätzt. Dies wurde deutlich als sich in Berlin ca. 20000 Menschen zu einer Demo gegen die von der Bundes- und den Landesregierungen beschlossenen Corona-Maßnahmen versammelten. Menschen, die das Virus leugnen liefen dort – ohne jedwede Abstandsregeln zu beachten – Hand in Hand mit Neonazis und wurden von der AfD verteidigt. Aber auch mit logischen Argumenten, die die Verschwörungsmythen entlarven, kommt man bei Menschen, die fest in ihrem Wahn gefangen sind, nicht weit. Kritik an Verschwörungsmythen wird dann so umgedeutet, dass die Person, die diese formuliert, selbst Teil der vermeintlichen Verschwörung ist. Um Verschwörungsmythen aktiv entgegenzutreten

fordern wir: – Schulische Bildungsangebote, die sich mit den antisemitischen Verschwörungsmythen auseinandersetzen. – Ein entschlossenes Entgegenreten aller demokratischen Kräfte gegen Verschwörungsmythen
– Eine stärkere finanzielle Förderung von Projekten, die sich kritisch mit Verschwörungsmythen auseinandersetzen

Fazit Die Corona-Krise hat uns in den verschiedensten Bereichen – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich – gezeigt, dass wir nicht einfach weitermachen können wie bisher. Sie hat aber nach Jahren des Stillstands auch die enorme Handlungsfähigkeit von Politik unter Beweis gestellt. Wir können und wir als Jusos werden unser Zusammenleben neu gestalten. Letztlich geht es um die Frage, **wie wir eigentlich leben wollen**. Und für uns ist dabei klar, dass die neue Normalität nicht die alte sein darf. **Sorgen wir durch einen progressiven Politikentwurf dafür, dass sie eine bessere sein wird!**

